



Plenarprotokoll

13. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 18. Oktober 2000

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabengesetz - OWAG)	906	Auswirkungen von Multimedia an Schleswig-Holsteins Schulen	917
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/439		Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/182	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	906	Antwort der Landesregierung Drucksache 15/434	
Ursula Sassen [CDU]	907	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	917
Helmut Jacobs [SPD]	909	Jost de Jager [CDU]	920
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]	910	Dr. Henning Höppner [SPD]	922
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	911	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	924
Lars Harms [SSW]	913	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	926
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	914	Anke Spoorendonk [SSW]	928
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	915	Jürgen Weber [SPD]	930
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	916		
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss	917	Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss	931

Finanzielle Absicherung des Programms „ziel - Zukunft im eigenen Land“ (2000 - 2006)	931	Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] ...	950
Landtagsbeschluss vom 29. September 2000 Drucksache 15/380 Bericht der Landesregierung		Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	951
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	931	Lars Harms [SSW]	953
Manfred Ritzek [CDU]	932	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	954
Jutta Schümann [SPD]	934	Beschluss: Ablehnung	955
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]	935	Halten und Beaufsichtigen von Hunden...	955
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	936	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/456	
Lars Harms [SSW]	937	Dr. Heiner Garg [F.D.P.]	955
Peter Jensen-Nissen [CDU]	938	Klaus-Peter Puls [SPD]	957
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss und den Agrarausschuss	938	Klaus Schlie [CDU]	958
Ausbau der A 7 und der A 23	938	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	959
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/460		Silke Hinrichsen [SSW]	960
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	939	Klaus Buß, Innenminister	961
Martin Kayenburg [CDU]	940	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	963
Bernd Schröder [SPD]	942	Reform des Zivilprozesses	963
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]	943	Landtagsbeschluss vom 12. Mai 2000 Drucksache 15/70	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	944	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/229	
Lars Harms [SSW]	945	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	963
Beschluss: Beratung abgeschlossen	947	Thorsten Geißler [CDU]	964, 972
Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen.....	947	Klaus-Peter Puls [SPD]	967
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/82		Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	967
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 15/459 (neu)		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	969
Rolf Fischer [SPD], Berichterstatter	947	Silke Hinrichsen [SSW]	970
Beschluss: Annahme	948	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung	972
Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung in Schleswig-Holstein	948	Aufteilung zusätzlicher Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit den UMTS-Lizenzern auf Zukunftsprojekte in den Ländern	972
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/461		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/464	
Peter Jensen-Nissen [CDU]	948	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/483	
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	950	Reinhard Sager [CDU]	972

Günter Neugebauer [SPD]	973
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]	975
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	975, 978
Anke Spoorendonk [SSW]	976
Martin Kayenburg [CDU]	977
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	979
Beschluss: Beratung abgeschlossen	980
Sicherung des Wettbewerbs	980
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/463	
Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	980
Thomas Rother [SPD]	982
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]	983
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	984
Anke Spoorendonk [SSW]	985
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	986
Beschluss: Ablehnung	987

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages und begrüße Sie alle sehr herzlich. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Herr Benker und Frau Böhrk. Ich wünsche beiden von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 6, 9, 12, 19, 21, 22, 30, 31, 33, 36 und 37 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 10, 11, 16, 20 und 23. Ebenfalls muss der Tagesordnungspunkt 4, Gesetz zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften, von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Innen- und Rechtsausschuss hat die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal wieder aufgenommen. Die Beschlussempfehlung gilt daher als zurückgenommen.

Ferner wurde mir mitgeteilt, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, auch den Tagesordnungspunkt 8, Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Umweltbildung, von der Tagesordnung abzusetzen. Stattdessen soll der Tagesordnungspunkt 42, Programm „Ziel - Zukunft im eigenen Land“, heute Vormittag behandelt werden.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Neufassung über die Reihenfolge der Beratung der 6. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause heute und morgen jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht; dann werden wir so verfahren.

Ich möchte jetzt gern unsere Besucher begrüßen. Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabengesetz - OWAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/439

Ich erteile das Wort zur Begründung dem Herrn Minister für Umwelt, Natur und Forsten.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionspartner haben sich in ihrer Vereinbarung für diese Legislaturperiode darauf verständigt, in Schleswig-Holstein eine Oberflächenwasserabgabe einzuführen. Dementsprechend habe ich unter Beteiligung der betroffenen Verbände im Anhörungsverfahren einen Gesetzentwurf zur **Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern** erarbeitet, den das Kabinett nach der Sommerpause beschlossen hat.

Diese Abgabe zielt darauf ab, dass sowohl der Sondervorteil des Rechts zur Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern abgeschöpft als auch dem länderübergreifenden Ziel einer nachhaltigen Umweltpolitik hinsichtlich des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen Rechnung getragen wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Rosstäuscherei!)

Die Einführung von Preisen für die **Naturressource Wasser** ist ein Element der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die in diesen Tagen im Amtsblatt der EU veröffentlicht und damit in Kraft treten wird. Ich möchte mir nicht den Hinweis verkneifen, dass sie einen sehr, sehr langen Vorlauf hatte, der weit über das Jahr 1998 mit dem damaligen Regierungswechsel hinausreicht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, entschuldigen Sie! Meine Damen und Herren, wenn Sie sich über die Ereignisse vom Vorabend ausgetauscht haben, können wir jetzt einmal zur Sache kommen und etwas zuhören!

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Die **Höhe der Oberflächenwasserabgabe** wird mit 1 ½ Pf pro Kubikmeter im Ländervergleich moderat ausfallen. Es gibt Länder, in denen höhere Abgaben-

sätze bestehen, zum Beispiel Baden-Württemberg oder Niedersachsen. Der Umweltausschuss hat auf seine Bitte hin diesen Vergleich und Informationen zur Rechtsprechung im Abgabenrecht bereits vor der Sommerpause erhalten.

Das **Aufkommen** aus der Oberflächenwasserabgabe wird - vorsichtig und realistisch geschätzt - 62 Millionen DM betragen. Die Einnahmen können erheblich schwanken, sie können darüber, aber auch darunter liegen. Das liegt einfach daran, dass es aufgrund von Temperaturverhältnissen hier zu erheblichen Ausschlägen kommen kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Das liegt daran, ob Sie ein Kernkraftwerk abschalten oder nicht! Sagen Sie doch einmal die Wahrheit!)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Aufkommen aus der Abgabe zu 50 % zweckgebunden für Maßnahmen verwendet wird, die dem **Schutz oberirdischer Gewässer** und von ihnen abhängiger Systeme sowie zur **Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung** dienen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Zweckbindung an umweltpolitische Maßnahmen gebietet sich für eine Abgabe, die der Umweltminister erhebt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Und was machen Sie mit der anderen Hälfte?)

Mit der 50-Prozent-Regelung ist aber auch klargestellt, dass die Hälfte des Aufkommens in den allgemeinen Landeshaushalt fließt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, das ist doch der Punkt!)

Natürlich hat dieser Gesetzentwurf nicht nur Zustimmung gefunden, insbesondere nicht bei den Industrieverbänden. Einige Unternehmen haben sich auch im persönlichen Gespräch mit ihrer Kritik an mich gewandt. Die mit dem **Gesetzentwurf** verbundene **Kritik** wird auch in den anstehenden Diskussionen und bestimmt auch im parlamentarischen Verfahren nicht ausbleiben.

Allerdings ist mir kein Fall nachvollziehbar - zum Beispiel anhand von Zahlen und Fakten - dargelegt worden, bei dem die Abgabe für das einzelne Unternehmen oder den Unternehmenszweig wirklich wirtschaftlich existenzbedrohend ist. Eine **Befreiung** von der Abgabe wird es deshalb nicht geben. Befreiungen

(Minister Klaus Müller)

müssten ständig und kurzfristig an veränderte Marktbedingungen angepasst werden. Das ist meines Erachtens wettbewerbspolitisch nicht sinnvoll und juristisch auch höchst problematisch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Warum sollte zum Beispiel bei einer Abgabe ein halber Pfennig mehr oder weniger gezahlt werden, warum ist bei einer anderen Abgabe eines anderen Wirtschaftszweigs diese Ausnahme nicht zu machen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist wie bei der Energiesteuer! Das ist ja haarsträubend! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wie bei der Ökosteuer!)

Und ob die EU-Kommission - als immer schärfer agierende Wettbewerbsbehörde - für Abgabensätze, die nach Interessenslage und Wirtschaftszweig gestaffelt werden, heutzutage noch ihren Segen geben würde, halte ich für ausgesprochen fraglich.

Für Schleswig-Holstein haben wir mit dem Gesetzentwurf einen rechtlich und wirtschaftspolitisch klaren Weg gewählt, der kleine und mittlere Unternehmen aufgrund einer sehr hohen **Bagatellgrenze** bevorzugt und unterstützt. Die Bagatellgrenze von 5.000 DM liegt wesentlich über den Bagatellgrenzen anderer Bundesländer. Das heißt, wir stellen eine Entnahme von Oberflächengewässern bis zu einer Entnahmemenge von etwa 333.000 m³ von der Abgabe frei. Darüber hinausgehende Entnahmen können beim besten Willen nicht mehr als Bagatelle betrachtet werden. Sie lassen auf eine Größenordnung des Produktionsprozesses schließen, die nicht mehr in kleinen oder mittleren Unternehmen auftreten kann. Das heißt, es gibt auch keine Ausnahme für das Pumpspeicherwerk Geesthacht der HEW,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach! - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

das Wasser entnimmt und damit abgabepflichtig ist.

(Klaus Schlie [CDU]: Da kann es passieren, dass Sie Ihre eigene Politik ad absurdum führen!)

Der **Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung** verbietet eine gezielte Privilegierung Einzelner. Und es ist auch weder umwelt- noch energiepolitisch geboten, ein Unternehmen, das nicht zur Nettoenergiegewinnung dient, sondern insgesamt mehr Energie verbraucht als es produziert, zu befreien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Aber warum ist

das in Niedersachsen so? - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Müller, kommen Sie bitte zum Schluss!

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Ich komme zum Schluss. Ich möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass wir uns hier verfassungsrechtlich auf einem sicheren Boden bewegen.

(Lachen bei der CDU)

Wir haben uns sehr eng an das Verfahren in Baden-Württemberg angelehnt, was unter anderem - neben dem hessischen Wasserpfennig - einmal bis Karlsruhe durchgeklagt worden ist. Insofern können wir davon ausgehen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort Frau Abgeordneter Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich werde trotz meiner Erkältung verstanden.

Unser Antrag vom 30. Juni 2000, von der Einführung einer Oberflächenwasserabgabeneentnahme abzusehen, wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung ist bis heute eine stichhaltige ökologische Begründung schuldig geblieben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie hat auf meine Kleine Anfrage hin zugeben müssen, dass sich bei dem von Kernkraftwerken zu **Kühlzwecken** entnommenen **Wasser** keine ökologischen Veränderungen im Bereich der jeweiligen Einleitungsstellen ergeben haben, und dass die entnommene Wassermenge wieder in vollem Umfang dem Wasserkreislauf zugeführt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

(Ursula Sassen)

Im Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammern zu Kiel und Flensburg heißt es in der Oktober-Ausgabe 2000:

„Die Nutzung von Oberflächenwasser für Kühlzwecke führt - neben einer vernachlässigbaren Erwärmung - zu einer Sauerstoffanreicherung des Wassers. Durch die teilweise Reinigung des Wassers ist die Qualität meist höher als vor der Entnahme.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann muss die Landesregierung künftig zahlen! - Zurufe von der CDU)

„Eine Umstellung auf Kreislaufführung mit Kühltürmen hat sogar ökologisch negative Konsequenzen. Der erhöhte Energieverbrauch führt zu vermehrten CO₂-Emissionen in die Atmosphäre.“

Die wohlklingende ökologische Begründung des Umweltministers ist also Makulatur.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn der Umweltminister - als Beispiel für die **Dimension** der jährlichen Entnahmemenge des Kernkraftwerks Brokdorf - die fast siebenfache Menge des Selenter Sees anführt, mag dies als Beitrag für „Die Sendung mit der Maus“ staunende Kinderaugen hervorrufen. Ich frage mich: Was soll das?

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Wassermenge eines Eimers in einen anderen schütte, was habe ich dann entnommen? Oberflächenwasser ist in Schleswig-Holstein zum Glück kein knappes Gut. Es ist politische gewollt, dass mit § 4 des Grundwasserabgabengesetzes Investitionen begünstigt wurden, die zu einer Verlagerung von **Grundwasserentnahme** hin zur **Entnahme aus oberirdischen Gewässern** führen. Betriebe, die sich in diesem Sinne engagiert und investiert haben, werden nun mit einer neuen Abgabe bestraft. Herr Minister Müller, das alles interessiert Sie offensichtlich nicht. Zwischenzeitlich sind Stellungnahmen und Anregungen der Betroffenen und verschiedener Verbände eingegangen, die Sie mit keinem Wort berücksichtigen. Sie halten stur an Ihren Argumenten fest. Dies geht zum einen daraus hervor, dass Sie in der ersten Haushaltsberatung der gemeinsamen Finanz- und Umweltausschusssitzung keine Notwendigkeit zur Korrektur des eingestellten Betrages von 46 Millionen DM für das Jahr 2001 gesehen haben. Zum anderen haben Sie Ihren Gesetzentwurf gegenüber der ersten Fassung nur unwesentlich verändert.

Mit der bereits bei anderen Gesetzgebungsverfahren dieser Landesregierung zu beobachtenden unnach-

ahmlichen Selbstherrlichkeit präsentieren Sie uns und den Betroffenen einen Entwurf, bei dem es wegen des Hauruck-Verfahrens an der nötigen Sorgfalt und Weitsicht fehlt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit Ihrer Variante der **Oberflächenwasserabgabe** können Sie sich nicht mit anderen Bundesländern vergleichen, zumal Sie es primär auf die drei Kernkraftwerke abgesehen haben. Mit der **Bagatellgrenze** von 5.000 DM haben Sie eine Konstruktion gefunden, die den Kreis der potentiell Aufmüpfigen überschaubar hält. So glauben Sie! Aber wundern Sie sich nicht, die Auswirkungen dieses Gesetzes werden, wie ein Stein, den man ins Wasser wirft, Kreise ziehen. Aufgrund der Marktbedingungen werden die **Kraftwerksbetreiber** gezwungen sein, allein wegen der Einführung der Oberflächenwasserabgabe den **Strompreis** um zirka 0,31 bis 0,35 Pf/kWh zu erhöhen.

Darüber hinaus ist nach dem jetzigen Gesetzentwurf das ökologisch äußerst sinnvolle Pumpspeicherwerk Geesthacht mit immerhin 19 Arbeitsplätzen von der Stilllegung bedroht. Auch bei der Kiesgewinnung werden Verfahren mit hohem Wasserverbrauch eingesetzt, sodass die Abgabenlast auch dort bedenklich werden könnte. Ihre Oberflächenwasserabgabe dient in vollem Umfang der Haushaltssanierung,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

auch wenn die Hälfte der Einnahmen für die Verbesserung der oberirdischen Gewässer, der aquatischen Ökosysteme und so weiter verwendet werden soll. Dies alles sind keine zusätzlichen Maßnahmen. Sie sind in vergangenen Haushaltsjahren bereits in ähnlicher Größenordnung angefallen, wurden aber aus anderen Töpfen finanziert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit einer Umschichtung wollen Sie uns vorgaukeln, dass das Gesetz umweltpolitisch erforderlich sei. Dieses Gesetz ist verlogen und stinkt wie die Ökosteuer.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie soll ich das Zitat des Energieministers verstehen?

„Wer auf Atomstrom setzt, vergibt Marktchancen und verkennt das wachsende ökologische Bewusstsein der Verbraucher.“

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, Sie setzen selbst auf **Atomstrom**. Sie brauchen die Kernkraftwerke, denn allein Brunsbüttel trägt - laut Ihrer Presseerklärung - noch sieben Jahre, das AKW Krümmel noch 14 Jahre und das AKW

(Ursula Sassen)

Brokdorf noch 18 Jahre zu Ihrer Haushaltsfinanzierung bei.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, wir müssen jetzt energisch zum Schluss kommen.

Ursula Sassen [CDU]:

Ja, das mache ich. - Frau Simonis weiß, warum Sie auf Wellness setzt. Wir werden nämlich die Vision vom attraktiven Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein aufgeben müssen. Stattdessen müssen wir auf eine staufreie Fahrrad-Wellness-Tour mit frischen - nicht genmanipulierten - Gurkenscheiben im Gesicht umsatteln.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir hoffen auf eine der Ernsthaftigkeit dieser Sache angemessene Diskussion in den Ausschüssen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Einführung einer Oberflächenwasserabgabe** ist bereits in der Juli-Tagung erörtert worden. Die CDU hatte das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, weil sie diese Abgabe nicht wollte. Sie sei angeblich verfassungswidrig, wirtschaftsfeindlich und diene nur fiskalischen Zwecken.

(Zurufe von der CDU: So ist es! - Beifall bei der CDU - Reinhard Sager [CDU]: Jetzt wissen Sie das auch!)

Eine erneute juristische Überprüfung hat ergeben, dass das Gesetz verfassungsgemäß ist. Der **Bund** hat zwar eine **Rahmenkompetenz** für den Wasserhaushalt, macht aber von dieser Kompetenz nicht in der Weise Gebrauch, dass die Regelung von Wasserentnahmentgelten durch die Länder ausgeschlossen wäre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es gibt eine Zweckbindung!)

In anderen Bundesländern wird diese Abgabe bereits seit mehreren Jahren erhoben. Sie hat sich bewährt. In Schleswig-Holstein fällt sie im Vergleich sogar niedri-

ger aus. Es wurde bereits gesagt, dass sie bei uns 1,5 Pf/m³ beträgt, während in anderen Ländern bis zu 4 Pf erhoben werden. Da die Abgabe in der Hauptsache von den **Kernkraftwerken** aufgebracht wird, kann hier auch nicht von einer Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein gesprochen werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es ist schlecht möglich, mit einem Kernkraftwerk abzuwandern. Außerdem agieren die Betreiber unserer Kraftwerke - HEW und PreussenElektra - bundesweit und sind sogar höhere Abgaben gewohnt.

Es wird kritisiert, dass es sich bei der Abgabe um eine rein fiskalische Maßnahme handle. In Anbetracht einer immer schwieriger werdenden **Haushaltssituation** muss natürlich nach weiteren Einnahmemöglichkeiten geschaut werden.

(Zurufe von der CDU - Beifall bei der SPD)

Es handelt sich jedoch nicht um ein Abkassieren oder Abzocken.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Mit der Oberflächenwasserabgabe soll der **wirtschaftliche Vorteil**, den Einzelne durch die Inanspruchnahme des Rechtes zur Entnahme von Oberflächenwasser erzielen, mit einer Abgabe belegt werden. Die Entnahme einer schützens- und erhaltenswerten natürlichen Ressource - wie das Oberflächenwasser - aufgrund eines Rechtes oder einer Befugnis verschafft dem Einzelnen die Teilhabe an einem Gut der Allgemeinheit und damit einen Sondervorteil gegenüber denjenigen, denen eine solche Nutzung nicht - oder nicht im gleichen Umfang - gestattet ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen Sie die bessere Luft in Schleswig-Holstein auch besteuern!)

- Das überlegen wir vielleicht! Die Abgabenerhebung ist auch von der Intention geleitet, dass einerseits die Einnahmen des Landes immer geringer werden, andererseits die Kosten für die Erhaltung der Umwelt stetig steigen. Auf allen staatlichen Ebenen - und im kommunalen Bereich - steht die Erfüllung von **Aufgaben des Umweltschutzes** einem steigenden **Finanzbedarf** gegenüber. Ohne die Einnahme aus der Oberflächenwasserabgabe wäre der Umwelthaushalt nicht auszugleichen gewesen.

(Zurufe der CDU: Oh Gott! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Jacobs, ich bitte um mehr Ruhe, insbesondere auf der rechten Seite dieses Hauses.

Helmut Jacobs [SPD]:

Nachdem wegen des Wegfalls der Landesabfallabgabe bereits auf die Bezuschussung von Altlastensanierungen und abfallwirtschaftlichen Projekten völlig verzichtet werden musste, wären jetzt auch andere Haushaltstitel in Gefahr.

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil das rechtswidrig war!)

Ich sage hier ganz deutlich: Wer gegen die Abgabe ist, riskiert zum Beispiel einen weiteren Rückgang der **Zuschüsse für die Wasser- und Bodenverbände**.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ein Unsinn! - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Diese Mittel wurden in den letzten Jahren bereits erheblich zurückgefahren. Nur durch diese neue Abgabe kann man dem Landesverband endlich einen festen Betrag garantieren. Im Haushalt ist ein Abgabevolumen von 46 Millionen DM veranschlagt, da es sich um Vorauszahlungen von 75 % handelt. In den darauf folgenden Jahren werden 62 Millionen DM erwartet. Die Hälfte der Abgabe ist für ökologische Maßnahmen zu verwenden.

Angesetzt sind im Haushalt Maßnahmen im Bereich biologischer Flächenschutz und Artenschutz, Zuweisungen an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und Maßnahmen zur Unterhaltung der Gewässer. Der Vorwurf, dass diese Haushaltstitel nicht zusätzlich seien, mag zwar teilweise richtig sein. Sicher ist aber auch, dass diese von mir eben genannten Maßnahmen ohne Abgabe weiter gekürzt werden müssten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Helmut Jacobs [SPD]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Es gab Überlegungen, **Ausnahmen** für Branchen vorzusehen. Der Minister hat ja bereits darauf hingewiesen, dass das für das Pumpspeicherkraftwerk in Geesthacht nicht möglich sei.

Als vor 25 Jahren die ersten größeren Kernkraftwerke gebaut wurden, wurden Eingriffe in die Natur noch relativ bedenkenlos hingegenommen. Heute gilt, dass

kein Eingriff in die Natur umsonst zu haben ist. Wer Wasser entnimmt, nutzt und wieder einleitet, sollte auch dafür bezahlen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Umweltausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir kein Geld mehr haben, dann nehmen wir es denen weg, die wir sowieso nicht mögen. Das ist die ganze Philosophie, die hinter dieser Abgabe steht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Idee ist ja nicht neu. Man denke nur an die Mineralölsteuer! Neu ist allerdings die Wahrheitsliebe, man könnte auch sagen Schamlosigkeit,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

mit der die Regierung das Ziel des Abkassierens vertritt.

Das **Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten** hat im Juni auf eine **Kleine Anfrage** der Kollegin Ursula Sassen geantwortet, dass die entnommene Wassermenge dem Naturhaushalt in vollem Umfang wieder zugeführt werde, dass die Wiedereinleitung des entnommenen Wassers erst dann geschehe, wenn es sich wieder auf die zulässige Temperatur abgekühlt habe und dass sich im Bereich der Einleitungsstellen keine ökologischen Veränderungen ergäben.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Folgerichtig hat dann Staatssekretärin Berg am 29. Juni vor dem **Finanzausschuss** erklärt, die Verhinderung ökologischer Schäden stehe nicht im Vordergrund der Überlegungen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Herr Staatssekretär Döring hat in derselben Sitzung betont, es sei zu keinem Zeitpunkt behauptet worden, bei der Oberflächenwasserabgabe handele es sich um eine Lenkungsabgabe.

(Klaus Schlie [CDU]: Ehrlicher Mann! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die reden alle nicht miteinander! Alles Autisten!)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Mit diesen Äußerungen hat die Landesregierung hinreichend dargelegt, dass es keine ökologischen Gründe für die Erhebung der **Oberflächenwasserabgabe** gibt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die jüngsten Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der die Abgabe als „guten Finanzierungsbeitrag, den wir für die Konsolidierung des Haushaltes gerne nutzen“, bezeichnet, müssen auch den letzten Zweifel hinsichtlich der Zielrichtung dieses Gesetzes beseitigen.

Geradezu rührend sind da die Versuche der Kollegin Heinold in der letzten Tagung, das Unterfangen doch noch mit einem ökologischen Mäntelchen zu versehen. Ich erlaube mir, aus dem Protokoll der Landtagssitzung vom Freitag, dem 14. Juli dieses Jahres, zu zitieren:

„Selbstverständlich ist die Oberflächenwasserentnahmeabgabe ökologisch begründet.“

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Frau Kollegin Heinold, glauben Sie eigentlich nach den jüngsten Äußerungen Ihres Fraktionsvorsitzenden selbst noch daran? Ich darf Sie weiter aus demselben Protokoll zitieren:

„Die neue Umweltabgabe soll die Unternehmen anhalten, sich darüber Gedanken zu machen, ob unter anderem die Kühlung von Kraftwerken nicht mit weniger ökologischen Beeinträchtigungen bewerkstelligt werden könnte.“

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Es gibt keine!)

Sie wissen doch selbst, dass gerade für die betroffenen Unternehmen das Oberflächenwasser ein notwendiger Produktionsfaktor ist, der kaum ersetzt werden kann. Die **Kernkraftwerke**, die den Löwenanteil bezahlen müssen, sollen sich ja gar keine Gedanken darüber machen, ob sie umweltfreundlicher produzieren können. Sie sollen nach den Vorstellungen der Grünen schlicht verschwinden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Abgeschafft werden! - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es !)

Auch das gibt Kollege Hentschel ganz unverhohlen zu, wenn er sagt:

„Wir sind uns bewusst, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Einnahme handelt, die nur so lange funktioniert, wie die Kraftwerke laufen.“

(Klaus Schlie [CDU]: Recht hat er! - Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist daran so lustig? Das ist ernst gemeint!)

Den Vogel schoss allerdings Umweltminister Klaus Müller mit seiner Argumentation ab. Für ihn bedeutete diese Abgabe - jedenfalls am 14. Juli - auch ein Mehr an Gerechtigkeit.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Die angeblich **ökologische Komponente** verliert er selbstverständlich auch nicht aus den Augen. Und schließlich will er die zusätzliche Landesabgabe damit rechtfertigen, dass die Unternehmen ja durch die große Berliner Steuerreform ohnehin entlastet würden.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob das wohl im Sinne der Bemühungen Ihrer Parteifreunde in Berlin ist? Die Bundesregierung verkündet doch wohl nicht die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, damit die Länder ihrerseits zusätzliche Belastungen erfinden!

Die Einführung einer Oberflächenwasserabgabe ist ökologisch nicht begründet, sie ist ökonomisch verfehlt und mit Sicherheit kein Zeichen solider Finanzpolitik.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, das kann man sagen!)

Die Abgabe dient ausschließlich fiskalischen Zwecken. Sie soll dazu beitragen, die von der Landesregierung selbst verschuldeten Haushaltslöcher zu stopfen und die maroden Landesfinanzen zu sanieren. Selbst dazu wird sie nicht taugen.

(Anhaltender Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

(Klaus Schlie [CDU]: Jetzt kommt die ökologische Begründung - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt: Mehr durch Umschichtung!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Ihnen die Begründung liefern. Sie werden Sie wieder nicht verstehen.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Aber das scheint das Spiel zu sein.

(Monika Heinold)

Immerhin hat sich seit unserer Diskussion im Juli bis zu unserer Diskussion heute etwas verändert: Ich bin von der „oberflächenwasserentnahmeabgabepolitischen Sprecherin“ zur „oberflächenwasserabgabepolitischen Sprecherin“ geworden. Die Entwicklung ist unverkennbar.

(Holger Astrup [SPD]: Immerhin! - Zuruf von der CDU: Entwicklung tut Not!)

Maßnahmen des Gewässerschutzes zur Erhaltung und Wiederherstellung einer guten Wasserqualität in Grundwasser, Flüssen und Seen erfordern einen schonenden und sparsamen Umgang mit dieser Ressource. Wenn einzelne Wirtschaftszweige für ihre **Produktionsvorgänge** im großen Maßstab Oberflächenwasser aus Flüssen oder Seen nutzen - wir reden hier nicht von Pfützen, es geht um einen Jahresverbrauch von über 300.000 m³ Wasser -

(Klaus Schlie [CDU]: Verbrauch? - Martin Kayenburg [CDU]: Gebrauch!)

- Gebrauch; es wird erst einmal gebraucht und geht dann wieder zurück -, dann hat dieser Betrieb einen **wirtschaftlichen Vorteil** gegenüber anderen, weil er dieses Allgemeingut kostenlos verwendet. Das werden Sie nicht abstreiten können. Es ist nur recht und billig, wenn er sich mit einer Abgabe an den Kosten für Pflege und Sanierung unserer Gewässer beteiligt. Es geht dabei also um mehr als um Geld. Dieser Gesetzesentwurf dient einem sich ändernden Bewusstsein in der Bevölkerung, **Naturressourcen** als etwas Besonderes zu schätzen und zu achten.

Das werden Sie aber scheinbar nie verstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer sie für sich nutzen will, muss dafür bezahlen. Diese Erkenntnis hat sich in anderen Bundesländern - in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen - längst durchgesetzt. Schleswig-Holstein zieht hier also nur nach. In unserem Land gibt es Gebühren für die Entnahme von Grundwasser sowie für das Einleiten von Abwasser. Jeder private Haushalt ist davon betroffen. Die Entnahme von Oberflächenwasser ist bislang jedoch kostenlos.

Natürlich - das habe ich auch in meiner letzten Rede gesagt - ist diese Abgabe auch ein fiskalisches Mittel. Herr Jacobs hat ja auch sehr deutlich erklärt, dass wir den Umwelthaushalt mit dieser Abgabe finanzieren, den wir sonst kürzen müssten.

(Lachen bei der CDU)

Bei der CDU ist das Geld immer irgendwie unendlich. Es ist immer eher egal, ob das Geld da ist, das Sie ausgeben wollen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist bei Ihnen ja auch so!)

Die Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wiederherstellung gesunder Wasserqualitäten werden nicht weniger, sondern mehr. Die Landesregierung hat diese Abgabe sehr vorsichtig und konservativ ausgestaltet, mit niedrigen Sätzen - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - und mit hohen Freigrenzen. Eine **Bagatellgrenze** und ein geringer **Kubikmeterpreis** belegen dies. Schleswig-Holstein liegt damit an dem unteren Rand der Abgabepflicht. Bei unseren Nachbarn in Niedersachsen zahlen diejenigen, die das Oberflächenwasser nutzen, fast dreimal so viel.

Einige von Ihnen sagen natürlich, dass diese Abgabe der Wirtschaft in Schleswig-Holstein schadet. Sie meinen, wir könnten sie ihr nicht zumuten. Das geplante **Steuersenkungsgesetz** - wir müssen Politik immer im Zusammenhang sehen - wird die privaten Haushalte und die Wirtschaft im kommenden Jahr bundesweit um über 62 Milliarden DM entlasten.

Wir haben uns mit den Zahlen und mit den Auswirkungen für Schleswig-Holstein befasst. Nach unseren Vorstellungen - darüber streiten wir uns gern mit der CDU; wir haben hier eine andere Position - müssen sich Investitionen in Renaturierungsprojekte, Altlastensanierung, Abwasseranlagen, Umweltbildung et cetera überwiegend durch Abgaben, Vorsorge der Betriebe und ökologische Steuern selbst rechnen. Dieser **Gesetzesentwurf** deckt sich deshalb mit unseren Vorstellungen von einer **ökologischen und ökonomischen Haushaltsplanung**.

Die Oberflächenwasserentnahmeabgabe ist ökologisch zukunftsweisend, denn sie ist ein weiterer gesetzlicher Baustein zum Schutz der Natur.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

- Sie werden das immer wieder bezweifeln; das ist einfach so. - Die Abgabe ist haushaltspolitisch sinnvoll, denn mit ihr können notwendige Umweltausgaben finanziert werden.

Frau Aschmoneit-Lücke, Sie stellen sich hier noch einmal hin und betonen, dass wir keine **Atomkraftwerke** wollten. Das wissen wir doch alle. Die Grünen

(Monika Heinold)

sind dafür, dass die Atomkraftwerke abgeschaltet werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber in den nächsten fünf Haushaltsjahren nicht! Sonst haben Sie keine Einnahmen!)

Insofern ist es nichts Neues, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß gar nicht, womit Sie jetzt ein Problem haben.

(Lachen bei der CDU und F.D.P.)

Das ist mir unbegreiflich. Wenn meine Redezeit nicht abgelaufen wäre, würde ich mich mit Ihnen jetzt gern noch ein bisschen auseinander setzen. Ich muss nun aber an meinen Platz zurückgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf von der CDU: Das war peinlich genug!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer heutzutage **Ressourcen** der Allgemeinheit nutzt, der kann auch damit rechnen, dass er mit einer **Abgabe** für diese **Nutzung** belegt wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass Betriebe in Schleswig-Holstein einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Nutzung des Oberflächenwassers ziehen. Daher ist der SSW der Auffassung, dass sie für diesen Vorteil auch zu bezahlen haben.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Abgabe auf die Nutzung einer Ressource ist kein Sonderfall. So etwas gibt es bereits bei der Nutzung anderer Ressourcen. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Auch in anderen Bundesländern wird bereits eine **Oberflächenwasserabgabe** erhoben. Mit 1,5 Pf pro Kubikmeter Wasser liegt Schleswig-Holstein bei der Abgabe im Vergleich sogar noch günstig.

Die Unternehmen, die es betrifft - das sind diejenigen, die die Ressource Wasser über das Maß des so genannten Gemeingebrauchs hinaus nutzen -, haben direkte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Abgabe, wenn sie sparsamer mit dem Oberflächenwasser umgehen. So gibt es beispielsweise neue Techniken für

die Wiederverwendung des Wassers in geschlossenen Kühlkreisläufen in Kraftwerken, die durchaus zur Senkung der Abgabe beitragen können. Das heißt, die Unternehmen haben es teilweise selber in der Hand, die Höhe der Abgabe zu bestimmen.

(Beifall beim SSW)

Rund 99 % der Abgabe werden von den Strom produzierenden Unternehmen aufgebracht werden müssen. Eine gleichartige, teilweise im Betrag um das Zweibis Dreifache höhere Abgabe hat die Stromunternehmen in anderen Bundesländern nicht in den Ruin getrieben. Das wird in Schleswig-Holstein nicht anders sein.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Nein, die Verbraucher zahlen! Das ist doch klar!)

Für die voraussichtlich elf Betriebe, die verbleiben und die das restliche eine Prozent aufbringen müssen, ist dies sicherlich kein Vergnügen. Angesichts der Entlastungen durch das **Steuerreformgesetz** auf Bundesebene ist die Belastung aber durchaus tragbar.

Darüber hinaus gibt es eine **Bagatellgrenze** von 5.000 DM, die kleine und mittlere Unternehmen abgabenfrei stellt. Dadurch werden unter anderem auch keine landwirtschaftlichen Betriebe belastet, was für unser Land sehr wichtig ist.

Nach Auffassung des SSW ist die Landesregierung durchaus sorgsam mit dem Instrument der Oberflächenwasserabgabe umgegangen. Sollten trotzdem noch Defizite bei der Umsetzung bestehen, dann sollten wir diese in den kommenden Wochen noch ausräumen. Dazu besteht - wie ich glaube - auch Bereitschaft. So viel zu ökonomischen Auswirkungen des Gesetzes!

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Oberflächenwasserabgabe - darauf wurde vonseiten der CDU auch hingewiesen - ist die ökologische Auswirkung, die hinter der Abgabe steht. So ist die Hälfte der Einnahmen für Aufgaben des Schutzes und der Entwicklung der Oberflächengewässer und der von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete zu nutzen. Das heißt, dies kommt direkt der **Ökologie** zugute.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verbrauch und der Gebrauch des Ökohaushaltes wird mit einer Abgabe versehen und die Erlöse werden zum Teil wieder für ökologische Projekte genutzt. Das ist durchaus begrüßenswert und auch eine runde Sache.

(Lars Harms)

Es wäre nach meiner Ansicht natürlich zweckmäßig und wünschenswert gewesen, wenn die gesamten Einnahmen ökologischen Maßnahmen und Projekten zugeflossen wären. Da das Land aber aufgrund der Steuerreform, die auch den Unternehmen zugute kommt, auf Steuereinnahmen verzichten muss, ist es durchaus vertretbar, dass diese Einnahmeausfälle zumindest zu einem Teil wieder ausgeglichen werden. Der andere Teil verbleibt immer noch bei den Unternehmen. Sie sind immer noch besser gestellt als früher.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl besteht bei den Unternehmen ein Anreiz zum Sparen und so auch die Möglichkeit der Beeinflussung der Höhe der Abgabe. Dies wird auch daran deutlich, dass die veranschlagte **Höhe der Einnahmen** aus dieser Abgabe im Haushaltsplan mit 46 Millionen DM festgesetzt wurde, obwohl man nach ersten Schätzungen eigentlich mit bis zu 62 Millionen DM rechnen könnte. Vonseiten der Landesregierung wird also schon von Anfang an von möglichen Sparbemühungen der Betroffenen ausgegangen. Das zeigt deutlich, dass diese Art der **Steuerung** des Gebrauchs der Ressource Wasser funktioniert.

Somit gilt es, nicht nur die ökonomischen Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein, sondern auch die ökologischen Auswirkungen hinsichtlich der Steuerung des Verbrauchs zu betrachten. Unter Berücksichtigung dieser beiden Komponenten sieht der SSW den Gesetzentwurf durchaus positiv.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Besucherinnen und Besucher in der Loge, insbesondere unseren ehemaligen Kollegen Dr. Hinz.

(Beifall)

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt Graf Kerksenbrock zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heinold hat mit dem Begriff Oberflächenwasserabgabe eben schon ihre Schwierigkeiten gehabt. Nomen est omen. Der Name ist so absurd wie das Projekt selbst.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Was reitet Sie eigentlich, jetzt wahrscheinlich erneut einen **Verfassungsbruch** zu begehen?

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Jacobs hat es eben freimütig zugegeben: Es ist die pure **Finanznot**. Es ist Ihre Unfähigkeit und Unwilligkeit, im Haushalt die notwendigen Einsparungen vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen ein Gesetz machen, von dem formal 17 Betriebe betroffen sein sollten. Das sind ja nicht so viele.

(Konrad Nabel [SPD]: Nein!)

Wegen der vorgeschlagenen Bagatellgrenze von 5.000 DM sind es effektiv nur drei **Kernkraftwerke**, die nahezu 99 % des Abgabenaufkommens erbringen sollen.

Herr Minister Müller, selbst wenn Sie die Kernenergie ständig an den Pranger stellen und glauben, ein politisches Mandat dafür in Anspruch nehmen zu können - auch Kernkraftwerke sind kein Selbstbedienungsladen, in den der Staat einfach einbrechen kann, wenn ihm das Geld fehlt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich wiederhole es gern: Diese Landesregierung steht mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft weiterhin auf Kriegsfuß.

(Beifall bei der CDU)

Wenn unter Ihrer Regierung dem Staat Geld fehlt, denken Sozialdemokraten erst einmal an neue Abgaben und darüber nach, wem sie scheinbar politisch ungefährlich neues Geld aus der Tasche ziehen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! -
Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das haben wir von Ihrer Regierung in den bisherigen zwölf Jahren immer wieder erlebt. Sie sind vom Bundesverfassungsgericht schon mehrfach unsanft ausgebremst worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mehrfach!)

Lassen Sie mich kurz ein paar Worte zur verfassungsrechtlichen Problematik sagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, gönnen Sie mir die Freude, den Abgeordneten noch verstehen zu können.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Danke schön, Herr Präsident! - Sie sollten sich einmal das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 7. November 1995 zum Stuttgarter Wasserpfennig ansehen. Danach bedürfen nicht steuerliche Abgaben über die Einnahmeerzielung hinaus einer besonderen sachlichen Rechtfertigung. Das ist hier nicht ersichtlich, wie der Kollege Jacobs in schöner Offenheit eingeräumt hat.

Auch muss der Belastungsgleichheit der Abgabepflichtigen Rechnung getragen werden. Ich verweise darauf, dass 99 % der Abgabe von drei Unternehmen aufgebracht werden sollen.

Schließlich wird der Verfassungsgrundsatz der Vollständigkeit des Haushaltsplans verletzt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Zweck!)

wenn der Gesetzgeber die Einnahme- und Ausgabe-kreisläufe außerhalb des Budgets organisiert.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Das wird bei immerhin 62 Millionen DM - die sollen es jetzt werden - für möglich gehalten werden müssen.

Das Gericht formuliert dann wörtlich:

„Die für die Abgrenzung zur Steuer unerlässliche Abhängigkeit der Wasserentnahmeentgelte von einer Gegenleistung bleibt allerdings nur erhalten, wenn deren Höhe den Wert der öffentlichen Leistung nicht übersteigt. Anderenfalls würde die Abgabe insofern - wie die Steuer - 'voraussetzungslos' erhoben.“

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Können Sie, Herr Minister, mir einmal erklären, worin der Wert der öffentlichen Leistung überhaupt liegen soll? Soll es das Verdienst des Landes oder gar Ihrer Regierung sein, dass die Elbe fließt? Dann wäre die SPD auch noch für unsere schöne schleswig-holsteinische Landschaft verantwortlich. Das könnte Ihnen so passen.

(Holger Astrup [SPD]: Gute Idee! Das würde passen! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Ich zitiere wörtlich aus einer Rede vom 1. Juli 1987 im Stuttgarter Landtag:

„Hinzu kommt, dass die elementarsten Grundbedürfnisse des Menschen, nämlich Luft und Wasser, nicht auch noch mit öffentlichen Abgaben belastet werden sollten. Diese im wahrsten Sinne des Wortes unentbehrlichen Grundlebensmittel soll sich der Bürger nach unserem Rechtsverständnis auch nicht in Umkehr des Verursacherprinzips ... vom Staat erkaufen müssen. Deshalb lehnen wir Sozialdemokraten die Einführung des so genannten Wasserpfennigs ... ab.“

Das hat der Sozialdemokrat Dr. Münch am 1. Juli 1987 im Stuttgarter Landtag erklärt. Ich glaube, er hat Recht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

(Klaus Schlie [CDU]: Zum Thema ökologische Begründung!)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es absolut sinnvoll, dass sich Umweltpolitik darüber finanziert, dass **Ressourcenverbrauch** belastet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD) - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es wird kein Ressourcenverbrauch belastet! - Martin Kayenburg [CDU]: Es wird nichts verbraucht!)

Das machen wir so mit dem Boden. Wenn Sie das nicht wollten, müssten Sie die Grundsteuer abschaffen. Das machen wir so mit dem Grundwasser. Das wird mit dem Erdöl so gemacht. Sie müssten dann die entsprechenden Steuern abschaffen, wenn Sie das nicht wollen. Das wird jetzt mit dem Oberflächenwasser gemacht. Es ist ein sinnvolles Prinzip von Umweltpolitik, dass nicht alle Bürger zahlen, sondern der Ressourcenverbrauch belastet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dieses sinnvolle Prinzip ist ganz besonders sinnvoll für Schleswig-Holstein. In den letzten Jahren haben wir eine Senkung der Strompreise von 10 Pf gehabt.

(Karl-Martin Hentschel)

Jetzt regen Sie sich furchtbar darüber auf, dass eine Steuer eingeführt wird, die zu einer zusätzlichen Belastung von 0,3 Pf führt. Ihre Argumentation ist doch absurd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dazu kommt, dass dieser Preis überwiegend von Betrieben in Hamburg bezahlt wird, weil unsere Kraftwerke im Wesentlichen für Hamburg produzieren.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Das heißt, wir machen eine Abgabe, die im Wesentlichen dazu führt, dass Schleswig-Holstein davon profitiert.

(Holger Astrup [SPD]: Ohne Länderfinanzausgleich!)

Dies alles ist zu sehen vor dem Hintergrund, dass die **Kernkraftwerke** im Laufe der Jahre Milliardensummen an Subventionen bekommen haben. Man schätzt die Gesamtsubventionierung dieser Kraftwerke auf 29 Milliarden DM. Da ist es doch wohl angemessen, wenn sie für eine Ressourcennutzung mit 60 Millionen DM belastet werden. Was daran ist dann schlimm?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Reinhard Sager [CDU]: Wer hat das ausgerechnet?)

Herr Kerssenbrock, der größte Hammer, den Sie herausgeholt haben, ist wohl die Sache mit der Verfassung. Ich staune. Das Gesetz ist genau in dieser Form bereits durchgeklagt. Ich glaube, auch Sie als der „Obersuperjurist“ werden nicht bestreiten können, dass die Entscheidung eines **Bundesverfassungsgerichts** mehr aussagt als Ihre private Meinung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nehmen wir aber einmal an, Sie wären klüger als das Bundesverfassungsgericht und wären der oberste Verfassungsrichter. Dann müssten Sie immer noch Folgendes zur Kenntnis nehmen. Mecklenburg-Vorpommern verhält sich verfassungswidrig - das ist klar -, denn da ist auch die PDS an der Regierung beteiligt.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Aber was ist denn mit Brandenburg, wo die CDU an der Regierung beteiligt ist? Was ist mit Sachsen, wo die CDU allein regiert? Was ist mit Baden-Württemberg? Sind das alles Länder, die verfassungsfeindlich sind? Da staune ich aber, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort, ebenfalls zu einem Kurzbeitrag, hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin durch den Zwischenruf der Sozialdemokraten, „jetzt kommt endlich ein Sachbeitrag“, natürlich herausgefordert, dem Rechnung zu tragen. Selbstverständlich kommt ein Sachbeitrag. Es wäre vielleicht für die Regierung und die die Regierung tragenden Fraktionen manchmal angemessener, auf ein paar mahnende Worte zu hören, als mit der Larmoyanz, man habe die Mehrheit und könne darüber hinweggehen, dem gar nicht mehr zu folgen.

Herr Kollege Hentschel, ich verstehe, dass Sie von allem viel verstehen. Sie sind ja ein Generalist. Das sind die Leute, die von allem sozusagen nichts wissen.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Die Frage ist nicht, ob das Gesetz an sich verfassungswidrig ist. Die Frage, ob eine Abgabe auf **Oberflächenwasserentnahme** erhoben werden kann, ist ausgeurteilt. Das darf es. Das liegt in der **Gesetzgebungskompetenz des Landes**.

Ich sehe diesen Lächler und Nicker schon wieder ständig nicken. Herr Minister Müller, die Frage der Zweckbindung der Abgabe ist das Entscheidende.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau!)

Die Tatsache, dass Sie öffentlich erklären, dass Sie von dem Aufkommen der Abgabe nur die Hälfte zweckgebunden wieder zurückführen wollen, ist das, was verfassungsrechtliche Bedenken auslöst.

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich!)

Ich sehe ein, Herr Minister, dass man mit 28 oder 29 Jahren nach einem granatenmäßigen Volkswirtschaftsstudium über alles Bescheid weiß.

(Widerspruch von der SPD - Konrad Nabel [SPD]: Ja, Opa!)

Ich bin auch sehr dankbar für den Hinweis des Kollegen Kerssenbrock, den ich wiederholen will, dass keine andere Regierungskonstellation außer der, vor der wir hier sitzen, bisher so häufig mit ihren sehr weiten Aussagen zur Verfassungsgemäßheit ihrer Abgabenerhebung gescheitert ist wie diese.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Keine andere Regierungskoalition hat so häufig wie diese bestätigt bekommen, dass sie sich verfassungswidrig verhält. Das, wovon wir Sie, uns und das Land Schleswig-Holstein bewahren wollen, ist die Tatsache einer Verstärkung der mittlerweile in weiten Bevölkerungskreisen vorhandenen Erkenntnis, dass es Ihnen auf die Wahrung des Rechts eigentlich gar nicht mehr ankommt, weil Sie glauben, Sie haben die Mehrheit und können etwas beschließen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich habe noch im Ohr, wie Herr Minister Möller bei der Abfallabgabe des Landes hier stand und uns erklärt hat, man habe die **Verfassungswidrigkeit** dieser Abgabe schon im Kopf gehabt, aber man habe gehofft, dass das Bundesverfassungsgericht erkläre, dass erst von dem Zeitpunkt an, zu dem die Verfassungswidrigkeit festgestellt worden sei, keine Abgabe mehr erhoben werden dürfe, und man sei jetzt sehr empört darüber, dass man 100 Millionen DM Abgabe zurückzahlen müsse. Wir wollen Sie davor bewahren, dass Ihnen hier Gleiches geschieht. Deshalb denke ich: Sie sollten bei den Beratungen des Gesetzentwurfs sehr sorgfältig die bisherigen Aussagen des Bundesverfassungsgericht zur **Zweckbindung von Abgaben** prüfen und nicht so tun, als könnten Sie sich darüber hinwegsetzen nach der Devise: „50 % ist immerhin mehr als gar nichts“, wenn die Zweckbindung zu 100 % zu erfolgen hat. Ich sage Ihnen voraus: Auch in dieser Frage steht das, was Sie momentan auf den Weg bringen, auf sehr tönernen Füßen - allen Ihren Erklärungen zum Trotz.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

(Holger Astrup [SPD]: Das erstaunt mich aber!)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Umweltausschuss zu überweisen. Mitberatung wird nicht gewünscht.

(Widerspruch - Zurufe: Finanzausschuss! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wirtschaftsausschuss!)

- Mitberatung im Finanzausschuss und darüber hinaus auch im Wirtschaftsausschuss ist jetzt beantragt worden.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig federführend

dem Umweltausschuss und zur Mitberatung dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Auswirkungen von Multimedia an Schleswig-Holsteins Schulen

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 15/182

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/434

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass mit den Bildungsthemen im Landtag neuerdings immer Ruhe und Sachlichkeit einkehren. Ich möchte mich gern daran beteiligen und dies unterstützen.

Zu Ruhe besteht eigentlich kein Anlass. Wir befinden uns mitten in der vierten **Informationsrevolution** der Menschheitsgeschichte, nach der ersten vor 6.000 Jahren, nämlich der Erfindung der Schrift, nach der zweiten vor ungefähr 3.000 Jahren, nämlich der des geschriebenen Buches, und vor allem des guttenbergschen Buchdrucks vor ungefähr 500 Jahren. Jede dieser Revolutionen hatte dramatische Folgen.

Die gegenwärtige **digitale Revolution** erscheint uns vielleicht nur deshalb so beispiellos, weil wir unmittelbare Zeugen dieser Veränderungen sind. Sie betreffen und durchdringen alle Lebensbereiche und verändern unsere Art zu arbeiten, unsere Art zu spielen, zu kommunizieren, einzukaufen und nicht zuletzt eben auch unsere Art zu lernen. Wir sind Zeugen und zugleich verantwortliche Akteure dieser Veränderungen und es wäre verfehlt zu meinen - wie es gelegentlich in Diskussionen zu hören ist -, hier handele es sich um eine Art Trend, dem sich die Schulen anpassen sollten, um eine Art Mode; Schule sollte sich wieder einmal an ökonomischen Erfordernissen ausrichten.

Nein, so ist es nicht. Wir müssen und werden die technischen Voraussetzungen dort schaffen, wo gelernt wird - in den Schulen, den Hochschulen, den Weiterbildungseinrichtungen -, und wir müssen und werden diejenigen qualifizieren, die Computer und Netz im Unterricht nutzen, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich will die Probleme nicht verschweigen, obwohl ich weiß, dass dies in der Politik in der Regel nicht honoriert wird, sondern gewissermaßen auf einen selbst zurückgerichtet wird. Aber ich möchte sehr deutlich sagen, dass natürlich Widerstände zu überwinden sind, dass noch **Überzeugungsarbeit** zu leisten ist, dass **Geld** zu mobilisieren ist, und zwar nicht nur aus Steuermitteln, sondern auch Geld aus der Wirtschaft - privates Geld -, dass Know-how aus Hochschulen, aus Firmen genutzt werden muss, dass Konzepte und Software entwickelt werden müssen, dass Lehrpläne und Studienordnungen verändert werden müssen, dass sich die Methodik und Didaktik des Unterrichts in allen Bereichen verändern werden und verändert werden müssen. Dies alles soll schnell gehen, muss aber ohne Hektik geschehen; es muss mit Nachdruck geschehen, aber eben nicht eindimensional.

Das Buch behält seinen Platz und Wert. Das wird am Ende der jetzt laufenden Buchmesse wieder einmal - zum Glück, finde ich - festgestellt werden.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Es behält seinen Wert und soll ihn behalten, auch in der Schule. Auch die Tafel wird übrigens ihren Stellenwert behalten, ebenso wie - und das ist noch viel wichtiger - die Persönlichkeit des Lehrers, der lehrt, der erzieht, der Werte vermittelt und der Vorbild ist.

Wir müssen hinnehmen und akzeptieren, vielleicht sogar fördern, dass vieles gleichzeitig und auch in unterschiedlichen Geschwindigkeiten geschieht, dass die weiterführenden Schulen schneller sind als die Grundschulen, dass **Schüler** oftmals besser und schneller sind in der technischen Bedienung, in allen technischen Fragen, was die Computer angeht, als die Lehrerinnen und Lehrer. Wir müssen schließlich auch akzeptieren, dass dies nicht schlimm ist, dass **Fortbildung** angeboten und angenommen wird - nicht nur von staatlicher Seite, sondern auch von Unternehmen, von Hochschulen - und dass sich Geräte und Hardware, aber auch die Art und der Grad der Vernetzung noch auf sehr unterschiedlichem Niveau in den Schulen bewegen. Wir werden wohl auch in Kauf nehmen müssen, dass **Technik** schneller veraltet, als uns dies wegen der Investitionskosten lieb sein kann. Aber es gibt keinen anderen Weg. Es gibt nicht den Weg, erst abzuwarten, bis die jeweils nächste Generation der Geräte auf dem Markt ist, die noch einfacher und billiger sind.

Es gibt die preisgekrönten **Schulen**, wie etwa das Gymnasium Herderschule in Rendsburg, mit hoch entwickelten Standards der Computereinsätze in den meisten Schulfächern, es gibt die berufsbildenden Schulen wie die in Schleswig, die über vierzehn eigene

Netze verfügen, es gibt die Hauptschulen, die ihre Computerräume nachmittags als Internet-Cafe nutzen, und es gibt die Grundschulen, die das Internet zur weltweiten Kommunikation etwa mit ihren Partnerschulen im Rahmen des COMENIUS-Programms nutzen. Und es gibt den Landesbildungsserver, der sich mit 50.000 Zugriffen am Tag zu einem hervorragenden Kommunikationsmedium in Sachen „Bildung und Information“ entwickelt hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

- Ich sehe, es gibt Abgeordnete, die dort schon hineingeguckt haben; sehr gut!

Es gibt Schulträger, die ihre Schulen bei der Netzpflege und Netzadministration technisch hervorragend unterstützen und dies übrigens auch als ihre Aufgabe ansehen.

Aber es gibt natürlich auch jene Schulen, die sich erst auf den Weg machen. Es gibt jene Lehrerinnen und Lehrer, die sich noch nicht fortgebildet haben, und es gibt - das haben wir noch nicht befriedigend gelöst - die Gesamtproblematik der technischen Betreuung der Systeme in den Schulen. Daran arbeiten wir in einer Gruppe gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, denn dieses Problem ist nur in gemeinsamer Arbeit von Land und Kommunen zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Aber das **Gesamtkonzept** steht. Es heißt „Bildungsnetz Schleswig-Holstein“ und nimmt die verschiedenen Ebenen und Zielrichtungen auf, die ich genannt habe. Die Projekte reichen von Ausstattungsiniciativen wie „Schulen ans Netz“ mit der Telekom und dem ABI-Programm über ein Beratungsnetz in Fragen der Planung, Anschaffung und Pflege der Ausstattung beim IPTS, das jede Schule in Anspruch nehmen und nutzen kann, sie reichen über die Optimierung der Lehreraus- und -fortbildung, über den Aufbau und Betrieb des Landesbildungsservers, die Nutzung der elektronischen Medien im Unterricht bis hin zur Intensivierung internationaler Kooperation in der Ostseeregion, und es schließt sogar die Nutzung der elektronischen Medien in der Schulverwaltung ein.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, mittelfristig die **Zahl der Computer** in den Klassenräumen erheblich zu erhöhen, jede Schule bis zum Ende des Jahres 2001 mit einem **Internetzugang** auszustatten. Die Telekom hat dieses Angebot an die Schulen - wie ich heute gesehen habe - in riesigen Anzeigen wiederholt. Ich hoffe, sie wird dies nun auch, was die Verwaltung und die Technik angeht, etwas unproblematischer als bisher umsetzen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Zu den Zielen der Landesregierung gehört auch, dass der Aufbau der schulischen Intranets gefördert wird, die Nutzung von Internet und Multimedia im täglichen Unterrichtsgeschehen auch weiterhin vorankommt und dass die Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten in allen Phasen der Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, Computer als Werkzeug und als Inhalt im täglichen Unterricht zu nutzen.

Mit der Reform der Lehramtsstudiengänge und des Vorbereitungsdienstes ist der Umgang mit den Technologien zum Pflichtteil in Studium und Ausbildung geworden und natürlich setzen wir die **Fortbildungsprogramme im IPTS** auf diesem Feld fort - es gibt keine Kürzungen im nächsten Haushaltsjahr - und wir ergänzen sie durch ein übrigens bundesweit einmaliges **Online-Fortbildungsangebot**, das wir über den Landesbildungsserver laufen lassen.

Im Rahmen der staatlicherseits durch das IPTS angebotenen Fortbildung haben sich bis heute 8.700 Lehrkräfte - das ist immerhin rund ein Drittel der Lehrerschaft - auf diesem Gebiet fortgebildet. Die Zahl der durch die Schulen selbst organisierten Fortbildungen, die Angebote der Firmen, die auf die Schulen zugehen, und die Angebote der Hochschulen kommen hinzu. Auch auf diesem Feld schließen wir übrigens Kooperationen - ich könnte auch sagen Public-private-Partnership -; dies ist ein klassisches Feld für solche Kooperationen und in dieser Form bisher einmalig in Schleswig-Holstein mit dem Unternehmen Intel. Das Projekt heißt „Intel@Lehren für die Zukunft“. Innerhalb der nächsten drei Jahre werden 4.000 Lehrkräfte auf einem sehr hohen Niveau fortgebildet. Das Projekt ist am Montag dieser Woche angelaufen. Es geht dabei nicht um Technik, nicht um Bedienungsfragen, sondern um den Einsatz des Mediums im Unterricht.

Im Rahmen der Lehrplanentwicklung aller Schularten haben wir schließlich Internet und Multimedia in den Unterricht einbezogen, Konzepte weiterentwickelt und in zahlreichen Schulprojekten bereits umgesetzt.

Die von der Landesregierung gestarteten **Programme zur Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien** in den schleswig-holsteinischen Schulen sind - das möchte ich zusammenfassend festhalten - zahlreich und vielfältig. Ich will sie nicht im Einzelnen aufzählen. Sie finden sie in der Antwort auf die Große Anfrage aufgelistet. Vieles, was in der Antwort abgebildet wird, ist eine Momentaufnahme. Wir fragen nicht täglich die Zahl der Computer in den Schulen ab, aber ich kann Ihnen eines sagen: sie nimmt täglich zu.

Wir arbeiten mit Hochdruck an der Ausstattung und der Netzanbindung gemeinsam mit den Schulträgern

und mit Unterstützung der Wirtschaft nimmt diese Entwicklung immer mehr Fahrt auf; die Entwicklung ist hoch dynamisch und das muss sie auch sein.

Auch künftig werden die **Wirtschaft** und insbesondere die Unternehmen aus dem I- und K-Sektor wichtige und unverzichtbare **Partner** der **Landesregierung** sein. Das gilt für gemeinsame Ausstattungsprojekte, das gilt für Netzanbindungen, das gilt für Softwareentwicklung. All dies war auf der ProNetS, der großen Computerschulmesse, im Frühjahr dieses Jahres zu sehen. Wir werden diese Messe im Frühjahr des nächsten Jahres aufgrund des großen Erfolges wiederholen.

Diese gewaltige Aufgabe - das möchte ich zusammenfassend sagen - ist nur in gemeinsamer Anstrengung von Staat und Wirtschaft zu lösen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaft hat ein Interesse an Arbeitskräften, die mit diesen Technologien vertraut sind, und deshalb ist sie auch bereit, etwas dafür zu tun. Es handelt sich hier um ein klassisches wechselseitiges Interesse.

Obwohl es ein wechselseitiges Interesse gibt, möchte ich der Wirtschaft, den vielen Unternehmen in Schleswig-Holstein Dank sagen, die dazu beigetragen haben - und auch in Zukunft bereit sind, dazu beizutragen -, dass wir so weit sind und die Ausstattung noch weiter verbessern können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich möchte auch gern den Abgeordneten aller Fraktionen danken, die sich dabei vor Ort unterstützend einsetzen und die mithelfen, Sponsoren zu gewinnen und die Schulen bei der Ausstattung zu unterstützen.

Ich bin überzeugt davon, dass der Einzug der neuen Technologien in die Schulen keine Modeerscheinung ist wie das Sprachlabor der Siebzigerjahre. Die technischen Voraussetzungen werden sich verbessern, die Kosten für den Betrieb werden sinken. Es wird eine neue Generation von Lehrerinnen und Lehrern an die Schulen kommen, die die neuen Anforderungen bereits mitbringen.

(Glocke des Präsidenten)

Schule und Unterricht müssen dabei nicht neu erfunden werden, aber sie werden sich nachhaltig verändern.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Großen Anfrage.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Erdsiek-Rave, es gibt beim Thema Multimedia sicherlich viele Bereiche, in denen wir uns einig sind, unter anderem in der Betrachtung der Tatsache, dass wir auch künftig Tafeln in Schulklassen brauchen und auch künftig Schulbücher haben. Das war allerdings streng genommen nicht die Frage, die wir in der Großen Anfrage gestellt haben.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wir haben uns vielmehr nach anderen Dingen erkundigt. Sie haben meines Erachtens in Ihrer Antwort im Wesentlichen offen gelassen, wie Sie auf die **digitale Revolution** in den Schulen Schleswig-Holsteins konkret und im Einzelnen reagieren wollen. Deshalb werden wir in der Diskussion über die Große Anfrage in vielen Bereichen sicherlich Dissens haben.

Lassen Sie mich zu Beginn ansprechen, dass ich mich darüber geärgert habe - das halte ich nicht für einen guten Stil -, dass Sie zwei Tage vor der Debatte im Landtag in einem anderen Zusammenhang zum Teil wortgleiche Passagen der Großen Anfrage der Presse vorgestellt haben. Ich habe mich deshalb darüber geärgert, weil wir, wenn wir als antragstellende Fraktion einer Fristverlängerung zugestimmt haben, erwarten können, dass die Termine, die in Rücksichtnahme auf das Ministerium zustande gekommen sind, auch die Richtschnur für die Debatten und die Presseveröffentlichung sind, die wir in diesem Zusammenhang haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Inhaltlich war das, was Sie Montag vorgestellt haben, interessant, aber nicht überzeugend. Sie haben ein **Fortbildungsprogramm** vorgestellt, das beinhaltet, dass bis zum Ende des Jahres 2003 50 % der schleswig-holsteinischen Lehrer in diesem Bereich fortgebildet sein werden. Das ist erneut ein halber Schritt, den wir für zu kurz halten, wenn wir uns angucken, wie groß die Aufgabe ist, die die Länder bei der Fortbildung der Pädagogen zu leisten haben. Denn aufgrund der Erkenntnisse einer Gemeinschaftsinitiative der Nixdorf-Stiftung und der Bertelsmann-Stiftung verfügen im Moment bundesweit lediglich 25 % der Lehrkräfte über Grundkenntnisse im Zusammenhang mit Computern, aber nur 7 % wenden diese Kenntnisse im

Unterricht tatsächlich an. Nur 7 % der Lehrer nutzen den PC tatsächlich im Unterricht. Das zeigt, wie gigantisch die Aufgabe ist, die Sie im Bereich der Fortbildung zu leisten haben, und es zeigt, dass die Anstrengungen, die Sie bisher unternommen haben, auch wenn die in Ordnung sind, nicht ausreichen, um das aufzuarbeiten, was wir dort in der Zukunft bewerkstelligen müssen.

Insofern war es interessant, dass am selben Tag, dem 16. Oktober, Ihre bayerische Kollegin, Frau Hohlmeier, auch eine Pressekonferenz gegeben hat. Frau Hohlmeier hat in dieser Pressekonferenz bekannt gegeben, dass **Bayern** es schaffen wird, bis zum Ende des Jahres 2000 alle Schulen des Freistaates mit einem **Netzzugang** auszustatten. Das bedeutet einen Versorgungsgrad von 100 %. **Schleswig-Holstein** backt dagegen mal wieder kleine Brötchen: Erst 50 % der Schulen - so können wir der Antwort auf unsere Große Anfrage entnehmen - sind bisher am Netz und damit rangieren wir im Bundesvergleich mal wieder hinten. Die anderen 50 %, immerhin 500 Schulen, sollen innerhalb des nächsten Jahres angeschlossen sein. Bei dem bisher an den Tag gelegten Tempo glaubt das kein Mensch.

Was uns in der Antwort auf unsere Große Anfrage vor allem überrascht hat, ist zweierlei: Zum einen das kleine Kaliber, mit dem das Bildungsministerium schulpolitisch auf die gigantische Herausforderung Internet reagieren will, und zum anderen zum Teil die Ahnungslosigkeit, mit der Sie durch das schulische Cyberspace tapen.

(Beifall bei der CDU)

So verweisen Sie in der Antwort auf die Große Anfrage zum Beispiel mehrmals darauf, dass die technische **Ausstattung der Schulen** eigentlich Aufgabe der **Schulträger** ist. Eine Ahnung davon, wie viel Geld die Kommunen diese Aufgabe kostet, haben Sie nicht. Ebenso haben Sie keinen Überblick darüber, wie viele Netzzugänge oder Computer über privates **Sponsoring** an die Schulen gegangen sind. Dies würde nicht zentral erfasst, heißt es lapidar in der Antwort auf die Frage A 5. Das ist schade, denn die Frage des privaten Sponsoring ist eine der zentralen Fragen im Zusammenhang mit der Multimedia-Ausstattung; das haben Sie selber zugegeben. Insofern wäre ein Datenüberblick dort erforderlich gewesen.

Bemerkenswert bei der Lektüre der Antwort auf die Große Anfrage ist auch der zum Teil eigentümlich altmodische Rückgriff auf die **traditionellen Instrumente** der Schulpolitik im Umgang mit der Einführung **hochmoderner Technik**. In den Antworten auf unsere Fragen wimmelt es von Modellversuchen, Pilotprojekten, mehrjährigen Untersuchungen und Verweisen

(Jost de Jager)

auf die Schulautonomie. Es wird auf ein Pilotprojekt zum Schulassistenten verwiesen, es wird auf ein Pilotprojekt verwiesen, das die tatsächliche Zeit bemisst, die es kostet, die Netzwerke zu betreuen. Stellt man eine Frage nach dem pädagogischen Konzept, wird auf die Eigenverantwortung und Autonomie der Schule verwiesen.

Ich möchte allerdings davor warnen, beim Thema Multimedia mit einem reflexartigen Autonomieruf und althergebrachten Mitteln wie Pilotprojekten vorzugehen. Denn durch Multimedia wird sich für die Schulen und die Organisation von Schulen sehr viel mehr ändern, als Sie uns in der Antwort auf die Große Anfrage glauben machen wollen, und es wird sich sehr viel schneller ändern, als Sie es sich im Moment denken.

Lassen Sie mich im Wesentlichen auf vier Bereiche eingehen, die ich im Zusammenhang mit dem Thema Multimedia für wichtig halte.

Erstens. Frau Erdsiek-Rave, Sie haben selbst die **Aufgabenverteilung zwischen Schulträgern und Land** bei der Einführung neuer Technologien angesprochen. Ich bin der festen Auffassung, dass die Grenzen der Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung, wie wir sie im Moment haben, zwischen dem Schulträger, der für die technische Ausstattung zuständig ist, und dem Land, das für das Personal zuständig ist, erreicht sind. Das wird am Beispiel Multimedia überdeutlich. Technische Ausstattung und personelle Betreuung vermengen sich beim Thema Multimedia. Es ist offenkundig, dass diese Regelung so nicht funktionieren kann. Sie entstammt einer Zeit, in der noch niemand an Computer gedacht hat. Deshalb glaube ich, dass die Regelung der geteilten Zuständigkeiten und der geteilten Finanzierung nur bedingt anwendbar ist. Wir müssen dort dringend zu neuen Modellen kommen und die alten Zuständigkeiten überwinden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann schlagen Sie doch mal etwas vor! Was wollen Sie denn?)

- Frau Heinold, insofern ist es gut, dass es eine erste Arbeitsgruppe des Städteverbandes gibt. Wir glauben allerdings, dass es besser wäre, **Spitzengespräche** zwischen der **Landesregierung** und allen **kommunalen Landesverbänden** darüber zu führen, wie man ein Paket Multimedia schnüren kann, in dem die verschiedenen Bestandteile enthalten sind, nämlich die Erstbeschaffung, Folgekosten, Wartung, Betreuung und all das, was mit Multimedia zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Frau Heinold, denn die Antwort auf die Große Anfrage gibt ja selber darüber Auskunft: Die Folgekosten werden auf 40 % des Erstbeschaffungspreises der Geräte

geschätzt. Das ist eine immense Kostenlawine, die im Moment auf die Schulträger zukommt, wobei viele andere Fragen, wie zum Beispiel Raumprogramme für Schulbauten, noch gar nicht berücksichtigt sind.

Wenn sich die Ministerin hinstellt und sagt, das Ziel sei, zehn bis zwölf Computer pro Klassenraum aufzustellen, ist das ein richtiges Ziel; denn auch wir wollen, dass die Computer direkt in den Klassenräumen genutzt werden können. Dabei muss aber bedacht werden, dass die jetzigen Klassenräume überhaupt nicht darauf ausgelegt sind. Meines Erachtens wäre es eine in die Zukunft weisende Antwort der Landesregierung gewesen zu sagen, wie man dieses Problem künftig regeln will, wie man es in den kommenden Jahren regeln will und wie man es einvernehmlich mit den Kommunen regeln will, und das geschieht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, auf den ich zu sprechen kommen möchte, ist der zeitliche **Aufwand der Lehrkräfte** für die Betreuung der Computernetzwerke, also für die **Systemadministration**. Es wird darauf verwiesen, dass das noch nicht so bekannt sei und dass es dafür ein Pilotprojekt gebe. Aber es gibt ja dennoch Anzeichen: Es wird gesagt, dass zum Beispiel an Berufsschulen eine Lehrkraft, die mit der Konzipierung, Einrichtung und Wartung von Computernetzwerken beschäftigt ist, dafür 20 Arbeitstage im Jahr braucht. Das ist ein Zeitkontingent, das mir realistisch zu sein scheint. Das bedeutet aber auch, dass das, was Sie den Schulen im Moment zusätzlich an Zeit zur Verfügung stellen - 100 Ausgleichsstunden für alle allgemein bildenden Schulen; wir haben 1.000 davon, was bedeutet, dass sozusagen jede zehnte Schule eine Ausgleichsstunde bekommt, und 150 für die berufsbildenden Schulen -, natürlich nicht ausreicht.

Ich glaube auch, dass wir falsch beraten wären, wenn wir dieses Problem über die Frage von Ausgleichsstunden lösen wollten. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass wir hier einen großen Wurf machen müssen. Das bedeutet, dass wir bei der Neubewertung und Neudefinition der Lehrerarbeitszeit insgesamt die Frage der Systemadministration und Computerbetreuung an den Schulen mit lösen müssen.

Es gibt eine solche Kommission; die hat bisher sehr systemkonservative Vorschläge gemacht. Ich fordere Sie auf: Denken Sie weniger darüber nach, was korrekturintensiver ist - Mathe oder Deutsch -, sondern denken Sie mehr darüber nach, wie man solche neuen Herausforderungen wie Computerbetreuung auch mit in die Lehrerarbeitszeit hineinbringen kann.

(Beifall bei der CDU)

(Jost de Jager)

Ein weiterer Punkt ist die **Lehrerausbildung**; zur Fortbildung habe ich eben schon etwas gesagt. Die Nixdorf-Stiftung und die Bertelsmann-Stiftung haben errechnet, dass sich bundesweit in der ersten Phase der Lehrerausbildung - an den Universitäten - 3 % der Veranstaltungen mit den neuen Medien, also mit dem Thema „Computer in den Schulen“ beschäftigen. In Schleswig-Holstein sind es laut Ergebnis dieser Großen Anfrage für die allgemein bildenden Schulen zwischen 1,3 und 1,6 %, also die Hälfte dessen, was wir im bundesweiten Schnitt haben. Das ist nicht eine Erblast aus Zeiten, als noch niemand an Computer dachte, sondern das ist eine ganz neue Verordnung, nämlich die Verordnung zur Lehrerausbildung aus dem November des vergangenen Jahres.

Ich glaube, dass hier eine strategische Weichenstellung erforderlich wäre, den Anteil der praktischen und fachdidaktischen Ausbildungsgegenstände schon im Studium auszuweiten, weil wir im Moment die Lehrer ausbilden, die in den nächsten 25 bis 30 Jahren mit den Computern den Unterricht in den Klassenräumen gestalten sollen.

(Glocke des Präsidenten)

Die sind jedoch darauf im Moment von der Ausbildung her nicht vorbereitet. Das muss dringend nachgeholt werden.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich noch einen letzten Punkt kurz streifen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein, Herr Abgeordneter! Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Jost de Jager [CDU]:

Ja, das mache ich ja, indem ich den Punkt streife.

Das ist die Frage, über die wir im Moment noch gar nicht gesprochen haben - das müssen wir aber noch dringend tun -, welche neuen inhaltlichen Voraussetzungen mit dem **Computer** einhergehen. Das Lernen in der Schule wird spielerischer, die **Inhalte in der Schule** werden sich ändern. Darauf gibt es noch keine Antworten. Die müssen dringend gegeben werden. Das kann man nicht auf die Schulautonomie schieben. Dorthin gehört das nicht. Man kann das auch nicht auf die Lehrpläne schieben, weil die Lehrpläne zu einer Zeit entstanden sind, als die Computer noch gar keine Rolle spielten. Das ist etwas, was, um überall gleiche Unterrichtsinhalte zu haben, vom Land geregelt werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

Das war ein langer Satz. Aber ich bin am Ende.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, hören Sie mir bitte einmal zu! - Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte einmal zu mir! -

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist an dieser Stelle nicht geboten, erneut über die grundsätzliche Bedeutung des Umgangs mit den neuen Medien als neue **Kulturtechnik** zu sprechen. Dies steht heute fast gleichrangig neben Lesen und Schreiben. Ich denke, über einen solchen Diskussionsstand sind wir schon lange hinaus. Nicht nur die tägliche Praxis in unseren Schulen zeigt, dass der **Umgang mit Computern** im Schulalltag, in der Schule selbst oder bei den Schülerinnen und Schülern zu Hause fast eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Das bedeutet natürlich auch, dass der Einsatz der neuen Medien und der Umgang mit ihnen in allen Unterrichtsfächern selbstverständlich werden muss und sich zukünftig nicht nur auf ein spezielles Fach Datenverarbeitung oder Informationstechnologie beschränken darf.

Das Problem bei der Bewältigung dieser Fragestellung besteht darin, die **Ausstattung der Schulen** in den einzelnen Klassenräumen mit **Computern** sicherzustellen und ihnen ebenso den **Zugang ins Internet** zu verschaffen. Es ist sicherlich auch unsere Aufgabe und die Aufgabe der Schulträger sicherzustellen, dass nicht einzelne Schulen oder gar ganze Regionen oder Schularten auf diesem Weg zurückbleiben.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU nach den Auswirkungen von Multimedia in unseren Schulen hat deutlich gemacht, dass wir diese Aufgabe auch nur gesamtgesellschaftlich lösen können.

Ich will an dieser Stelle nicht das wiederholen, was die Landesregierung an gemeinsamen Projekten des Landes, des Bundes, der Schulträger und der privaten Förderer in ihrem Bericht aufgelistet hat. Es ist aber doch hervorzuheben, dass nach dem gegenwärtigen Stand die **Versorgung der weiterführenden Schulen** im Land mit Internet-Zugängen nahezu vollständig erfolgt ist. Es gibt dennoch kleine **Defizite** bei den kombinierten **Grund- und Hauptschulen** und bei den **Realschulen**. Dass die Grund- und Sonderschulen demgegenüber noch einen geringen Ausstattungsgrad

(Dr. Henning Höppner)

aufweisen, liegt zwar vordergründig nahe, kann und soll aber in Zukunft nicht so bleiben; denn auch Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung oder sehr junge Schülerinnen und Schüler werden immer früher und intensiver an diese neue Kulturtechnik herangeführt werden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Niveau der Anwendung wird auch weiterhin zwischen Altersgruppen und Schularten unterschiedlich sein, jedoch nicht die grundsätzliche Nutzung der neuen Medien zur Beschaffung von Information und zur schnellen Kommunikation.

Nicht erst die weiterführende Schule wird künftig den Einstieg in die Arbeit mit dem Computer markieren. Unsere Selbstverpflichtung gilt nach wie vor: Bis Ende 2001 müssen und werden alle unsere Schulen ans Netz gebracht werden.

Die zweite Problemstellung ist die Ausstattung von **Computerfachräumen** in den Schulen. Ein Computerfachraum wird ein Fachraum sein, der wie ein naturwissenschaftlicher Übungsraum zur Norm wird. In den beruflichen Schulen unseres Landes kennen wir seit vielen Jahren Fachräume. Ich erinnere hier an die Themen CNC-Technik, Fachstufenlabore, Lernbüros, Schulleiter- und Schulverwaltungsnetze; sie alle sind mit Hilfe des Landes eingerichtet worden. So werden Computerfachräume im Rahmen des Schulbauprogramms zum Regelfall und werden auch über die Mittel des zentralen Schulhaufonds gefördert werden.

Die Einrichtung - ich denke, das muss auch nach wie vor so bleiben - und Ausstattung dieser Fachräume wird wie in der Vergangenheit insbesondere eine Aufgabe der Schulträger sein und bleiben müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Neben der **Neubeschaffung** stehen die Schulträger natürlich auch vor finanziellen Belastungen durch **Wartungsarbeiten** und durch den regelmäßigen Austausch veralteter Geräte. Im Vergleich zu anderen Fachräumen in den Schulen sind - das sage ich hier ganz ehrlich - Computerfachräume allerdings relativ kostengünstig einzurichten, und zwar insbesondere dann, wenn ich hier etwa den Vergleich zu den Fachräumen in beruflichen Schulen anstelle. Eine komplette Einheit aus Rechner, Monitor, Drucker und Scanner kostet heute weniger als früher eine elektrische Kugelschreibmaschine.

Die **Folgekosten** - sie mögen noch bei 30 bis 40 % der Neuausstattung liegen - sinken inzwischen auch ganz ähnlich wie die Preise für Hard- und Software.

Die qualifizierte **Betreuung der Systeme** - das wissen Sie aus dem Bericht - wird heute in vielfältiger Weise vorgenommen, meist noch durch Lehrkräfte. Wir erwarten aber zumindest an den großen Schulen, dass das Projekt Schulassistenz oder Schulassistenten Technik die Lehrerinnen und Lehrer in dieser Hinsicht entlasten wird.

(Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage benennt klar die steigenden **Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung** der Lehrerinnen und Lehrer.

Mit der neuen Landesverordnung über die erste Staatsprüfung vom Oktober 1999 sind der Umgang mit den neuen Medien und die Vermittlung von Medienkompetenz verpflichtendes Element des Lehramtsstudiums geworden. Das IPTS macht umfangreiche Angebote; bisher sind hieran ein Drittel aller Lehrkräfte beteiligt gewesen und bis zum Jahre 2003 wird es ein weiteres Sechstel der Lehrkräfte sein.

Wir werden auch künftig an vielen Schulen unseres Landes eine Situation haben, dass Schülerinnen und Schüler - gerade die der älteren Jahrgänge - den Lehrerinnen und Lehrern an praktischem Wissen noch viel voraus haben; denn eine Vielzahl unserer Kinder wächst auch heute - ich nenne es einmal so - über den Gameboy, über die Playstation, über die Pokémon-Monster, über die Tomb Raider und über die Vielzahl der Computerspiele wie selbstverständlich in dieses neue Medium hinein.

Das muss eigentlich gar nichts Schlechtes sein, weil ich finde, dass gerade dadurch das Selbstbewusstsein vieler Schülerinnen und Schüler gestärkt wird. Aber mittelfristig - da gebe ich Ihnen Recht - müssen wir natürlich den Gleichstand der Qualifikation zwischen Pädagogen und Schülerinnen und Schülern haben.

Dass eine zukünftige Lehrergeneration anders davor stehen wird, ist selbstverständlich. Das können wir auch an unseren Hochschulen feststellen. Herr Dr. Klug, wer als Dozent heute eine Hausarbeit eines Studierenden entgegennimmt, der wird feststellen, dass sie fast alle am Computer erstellt sind. Schreibmaschinenausfertigungen werden Sie heute vergeblich an den Universitäten suchen.

Zahlreiche **Projekte** an den Schulen sind entwickelt worden. Die in der Antwort der Landesregierung auf-

(Dr. Henning Höppner)

geführte Liste belegt nicht nur die **thematische Bandbreite**, sondern sie macht auch deutlich, dass ausnahmslos jede Schulart die neuen Technologien für ihre spezifischen Bedürfnisse nutzen kann. Von Bedeutung sind hierbei auch **geschlechtsspezifische Angebote**, da es ein unterschiedliches Herangehen von Jungen und Mädchen an diese Themen gibt. Die Kieler Realschulen tragen diesem Rechnung, hier wird auch intensive Internetarbeit für Mädchen angeboten.

Ich denke, dass der Bericht deutlich macht, dass Schleswig-Holsteins Schulen auf dem Weg in die Multimediazukunft ein großes Stück nach vorn gekommen sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Besucher begrüßen. Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel und der Berufsschule am Ravensberg aus Kiel sowie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Brücke aus Husum. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Multimedia-PC** und **Internet** verändern die Welt - und im Besonderen verändern sie die Welt des Lehrens und Lernens in einer Weise, wie es dies zuletzt vor mehr als 500 Jahren die Erfindung des Buchdrucks getan hat. Dieser Vergleich beschreibt auch die Herausforderung, vor der die Bildungseinrichtungen heute stehen.

Den **Skeptikern**, die - selten in offenem Widerspruch, aber umso häufiger mit inhaltlichem Widerstand - das Thema „Schulen ans Netz“ als eine **Modewelle** abtun und diese etwa mit der Sprachlabor-Euphorie der späten Sechzigerjahre vergleichen - Ihre Redenschreiber haben offenbar zur Vorbereitung die gleichen Artikel gelesen wie ich -, sei ausdrücklich widersprochen: Eine solche Abwehrhaltung wäre so töricht, wie es im Zeitalter Gutenbergs die Ablehnung von Büchern als Instrumente der Wissensvermittlung und des Lernens gewesen wäre.

Andererseits verdeutlicht aber dieser Vergleich mit der Erfindung des Buchdrucks auch die **Grenzen**, die dem Einsatz neuer Medien und moderner **Informations-**

und Kommunikationstechnologien gesetzt sind. So wie es damals zweifellos nicht damit getan war, in Klassenräumen Bücher aufzustellen, so bekommt man heute selbstverständlich noch lange keine gute Schule, wenn man dort PCs aufstellt und Internetanschlüsse installiert. Mit anderen Worten: Das neue zusätzliche Instrumentarium für Lehren und Lernen darf nicht mit Bildung gleichgesetzt werden.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Speziell die elektronischen Medien verleiten zu einer solch kurzschlüssigen Betrachtungsweise, wie ich sie eben kritisiert habe. In einem 50-Sekunden-Fernsehbeitrag vermag ein **Computerraum**, in dem Schüler vor Monitoren sitzen und eifrig auf der Tastatur klimpern, eine scheinbar intakte moderne Schule zu suggerieren. Ob die neuen Medien und Kommunikationstechnologien aber auch tatsächlich sinnvoll im **Unterricht** eingesetzt werden, verraten solche Bilder nicht.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo hier die Probleme liegen, zeigt unter anderem die kritische Situationsbeschreibung, die zwei Flensburger Realschüler auf der Internet-Messe ProNetS lieferten und die das „Flensburger Tageblatt“ am 23. Juni dieses Jahres wiedergab. Die beiden Schüler sagten: Ihre Schule verfüge über eine PC-Ausstattung mit zwölf Schülerarbeitsplätzen, einem Lehrerarbeitsplatz und zwei Servern, aber nur 40 der insgesamt 240 Schüler arbeiteten in dieser Schule mit der rund 60.000 DM teuren Anlage. Fünf Sechstel der Schüler haben nichts davon, weil es - und das wird in dem Artikel weiter ausgeführt - an dieser Schule, wie in vielen anderen Schulen auch, nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer gibt, die mit der neuen Technik arbeiten können und/oder wollen.

Dieses Beispiel zeigt: Allen Erfolgsmeldungen zum Trotz ist Schleswig-Holstein bei der systematischen Einbeziehung der modernen **Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse** nach wie vor ein Entwicklungsland. Dieser Zustand wird auch dann nicht überwunden sein, wenn wir - wie von der Landesregierung versprochen - vielleicht tatsächlich bis Ende des Jahres 2001 das Ziel erreicht haben werden, alle Schulen ans Netz zu bringen. Das genannte Beispiel aus Flensburg zeigt: In weitem Umfang wird die installierte Technik kaum genutzt. In vielen Schulen stehen - wenn überhaupt - nur „So-da-PCs“.

Der eigentliche Engpass in diesem Bereich liegt in der unzureichenden Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen

(Dr. Ekkehard Klug)

und Lehrer, in der unzulänglichen Entwicklung methodischer und didaktischer Hilfen zum Einsatz der neuen Technik für Unterrichtszwecke. Um die sinnvolle Anwendung der neuen Medien und der modernen Kommunikationstechnologien in möglichst vielen Fächern zu erreichen, bedarf es hier noch größerer Anstrengungen. Deshalb wird die F.D.P.-Fraktion auch im Zuge der Haushaltsberatungen - in denen wir jetzt ja sozusagen mittendrin sind - beantragen, den Etat des IPTS für **Lehrerfortbildungsmaßnahmen** auf 1 Million DM zu erhöhen und damit die Mittel für Lehrerfortbildungsmaßnahmen gegenüber dem jetzigen Stand fast zu verdoppeln.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dies wird durch ein Paket von Umschichtungsanträgen aus anderen Haushaltsbereichen abgedeckt. Wir meinen, dass es hier in der Tat der Anstrengung unseres Landes bedarf und dass man - so lobenswert auch der Einsatz von Sponsoren aus der Wirtschaft ist - hier auch die Ressourcen, die das Land zur Verfügung stellt, deutlich erhöhen muss.

Das zweite Handlungsfeld neben der Fortbildung ist die **Ausbildung des Lehrernachwuchses**. Über 5.000 neue Lehrerinnen und Lehrer werden in den nächsten fünf Jahren vom Land eingestellt. Das ist etwa ein Fünftel der gesamten Lehrerschaft, das personell erneuert wird. Es wäre eine Riesendummheit, wenn man die Chance verstreichen ließe, diesen neuen Lehrern gleich von Anfang an methodische und didaktische Kenntnisse über den Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechniken zu vermitteln, und zwar in ausreichendem Umfang. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat vor wenigen Wochen gezeigt, dass sich fast 90 % der angehenden Lehrer nicht ausreichend auf die Unterrichtspraxis in den neuen Medien vorbereitet fühlen. Ich denke, dass eine einzige Pflichtlehrveranstaltung mit zwei Semesterwochenstunden, wie sie jüngst in Schleswig-Holstein verbindlich vorgeschrieben wurde, daran auch nichts Wesentliches ändern kann. Hier ist also noch viel zu tun. Eine entsprechende Ausrichtung der Lehrerausbildung muss in wesentlich größerem Umfang stattfinden, als das bisher der Fall ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch an die SPD-Fraktion, besonders an den nicht anwesenden Kollegen Lothar Hay, appellieren, doch seine ablehnende Haltung zum **IT-Kompetenzzentrum** für den **Hochschulstandort Flensburg** zu überdenken. Wie Sie wissen, hat die rot-grüne Koalition vor wenigen Jahren beschlossen, die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer in Flensburg zu konzentrieren. Sie haben damit den Lehrernachwuchs in Schleswig-Holstein erheblich verknappt. Das wird uns in den

nächsten Jahren aufgrund des wachsenden Lehrermangels noch zu schaffen machen. Jetzt, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, sorgen Sie bitte wenigstens dafür, dass die Nachwuchslehrer, die in Flensburg studieren, auch eine zeitgemäße Ausbildung bekommen. Ich meine, dass dazu auch ein IT-Kompetenzzentrum am Hochschulstandort Flensburg eine wesentliche Voraussetzung ist.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Am Standort Kiel - wo es ja auch Lehramtsstudiengänge gibt - wird diese Voraussetzung durch einen Ausbau des bereits existierenden interdisziplinären **Multimedia-Zentrums** der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** zu schaffen sein. Ich setze des Weiteren auf die im Entwicklungsplan der Kieler Universität beschriebene Zielrichtung, an der Universität ein Zentrum für Lehrerbildung und didaktische Forschung einzurichten. Es kommt selbstverständlich auch darauf an, die didaktische und pädagogische **Forschung** auch in Bezug auf den Einsatz der neuen Medien zu Unterrichtszwecken zu intensivieren und die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Forschung dann für die Lehrerbildung weiter nutzbar zu machen. Vielleicht kann ja für die Kieler Lehramtsstudiengänge der Multimedia-Campus - wenn er denn eines Tages reale Gestalt annimmt - auch etwas leisten.

Auch in den Schulen - das ist vorhin schon angesprochen worden - müssen die Voraussetzungen für die Arbeit mit den neuen Medien verbessert werden. Ich meine, dass Lehrer, die hier an den Schulen Koordinierungsaufgaben leisten, heute dafür zu wenig Entlastungsstunden bekommen.

Sie sollten vielleicht in die laufenden Verhandlungen und Gespräche mit aufnehmen, dass die Schulträger vom Land Hilfestellungen für Formulierungen von Ausschreibungen und Musterverträge für **Servicevereinbarungen** und **Wartungsverträge** mit Firmen erhalten. Der Einsatz der kommunalen Schulträger in diesem Bereich ist im Lande sehr unterschiedlich. Es gibt vorbildliche Beispiele. Ich denke da an die kurz vor den Sommerferien erfolgte Ankündigung der Stadt Bad Oldesloe, dass städtische Mitarbeiter, die zurzeit die kommunalen IT-Anlagen betreuen, künftig die technische Seite der Administration der örtlichen Schul-PCs übernehmen sollen. Das ist eine vorbildliche Sache, wenn ein Schulträger in diesem Sinne Ressourcen für seine Schulen bereitstellt.

Es gibt aber auch andere Beispiele. Auf dem Schulleiterkongress in Rendsburg berichtete ein Schulleiter davon, dass ihm vom Schulträger gesagt wurde: „Sie haben doch jetzt eine schöne neue PC-Anlage bekommen, da können wir Ihnen doch eine halbe Sekretärinnenstelle entziehen.“ Bei den **kommunalen Schulträ-**

(Dr. Ekkehard Klug)

gern gibt es eine breite Palette von sehr großem Engagement für die örtlichen Schulen bis hin zu Negativbeispielen. Dort, wo es Defizite gibt, muss man darauf hinwirken, dass das Thema auch von kommunaler Seite stärker als bisher in den Blick rückt.

In den verbleibenden Sekunden meiner Redezeit möchte ich auf die kritischen Stimmen eingehen, die von einer Computereuphorie sprechen. Ich habe eingangs deutlich gemacht, dass ich die Vergleiche mit früheren Dingen - zum Beispiel den Sprachlaboren - für völlig verfehlt halte. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Schulen grundlegend auf diese neue Technologie einstellen müssen, weil sie unsere Lebenswelt zentral verändert.

Ich habe aber auch Verständnis für warnende Stimmen, wie die von Susanne Gaschke, die in der Zeitung „Die Zeit“ kürzlich davor gewarnt hat, dass eine starke öffentliche Aufmerksamkeit für die Kampagne „Schulen ans Netz“ möglicherweise andere Probleme der Schulen in den Hintergrund drängen könnte. Eine solche Fehlentwicklung müsste man in der Tat verhindern. Es muss darum gehen, die Frage nach dem sinnvollen Einsatz der neuen Medien in den einzelnen Unterrichtsfächern in den Vordergrund zu stellen. Es geht vor allem darum, bei dem Umgang mit den neuen Kommunikationstechniken deren sinnvolle, vernünftige und auch kritische Nutzung sicherzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Welche andere Institution könnte dafür sorgen, wenn nicht die Schule.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten
Caroline Schwarz [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Ministerin heute, so bemühte Erwin Staudt, Vorsitzender der Geschäftsleitung von IBM Deutschland und Mitbegründer der Initiative „D 21“, auf dem Kongress „Lernen im 21. Jahrhundert“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 5. Februar 2000 in Pinneberg ein großes Bild. Er sagte:

„Wir erleben gegenwärtig eine Revolution: Das Zusammentreffen von Paradigmenwechseln, den Wandel der Industrie- in die Informationsgesellschaft, den Übergang von der Nationalität in die Globalität und damit die Aufhebung von sozialen und gesellschaftlichen Strukturen.“

Wie sieht das konkret aus? Am Sozialen Tag von „Schüler helfen Leben“ haben Lehrerinnen und Lehrer im Kreis Plön bei zwei **Schülerinnen und Schülern** Fortbildungen über neue **Medien** gemacht. Lehrer und Schüler arbeiteten gemeinsam an dem schulinternen Netzwerk, stellten Unterrichtsinhalte ein, gestalteten die Schulhomepage und führten Reparaturen aus. Das berichtet die Presseerklärung des Bildungsministeriums von diesem Tage. Ich zitiere weiter Staudt:

„Seit den 60er-Jahren haben Ökonomen auf die Bedeutung des früher unterschätzten - für die Wirtschaft nur am Rande wichtig erscheinenden - menschlichen Wissens hingewiesen. Heute ist das Wissen Produktionsfaktor Nummer eins, nämlich die Fähigkeit, Informationen zu analysieren und effektiv einzusetzen.“

Staudt befindet, dass Deutschlands Chancen in der Informationsgesellschaft großartig sein könnten, wir müssen aber zukunftsorientiert ausbilden. Darauf begründet sich sein Engagement für die Initiative „D 21“. Die Ministerin weist zu Recht auf das Interesse der Wirtschaft an gebildeten jungen Menschen hin. Sie weist aber auch zu Recht auf die Pflicht der Wirtschaft hin, hier mehr als Lippenbekenntnisse zu leisten.

Der **Umgang mit dem Internet** muss Alltag sein. Finnland hat schon 100 % der Schulen entsprechend ausgestattet. In Kanada sind es nur 80 % und in den USA - man höre und staune - nur 60 %. Derzeit sind in Deutschland nur 12 % der Schulen ausgerüstet. Wir müssen uns nicht in so schlechter Gesellschaft fühlen, wenn sogar die USA - die uns meistens um zehn Jahre voraus sind - noch längst nicht alle Schulen am Netz haben. Wir brauchen uns aber nicht die Zahlen um die Ohren zu hauen. Der sehr nachdenkliche Beitrag von Herrn Dr. Klug hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es um mehr geht.

Ich zitiere jetzt eine Äußerung, die Herr Reinhard Kahl vor einigen Wochen in der Zeitschrift „Die Woche“ gemacht hat. Er beobachtete junge Internet-Surfer und sagte:

„Unsere schulische Lehrtradition folgt dem Modell der holländischen Landnahme. Um Sicherheit unter die Füße zu bekommen,

(Angelika Birk)

wird entwässert, entwässert, entwässert. Man glaubt im Zweifel an feste Grundlagen und nicht an risikoreiche Bewegungen, sucht Schutz in Wissenshäusern und errichtet Dämme gegen das bedrohliche Meer. ... Aber das Meer lässt sich nicht zähmen. Holland ist wieder mal in Not - man nennt das Ganze jetzt Globalisierung.“

Wie anders sind da die jungen männlichen Surfer, die er beobachtete:

„Die neue Erfahrung der Wissens-Surfer ist, dass die See zwar nie risikolos, aber längst nicht so gefährlich ist, wie Stubenhocker meinen. Wellen aus unerwarteten Problemen und rätselhaften Fehlern verschaffen ihnen Resonanz, die sie in den Schulen zumeist vermissen. So holen sie sich tanzend ihre Energie zu Hause.“

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das ist ein weiteres Problem, auf das verschiedene Studien - beispielsweise auch die Shell-Studie - zu Recht hinweisen. 30 % der 15- bis 24-jährigen Jugendlichen in Deutschland haben zu Hause einen PC. 28 % können ihn zumindest mitbenutzen. Was ist mit dem Rest?

(Martin Kayenburg [CDU]: Die haben keinen!)

Ich stimme mit all denjenigen überein, die gefordert haben, dass wir gerade an den Haupt- und Realschulen sowie auch an den Grund- und Förderschulen unser Hauptaugenmerk auf die **Ausstattung** und die **Fort- und Ausbildung** der Lehrerinnen und Lehrer lenken müssen. Die Anfrage macht deutlich, dass hier tatsächlich eine Kluft besteht, die wir schließen müssen. Herr Staudt wies darauf hin, dass auch in Amerika das Problem der Diskriminierung von denjenigen diskutiert wird, die keinen Zugang zu einem PC haben und die von Herrn Kahl etwas romantisch beschriebene Erfahrung gar nicht kennen.

Die Situation ist aber auch aus geschlechtsspezifischer Sicht interessant. Aus den uns vorliegenden Daten geht hervor, dass 70 % der **Benutzer** den **Computer** für Textverarbeitung nutzen, und zwar 75 % der Frauen und nur 67 % der Männer. Wie sieht es aber im Bereich der Softwareentwicklung aus? Dort liegt die weibliche Beteiligung bei 3 %, während der männliche Anteil bei 10 % liegt. Ähnlich sieht es bei den Computerspielen aus. Auch hier überwiegen Männer und Jungen bei weitem. Ich merke an dieser Stelle kritisch an:

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Diese Spiele, die für das, was unter dem Stichwort Internet und Computer mit seinen Lern- und Lehrinhalten in Verbindung gebracht wird, nicht unwichtig sind, erinnern an todessüchtige männliche Abenteuer. Ich verstehe sehr gut, dass Mädchen auf die Mehrheit dieser Spiele keine Lust haben. Ich denke, es ist auch kein Zufall, dass Kriegsspiele und ähnliche Inhalte bei diesen Angeboten dominieren und auch den größten Absatz haben. Auch das ist eine Herausforderung, die nicht nur an die Globalisierung, sondern auch an die Schulen gestellt wird.

Wie können nun die Schulträger und das Land mit gemeinsamer großer Anstrengung, auf die die Ministerin hingewiesen hat, erreichen, dass die Schulen nicht nur tatsächlich gut ausgestattet sind, sondern dass für die ständige Wartung der Geräte auch eine gute Lösung gefunden wird?

Ich darf in aller Deutlichkeit für meine Fraktion sagen: Wir möchten nicht, dass kostbare Stunden von Lehrerinnen und Lehrern für die **Wartung von Computern** genutzt werden. Wir möchten tatsächlich eine neue Lösung. Wir müssen uns - da gebe ich meinen Vorrednern Recht - auch an die kommunalen Landesverbände wenden. Es muss eine große Anstrengung gemeinsam mit der Industrie geben. Wir haben viele gute Projekte, auf die die Anfrage hinweist. Aber das reicht noch nicht aus. Die Dimension des Problems ist dem Gros der Beteiligten in den kommunalen Landesverbänden offensichtlich noch nicht bewusst. Es ist ja so, dass die Standards, die wir in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen vorfinden, nämlich dass Verträge an Fachleute vergeben und regelmäßige Wartungen durchgeführt werden, noch längst nicht die Norm in den Köpfen der Bürgermeister und Landräte sind.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass hier zum ersten Mal seit längerer Zeit, Herr Klug, einige sehr konkrete Vorschläge zu den Themen der Fortbildung und Lösung des Wartungsproblems gekommen sind. Ich darf Sie daran erinnern, wenn es um die Finanzierung solcher Vorschläge geht, dass Sie dann auch genauso seriös argumentieren müssen. Denn wir können hier - das möchte ich ganz deutlich betonen - nicht das alte Spiel der Schuldzuweisungen, das ich aus dem etwas nörgelnden Ton von Herrn de Jager herausgehört habe, weiterspielen. Wir stehen hier vor einer gemeinsamen großen Herausforderung, die das ganze Haus einver-

(Angelika Birk)

nehmlich zur Unterstützung des Bildungsministeriums angehen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jutta Schümann [SPD])

Ich möchte an dieser Stelle auf den kleinen Einschlag „Bayern vorn!“ eingehen. Nach meinen vorliegenden Zahlen ist es keineswegs so, dass Schleswig-Holstein von Bayern abgehängt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Rückmeldungen der Schulen in der bayerischen Umfrage hinsichtlich der Computerausstattung kamen zu 98 % bis 99 % von den Gymnasien in Bayern - wie in Schleswig-Holstein; wohlgermerkt von den Schulen, die eine Rückmeldung abgegeben haben. Das stellt natürlich noch nicht das ganze Kontingent dar. Das macht die Antwort auf die Große Anfrage auch deutlich. Bei den Berufs- und Fachschulen liegen wir dagegen mit einer hundertprozentigen Rückmeldung und Ausstattung ein Stück vor Bayern. Diese Zahlenbeispiele sollten wir im Sinne von mehr Seriosität gelassen betrachten.

Was wir allerdings brauchen - das mahne ich noch einmal an -, ist eine gemeinsame große Anstrengung mit der Industrie, mit denjenigen, die für die Lehrinhalte in der Aus- und Fortbildung stehen, mit denjenigen, die vor Ort in den Kommunen dafür zuständig sind, dass die Computer eingeführt und gewartet werden.

Die eigentliche Herausforderung jenseits der technischen Probleme ist in der Tat die Frage: Was machen wir mit diesem neuen Unterricht? Was machen wir vor dem Hintergrund dessen, dass viele Erwachsene und viele in der Industrie die Dimension dieses neuen Mediums noch gar nicht erfahren haben? Ich appelliere an Sie: Lassen wir uns von dem Bild leiten, das Reinhard Kahl gebraucht hat: ein wenig mit Energie, tanzend und uns der Risiken bewusst sein, sich in dem Meer des Nichtwissens von Station zu Station des Wissens zu bewegen. Wir können diese Probleme nicht so angehen, dass wir eine globale Verordnungsgorgie über die Schulen erlassen, sondern wir müssen hier - da stimme ich ausdrücklich der Ministerin und der Antwort auf die Große Anfrage zu - die Autonomie der Schulen ernst nehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete - -

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, ich bitte das Haus um etwas mehr konzentrierte Aufmerksamkeit. Einige sind ziemlich flegelig in ihrem Tratsch.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke für diese Unterstützung und komme zu meinem letzten Satz. - Wir müssen uns der Organisation dieses großen Vorhabens, des Mediums und seiner neuen Herausforderung stellen. Es geht nicht nur um die technische Einführung nach alten Methoden, sondern es geht um die Revolutionierung der Lernmethoden und der Lehrenden selbst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse einmal das Beispiel mit der Buchdruckerkunst weg, auch wenn Wiederholung ein bewährtes pädagogisches Prinzip ist.

Nur etwas über die Hälfte aller **allgemein bildenden Schulen** in Schleswig-Holstein verfügt über einen **Internetzugang**. Damit ist noch nicht einmal etwas über die Anzahl der Arbeitsplätze, über die Qualität der technischen Ausstattung oder die Bedingungen der Nutzung gesagt. Etwas über 50 %, das ist eine erschreckend niedrige Zahl, denn niemand ist wohl im Zweifel darüber, dass Schüler, Eltern und der Rest der Gesellschaft so etwas heute von einer Schule wie selbstverständlich erwarten. Wir erwarten, dass Schülerinnen und Schüler die neuen Kulturtechniken Computer und Internet beherrschen. Wir erwarten, dass die Schulen sie zu einem souveränen, aufgeklärten und kritischen Umgang mit diesen Techniken erziehen. Die Zahlen der Antwort auf die Große Anfrage zeigen aber eines in aller Deutlichkeit: Wir haben noch lange nicht die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Schülerinnen und Schüler dies erlernen können.

Die gegenwärtige **Ausstattung der Schulen** ist nicht befriedigend. Vergleicht man sie mit der technischen Ausstattung in den meisten anderen öffentlichen Bereichen, zum Beispiel in den Kommunen, sieht man, dass die Schulen die allgemeine Realität widerspiegeln: Wir sind von einer gleichmäßigen Verteilung der

(Anke Spoorendonk)

neuen Informations- und Kommunikationstechnologien noch weit entfernt. Das darf man nicht vergessen. Auch wenn es wünschenswert wäre, weiter zu sein, die Wirklichkeit sieht noch immer anders aus. Das geht immer wieder aus Presseberichten hervor.

Allerdings hat sich die Landesregierung ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Sie will bis Ende 2001 alle Schulen ans Netz bringen. Ich finde, das wäre eine enorme Leistung, die restlichen Schulen - immerhin annähernd die Hälfte - innerhalb von gut 14 Monaten ans Internet anzubinden, falls es denn gelingt.

Selbstverständlich sind wir damit nicht am Ziel. Die Zahl der Schulen mit Internetzugang sagt noch nichts darüber aus, wie viele Arbeitsplätze von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können und unter welchen Bedingungen diese das Internet nutzen dürfen.

Das mittelfristige Ziel der Landesregierung lautet zehn bis zwölf Computer pro Klassenraum. Aber selbst da werden wir nicht Halt machen können. Deshalb habe ich auch erhebliche Zweifel daran, ob wir mit den von der Landesregierung vorgesehenen Mitteln auf Dauer werden mithalten können. Vergleicht man mit den Investitionen manch anderer Bundesländer oder mit unseren nördlichen Nachbarn, dann geben wir eindeutig weniger aus.

Die Etablierung von **Multimedia in den Schulen** wird eine permanente Anstrengung bleiben. Es muss nicht nur die technische Ausstattung vermehrt und verbessert werden. Es muss vor allem auch die Lehre erheblich verbessert und angepasst werden. Das Ziel ist erst erreicht, wenn wir nicht nur zwölf Computer in jedem Klassenraum haben, sondern auch vermögen, diese sinnvoll pädagogisch einzusetzen.

Hier kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen. Wenn ich an ganz viele schulpolitische Debatten in diesem hohen Hause zurückdenke, sind diese eher von einem ganz traditionellen Bild von Schule und von einem klassischen Bildungsideal geprägt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vieles von dem, was wir heute bereden, wirkt vor diesem Hintergrund eher abstrakt. Ich denke daran, dass immer wieder verbindliche Stundentafeln oder Frontalunterricht als Ausdruck dafür gefordert werden, dass Leistung gewährleistet ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat das denn gefordert?)

Das hat wenig mit dem zu tun, was Thema dieser Großen Anfrage ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Unsinn!)

Das ist eine Interpretation ganz vieler schulpolitischer Debatten.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass im Bereich der Lehrerbildung schon vieles geschieht. Es wird ein Netz von Experten und Multiplikatoren geknüpft, welche die **Lehrerinnen und Lehrer** in großer Zahl für den Unterricht in der Informationsgesellschaft fit machen sollen. Allerdings ist auch dieses System noch verbesserungsfähig. In Dänemark hat man gute Erfahrungen damit gemacht, den Schulen regionale IT-Berater anzubieten. Vorhin hatten wir das Beispiel Bayern. Auch wenn ich nicht beschlossen habe, jedes Mal, wenn Bayern genannt wird, auch unsere nördlichen Nachbarn zu nennen, so finde ich, dass es des Gleichgewichts wegen angebracht ist, dies hier zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß
[CDU])

Diese IT-Berater, liebe Kollegin Strauß, können angefordert werden, um die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort bei der Entwicklung des IT-Konzeptes der Schule zu beraten. Dies wäre vielleicht eine sinnvolle Ergänzung der Fortbildung durch das IPTS. Wir können nämlich nicht erwarten, dass sich alle Lehrkräfte das umfangreiche Spezialwissen aneignen, das für die Integration der IT in den Alltag der Schule und des Unterrichts erforderlich ist. Eine optimale Einbettung der Technologien in die Schulen erfordert eine klare Strategie. Dafür wären externe Beraterinnen und Berater vielleicht eine angemessene Lösung. Damit meine ich, dass wir bei der Fortbildung von Lehrkräften nicht nur an traditionelle Formen von Fortbildung denken dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Großen Anfrage der CDU und diesbezüglichen Pressemitteilungen des Kollegen de Jager konnten wir entnehmen, dass viele Lehrkräfte, die vor Ort für die Computer zuständig sind, viel ihrer freien Zeit dafür verwenden müssen. Das lässt sich aus unserer Sicht aber kaum vermeiden. Als Anregung wäre vielleicht auch hier der Ansatz unserer nördlichen Nachbarn eine nähere Betrachtung wert. Dort bietet man tausend Lehrern einen kostenlosen PC mit Modem an, wenn sie einen so genannten pädagogischen IT-Führerschein erwerben. Man erwartet sich davon, dass sie sich auch in ihrer Freizeit damit beschäftigen.

Das Problem der **Wartung** ist dabei, wie ich denke, das geringere Problem. Für die Wartung hat man Firmen. Das wissen die Schulen auch. Gerade die päd-

(Anke Spoorendonk)

agogische Umsetzung wird künftig im Mittelpunkt stehen und das ist auch jetzt schon so.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

In den skandinavischen Ländern und auch in Dänemark gibt es andere **Finanzierungswege**. Es wäre zu überlegen, ob Ähnliches hier durch die Hilfe von Sponsoren umgesetzt werden kann. Wir werden aber nicht umhinkommen, auch die Lehrpläne - zusätzlich zur Fortbildung der Lehrer - zu revidieren.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Lehrpläne** werden den Informations- und Kommunikationstechnologien als Gegenstand und Instrument des Lernens angepasst werden. Das hat seine besonderen Tücken, denn eigentlich weiß niemand von uns, wie sich die Technik weiterentwickelt. Wir wissen nur, dass alles verdammt schnell geht. Das hat uns die Entwicklung des Internets innerhalb einer Reihe von Jahren eindrucksvoll vorgeführt. Wir brauchen deshalb flexible, schnell weiterzuentwickelnde Leitlinien für die Schulen, damit sie eine solide Basis für den Umgang mit den neuen Technologien haben, ohne dass wir den Schulen dabei unnötig die Hände binden. Die Einbeziehung der Informations- und Kommunikationstechnologien in unsere Bildungskultur ist neben der technischen Ausstattung die große Herausforderung, vor der wir stehen. Dafür brauchen wir erst einmal kreative Vielfalt. Auf Dauer wird es aber nicht ohne ein strategisches Vorgehen auf der Basis zentraler Leitlinien gehen. Es gibt also noch viel zu tun. Ich glaube aber, dass wir schon auf dem richtigen Wege sind.

Die Große Anfrage der CDU gibt einen engen Themenkreis von Computerzahlen und Lehrerstunden vor. Erweitert man den Themenkreis, so ergibt sich, dass es auch erfreuliche Entwicklungen in Schleswig-Holstein gibt. Ich denke, auch das muss unter dem Gesichtspunkt hervorgehoben werden, dass das Glas nicht nur halb leer, sondern auch halb voll ist. Wir haben zum Beispiel einen ausbaufähigen **Landesbildungsserver**, der eine gute Plattform für die weitere Entwicklung der multimedialen Schule darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Lehrerinnen und Lehrer werden in großer Zahl für den Computereinsatz ausgebildet. Auf manchen Feldern der Lehrerbildung sind wir bundesweit Spitze. Auf technischer Seite hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland in Zusammenarbeit mit einem Nürnberger Linux-Distributeur eigens für die Schulen das besonders bedienerfreundliche kmLinux entwickelt, wodurch

endlich die Monokultur der Software in den Schulen beseitigt wird.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

All dies darf man nicht übersehen, will man den Einsatz für **Multimedia** in den schleswig-holsteinischen **Schulen** würdigen.

Trotzdem besteht kein Anlass zur Zufriedenheit. Wir werden kräftig investieren müssen, wenn wir unsere Schülerinnen und Schüler gut rüsten wollen, und zwar nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch für einen selbstbewussten und kritischen Umgang mit den Herausforderungen der „schönen neuen Welt“.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Weber zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern noch einmal kurz drei Punkte aufgreifen. Herr Kollege Klug, Sie haben Herrn Hay und seine Äußerungen zum IT-Kompetenzzentrum Flensburg angesprochen. Damit kein Missverständnis entsteht, möchte ich noch einmal klar machen: Es gibt eine Entscheidung des Landes, einen **Multimedia-Campus** in Kiel beziehungsweise in der K.E.R.N-Region zu entwickeln und die einzelnen Partner dort auch zu stärken. Wenn die Flensburger nun so tun, als könnte es sozusagen eine parallele Entwicklung mit entsprechender Landesförderung für Flensburg geben, sind sie, wie ich denke, auf dem Holzweg.

(Beifall bei der SPD)

Etwas anderes ist es natürlich, dass sozusagen aus den Kompetenzen vor Ort eine Konzentration auch im Bereich Multimedia/IT resultiert. Das geschieht weiterhin sehr zügig im Bereich Itzehoe und im Bereich Lübeck und natürlich auch im Bereich Flensburg.

Bezüglich der **Lehrerbildung** - das ist der zentrale Ansatzpunkt gewesen - geht es, wie ich glaube, darum, sowohl die bereits bestehende Hardwareausstattung als auch die inhaltlichen Kompetenzen, die es an den verschiedenen Hochschulorten - auch in Flensburg - gibt, sinnvoll zu bündeln und vor allen Dingen Sorge

(Jürgen Weber)

zu tragen, dass entsprechende Dinge verbindlich in die Lehrerausbildung Eingang finden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das kostet auch ein bisschen was!)

- Ja, das sind aber Dinge, die, wie Sie wissen, auch die CAU aus ihren eigenen Möglichkeiten heraus entwickelt hat, und zwar sinnvollerweise durch Umorganisation von Kompetenzen. Sie wissen, dass der **Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologie** im Unterricht als Zertifikatsstudiengang verbindlich in die Lehrerausbildung eingebaut worden ist. Man kann über die Frage nachdenken, ob man dies ausweiten kann.

Über die Lehrerverlagerung nach Flensburg will ich jetzt gar nichts sagen. Dazu hat jeder seine private Auffassung. Diese will ich hier vor dem Parlament nicht kundtun. Ich will aber sagen, dass wir natürlich zum Beispiel durch die Integration der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in die anderen Fakultäten in der CAU die Möglichkeit haben, mehr Didaktik in alle Studiengänge der Lehrerausbildung einzubauen. Ich glaube, dass dies auch positive Effekte und Erfolge zeitigen kann und wird.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Kollegen de Jager sagen. Er sprach von einer Aufgabenteilung zwischen **Schulträgern** und **Land** im Bereich **Multimedia**. Das ist natürlich ein wichtiger Punkt, in dessen Zusammenhang wir unter Umständen sozusagen neue Mechanismen diskutieren sollten. Dieses müsste sich dann aber - mein letzter Satz, Herr Präsident - nicht nur auf den Bereich Multimedia beziehen. Es gibt noch viele andere Bereiche, die ebenfalls einzubeziehen wären. Ich nenne hier die Bereiche Schule, Jugendhilfe, Schulwahl und Ähnliches mehr, wo wir im Paket über die Frage der Aufgabenteilung reden sollten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten also nicht nur über Aufgabenteilung in schwierigen Bereichen, die für uns Kosten verursachen, reden, sondern bitte schön über Aufgabenteilung in allen Bereichen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Geduld.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt worden?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Überweisung an den Bildungsausschuss!)

- Es wird Überweisung an den zuständigen Fachausschuss beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Finanzielle Absicherung des Programms „Ziel - Zukunft im eigenen Land“ (2000 - 2006)

Landtagsbeschluss vom 29. September 2000

Drucksache 15/380

Bericht der Landesregierung

Ich erteile dem Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. Juli - Sie werden sich erinnern - habe ich diesem hohen Hause bereits einen Zwischenbericht zur Umsetzung der „Ziel“-Initiative gegeben. Die Ausschussberatung dieses Berichtes ist noch nicht abgeschlossen. Dennoch haben Sie um einen weiteren Bericht über den Zwischenstand hier in diesem hohen Hause gebeten. Ich gebe diesen Bericht - auch im Namen von Frau Moser und Frau Franzen - gern. Man hätte vielleicht auch im Ausschuss über dieses Thema diskutieren können, aber nun tun wir es hier.

Zum aktuellen Stand des Programms „Zukunft auf dem Land“! Die formelle Genehmigung der EU-Kommission liegt, wie Sie wissen, seit dem 8. September vor. Mit der Programmgenehmigung wurde auch der Finanzierungsplan für die Laufzeit bis 2006 festgelegt. Danach belaufen sich die Fördermittel aus EFRE auf rund 470 Millionen DM, aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf 374 Millionen DM und die ergänzenden Landesmittel auf rund 111 Millionen DM. Damit ist die Finanzierung durch die mittelfristige Finanzplanung abgesichert, auch durch Kabinettsbeschluss, natürlich vorbehaltlich der Beschlüsse dieses hohen Hauses zum Haushalt 2001.

Zweite Säule: „Arbeit für Schleswig-Holstein“! Der Entwicklungsplan für das Ziel 3 in Deutschland ist federführend vom BMA erarbeitet worden und fasst die Planungen der Bundesanstalt für Arbeit, der westlichen Länder und in geringem Umfang des Bundes zusammen. Das entsprechende Programmdokument für das Ziel 3 ist am 10. Oktober von der EU-Kommission endgültig genehmigt worden. Für Schleswig-Holstein

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

werden aus dem ESF im Zeitraum 2000 bis 2006 knapp 200 Millionen DM bereitgestellt. Die Landesmittel sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung beziehungsweise durch Kabinettsentscheidung zu „ziel“ mit durchschnittlich 640 Millionen DM pro Jahr abgesichert. Sie sehen: Auch hier eine Absicherung der entsprechenden Mittel!

Dritte Säule: „Regionalprogramm 2000“! Im Rahmen von Ziel 2 erhält Schleswig-Holstein von der EU bis 2006 aus dieser Säule 505 Millionen DM, davon 435 Millionen DM aus EFRE und 70 Millionen DM aus ESF.

Das einheitliche Programmplanungsdokument für die Ziel-2-Intervention in Schleswig-Holstein liegt der **EU-Kommission** seit dem 26. April vor. Wir waren eines der ersten Länder. Wir haben immer gesagt: so schnell wie möglich. Eine erste offizielle Stellungnahme der EU ist uns für Ende Oktober angekündigt worden. Wir dürfen - das hat uns die EU mitgeteilt - dieses Programm rückwirkend anwenden und fördern. Mit einer endgültigen Kommissionsentscheidung allerdings ist erst Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Ganz anders ist die Situation der Fördermittel aus der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**. Wir wissen, auch dieses Programm wird im Regionalprogramm gebündelt. Hier haben wir insgesamt 187 Millionen DM. Das Regionalprogramm ist Bestandteil des zurzeit gültigen 29. Rahmenplans der GA für 2000 bis 2003 und damit in dieser Komponente beim Bund und beim Land ebenfalls abgesichert.

Auch die vom Land zur Kofinanzierung der EU-Mittel zusätzlich bereitgestellten ergänzenden Landesmittel in Höhe von rund 130 Millionen DM sind durch Kabinettsbeschlüsse beziehungsweise MFP abgesichert. Dabei ist es im Vergleich zur Darstellung in der Drucksache 15/220 zu einer leichten Umschichtung zwischen GA- und Landesmitteln gekommen, ohne dass sich damit etwas am Gesamtvolumen von rund 750 Millionen DM Fördermitteln - Land, EU und GA - geändert hat.

Das heißt, allein mit dem Regionalprogramm werden wir in den nächsten sieben Jahren Investitionen von über 1 Milliarde DM auslösen, und zwar Strukturinvestitionen.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Trotz aller Zwänge zur Haushaltskonsolidierung sind die drei Säulen von „ziel“ finanziell abgesichert.

Das Mittelvolumen aller drei Programme beläuft sich auf insgesamt über 2,8 Milliarden DM, das heißt rund 400 Millionen DM pro Jahr.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Das ist ein gewaltiges Investitions- und Strukturprogramm für Schleswig-Holstein und damit auch eine riesige Chance, dass Schleswig-Holstein im Standortwettbewerb weiter nach vorn rückt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt geht es darum - das möchte ich am Schluss gern noch ansprechen -, diese Fördermittel so wirksam wie möglich einzusetzen.

Das Kabinett hat dazu einige weitere Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel eine frühzeitige Entwicklung und Abstimmung von echten Leuchtturmprojekten, die über die Region hinaus strahlen und das Profil der Region prägen - Profilierung der Teilregionen Schleswig-Holstein ist das Stichwort -, außerdem eine Letztentscheidung auf Staatssekretärs-, gegebenenfalls Kabinettssebene. Das soll deutlich machen, welches politische Gewicht dieses Programm hat und wie wichtig es uns ist, die richtigen Strukturentscheidungen zu treffen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich appelliere an Sie und uns alle: Lassen Sie uns die Chancen des Programms „ziel“ gemeinsam nutzen. Helfen Sie alle mit, dass gute Projekte entwickelt werden, dass sie umgesetzt werden. Wenn wir dies gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg und mit allen Regionen schaffen, dann bin ich sicher: Dies wird einen gewaltigen Schub in Schleswig-Holstein auslösen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben vom Wirtschaftsminister einige positiven Zahlen gehört. Die kann man nur begrüßen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Genau!)

Ich möchte den jungen Gästen kurz erklären, wie das **Programm „ziel“** in das Europaprogramm eingebettet ist. Im letzten Frühjahr haben die 15 EU-Mitglieder die **Agenda 2000** verabschiedet mit Möglichkeiten, im Rahmen des Strukturfonds bis zum Jahr 2006 Gelder

(Manfred Ritzek)

für die einzelnen Mitgliedstaaten bereitzustellen. Darauf basiert auch für unser Land die Möglichkeit, an diesen Mitteln zu partizipieren.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das haben die jetzt verstanden!)

Die Informationen, die wir eben erhalten haben, sind nur ein Bruchteil der Gesamtinformation und der Tabellen, die uns in den letzten Monaten zur Verfügung gestellt worden sind. Viel Material aber bedeutet noch keine optimale Projektdurchführung. Vielmehr: Ein optimales Projekt muss ein optimales Projektmanagement haben. Auch kernige Aussagen reichen nicht aus.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich möchte drei Aussagen anführen, die hervorragend klingen. Es gibt aber sicherlich noch etwas nachzubessern.

Erste Aussage: Mit einem beispiellosen **Strukturwandel** hat sich Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren eine gute Ausgangsposition geschaffen.

Mir wäre es lieber, die Landesregierung hätte einen beispielhaften Strukturwandel erreicht, denn mit einem beispiellosen kann sich die Landesregierung wirklich nicht loben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das geringe Wachstum des **Nettoinlandsprodukts** im ersten Halbjahr von 1,3 %, das unser Land fast an das Tabellenende aller Bundesländer absacken ließ, beweist, was ein beispielloser Strukturwandel ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zweite Aussage: Das „ziel“-Programm ist das größte **Modernisierungsprogramm** in der Geschichte Schleswig-Holsteins.

Wenn es das größte Programm in der Geschichte Schleswig-Holsteins ist, müssten wir es auch in den Planungsunterlagen für den **Haushalt 2001** erkennen können und brauchten die Positionen für alle drei Säulen nicht irgendwo ungegliedert zu suchen. Für die Haushaltsplanung 2002 schlage ich vor, dieses bahnbrechende historische Programm - ich weiß nicht, ob die Gesetze das hergeben - den entsprechenden Positionen zuzuordnen.

Es darf auch die Frage erlaubt sein: Hätte nicht auch der **Finanzplan** bis 2006 ausgedehnt werden müssen, wenn wir schon so ein gravierendes historisches Programm haben, das bis 2006 läuft? Warum nicht auch den Finanzplan bis auf 2006 ausdehnen?

Dritte Aussage: Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, die besonde-

ren Chancen Schleswig-Holsteins im **Ostseeraum** zu nutzen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sehr gut!)

Dem können wir nur zustimmen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sehr richtig!)

Aber wo hat die Landesregierung diese Forderung in den letzten zehn Jahren erfüllt? Ist heute erkennbar, dass die Landesregierung diese Aufgabe zukunftsweisend anpackt? Die ungelösten A 7-, A 20- und A 23-Probleme werden wir in der gleich folgenden Diskussion sicherlich noch erörtern.

Diese drei markigen Aussagen müssten doch zu einer landesweiten Begeisterung für die **Akzeptanz des Programms** führen. Spüren Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, etwas von dieser Begeisterung?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! - Heiterkeit bei der CDU)

- Wo denn?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur nicht bei der CDU!)

Ich habe den Eindruck, die Begeisterung beschränkt sich auf die Investitionsbank und andere vorgesehene Projektträger. Sie können mit mehreren Millionen Honorar rechnen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie zum Beispiel schon mal mit den Kommunen gesprochen?)

Eine weitere entscheidende Frage: Ist die **Kofinanzierung** aller Beteiligten, vornehmlich der Kommunen, gesichert?

(Klaus Schlie [CDU]: Fragezeichen!)

Die ständig sinkende **Finanzkraft der Kommunen**, woran die Landesregierung erheblichen Anteil hat, ermöglicht es den Städten und Gemeinden doch kaum noch, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Woher sollen diese dann die Mittel für investive Aufgaben im Rahmen der angestrebten „ziel“-Programme nehmen, wenn die Landesregierung für die nächsten vier Jahre pro Jahr 100 Millionen DM streichen will?

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Wir von der CDU-Fraktion werden das „ziel“-**Programm** kritisch begleiten, um es zum Erfolg zu führen. Wir werden Sie aber fragen, ob Ihre Informationen über die Programmentwicklung und den Verlauf konkret, glaubwürdig, mit einer Einschätzung des Erfolges, aber auch der Risiken gegeben werden.

(Manfred Ritzek)

Wir werden Sie fragen, ob die Notwendigkeit von Veränderungen für die Handelnden und Betroffenen so dargestellt und aufbereitet wird, dass die Veränderungen nachvollziehbar sind.

Wir werden Sie fragen, ob das Programm steuerbar ist und bleibt. Dazu ist ein klares Zielsystem mit konkreten steuerbaren Zielgrößen notwendig.

Wir werden Sie fragen, ob sichergestellt ist, dass es konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung erfolgreicher Veränderungen gibt.

Modernste Managementmethoden beim prozessorientierten Programm „ziel: Zukunft für unser Land“ sind gefordert, um es zum Erfolg zu führen. Zahlenkolonnen, angereichert mit markigen Aussagen, reichen nicht aus. Das Programm „ziel“ kann erfolgreich für die Menschen in unserem Land gestaltet werden. Die CDU-Fraktion ist gern bereit, qualifizierte Unterstützung zur effektiven und effizienten Realisierung zu leisten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrter Herr Kollege Ritzek, wo waren Sie eigentlich in der letzten Landtagsdebatte vor der Sommerpause?

(Günter Neugebauer [SPD]: In der Cafeteria!)

Wir haben damals den Bericht der Landesregierung zum **Programm „ziel“** ausführlich diskutiert und haben beispielhaft bereits jetzt zu allen drei Förder Säulen gute Ergebnisse vorgelegt und gesagt, dass wir daran weiterarbeiten.

Ich freue mich, dass Sie mein Angebot angenommen haben und sozusagen in unseren Salonwagen eingestiegen sind und uns jetzt begleiten wollen. Ich meine aber, dass wir die Diskussion auch intensiv parallel in den Ausschüssen ganz gut leisten können.

(Roswitha Strauß [CDU]: Wir wollen schnelle Sprinter!)

- Sie wollen einen schnellen Sprinter? Ja, wir werden ja sehen, ob wir das hinbekommen. Ich bin da sehr zuversichtlich. Ich habe ja gesagt: Der Zug kommt langsam in Fahrt.

Die Zeit für die heutige Diskussion hätten wir uns eigentlich sparen können. Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, so ist das für mich der klassische Stoff, aus dem Kleine Anfragen gemacht sind.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hätten wir dies nach meiner Meinung in den Ausschussberatungen diskutieren können. Ich kritisiere nicht den Inhalt dieses Antrags. Warum sollen nicht noch zusätzliche Informationen zum Gesamtbericht über „ziel“ in die derzeit laufenden Fachausschussberatungen mit einfließen! Aber warum jetzt wieder eine Plenardebatte?

Nun gut, bei „ziel“ lohnt es sich und wir haben inzwischen auch wieder einiges vorzuweisen. Herr Minister Rohwer hat bereits im Detail darauf hingewiesen.

In der Landtagsdebatte vor der Sommerpause haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen - insbesondere Sie, Frau Kollegin Schmitz-Hübsch - von der Opposition, noch geunkt, dass die Landesregierung bei ihren Förderanträgen möglicherweise einige **EU-Vorgaben** nicht ausreichend erfüllt habe, da noch keines der Programme bewilligt sei.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Es war ja auch so!)

Die einstimmige Entscheidung des **Ausschusses für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung** für das von der Landesregierung vorgelegte Programm „Zukunft auf dem Land“ belegt eindrucksvoll das Gegenteil. Diese Entscheidung aus Brüssel haben Sie in der Sommerpause möglicherweise nicht wahrgenommen. Nach formalem Beschluss der EU-Kommission stehen seit Anfang September bis 2006 rund 470 Millionen DM allein aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zur Verfügung. Insgesamt beläuft sich das Fördervolumen des Programms ZAL damit auf etwa 1,12 Milliarden DM. Herr Minister Rohwer hat dies bereits ausgeführt. Wie in den Haushaltsberatungen angekündigt, wird sich die SPD dafür einsetzen, dass dieses Geld und die Kofinanzierungsmittel aus Bund und Land nun auch wirklich für Maßnahmen höchster Qualität eingesetzt werden.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Die Grundlage dafür liefern die Regionen selbst, indem sie in den zahlreichen Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen weiterhin innovative Projekte und Handlungsfelder herausarbeiten.

Sie sollten sich einfach einmal vor Ort umschaun, Herr Kollege Ritzek. Mittlerweise hat es sich sogar auf Pellworm und den Halligen herumgesprochen, dass mit diesem integrierten Ansatz der Sachverstand vieler

(Jutta Schümann)

gesellschaftlicher und privater Kräfte vor Ort gebündelt und konzeptionell genutzt werden kann, denn in diesem Monat beginnt auf Pellworm der erste LSE-Prozess.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen der **ASH-2000-Förderung** wurde vonseiten der Landesregierung soeben auf die Fördermittel verwiesen. Ich freue mich, dass seit dem Oktober auch die EU-Genehmigungen hierfür vorliegen. Wir begrüßen es, dass damit bereits 6.000 Förderfälle abgesichert sind oder - weniger technokratisch ausgedrückt -, dass 6.000 Menschen mithilfe dieser Förderung einen Arbeitsplatz oder eine Qualifizierungsmöglichkeit erhalten haben. Gerade jetzt, da sich der Arbeitsmarkt wieder öffnet, ist es gut, wenn wir in der **Arbeitsmarktpolitik** nicht nachlassen. Die Chancen, Menschen aus Qualifizierungsmaßnahmen wieder in Arbeit zu vermitteln, waren seit vielen Jahren nicht mehr so gut wie jetzt. Deshalb müssen wir den konjunkturellen Aufwind nutzen und so viele Menschen wie möglich in Arbeit vermitteln. Das gilt auch und insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen.

Dass sich die Konjunkturdaten in Schleswig-Holstein derzeit positiv entwickeln, ist ein Indiz erfolgreicher wirtschaftspolitischer Aktivitäten in Schleswig-Holstein und das **Regionalprogramm 2000** ist die wirtschaftspolitische Säule von „ziel“. Über die einzelnen Maßnahmen haben wir in der Landtagstagung vor der Sommerpause diskutiert. Ich gebe Ihnen da gern noch einmal Nachhilfe, Herr Kollege Ritzek. Unsere Zimmer sind ja auf demselben Flur; ich reiche Ihnen gern einmal die Unterlagen rüber. Die Maßnahmen werden ebenfalls sehr positive Beschäftigungseffekte in den Regionen erzielen und das Gute daran ist: Die Projekte sind auch in den Regionen vor Ort konzipiert worden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Bericht der Regierung konnten wir entnehmen, dass die Finanzierung unter dem Vorbehalt des **Budgetrechts** des Europäischen Parlaments, des Bundes- und des Landtages stehen. Es ist ebenfalls zu beachten, dass die Bewilligungen auch von inhaltlichen Vorgaben der einzelnen Förderebenen von EU, Bund und Land abhängig sind. Wir haben es also mit einem sehr komplexen Förderinstrumentarium zu tun. Das macht es natürlich ganz besonders schwer, Begehrlichkeiten vor Ort mit den Ansprüchen in Einklang zu bringen.

Kurz zusammengefasst:

Erstens: Die Landesregierung hält auch im Rahmen der Haushaltsplanung kurz- und mittelfristig an ihrem Kurs fest.

Zweitens: Die drei Fördersäulen ASH 2000, Regionalprogramm 2000 und ZAL bleiben finanziell gesichert. Das ist gut so.

Drittens: Die heutigen Informationen vervollständigen den Bericht zu „ziel“; vielen Dank dafür an die Verwaltung! Ihre heute geäußerte Kritik geht nach wie vor ins Leere.

Viertens: Wir haben bereits angekündigt, dass wir in einigen Bereichen nachjustieren müssen und werden. Die Landesregierung ist - das haben wir eben gehört - bereits dabei.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete Schümann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jutta Schümann [SPD]:

Ich komme sofort zum Schluss. -

Fünftens: Wir werden die Chancen des Investitionsprojekts und seiner drei Fördersäulen zugunsten der Menschen in Schleswig-Holstein so optimal wie möglich nutzen.

Sechstens: Dabei wird es Ihnen nicht gelingen, uns von unserem Ziel abzubringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ritzek, ich kann der Kollegin Jutta Schümann in ihrem Eindruck nicht ganz widersprechen, dass sich das, was Sie heute wissen wollten, möglicherweise auch mit einer Kleinen Anfrage hätte erfragen lassen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Wir befinden uns ja gerade in den Haushaltsberatungen; vielleicht hätte man dieses Thema auch dort behandeln können, wobei ich Ihnen Recht gebe, dass es natürlich wichtig ist, die jetzigen Zahlen und den derzeitigen Stand zu kennen.

Trotzdem bin ich froh, dass uns heute der Wirtschaftsminister, der ja im Wesentlichen für das **Gesamtprogramm** zuständig ist, die neuesten Zahlen mitgeteilt hat. Meine letzte Information war zum Bei-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

spiel, dass es Förderrichtlinien für das Regionalprogramm überhaupt noch nicht gibt; möglicherweise ist diese Information auch schon überholt.

Ich habe aus dem Bericht des Wirtschaftsministers nicht nur die Zahlen aufgenommen, die Sie ja besonders interessiert haben, sondern vor allem auch den Satz gehört: die Mittel sollten so wirksam wie möglich eingesetzt werden. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir werden uns selbstverständlich alle - genau wie Sie auch, Herr Ritzek - darum bemühen, dass diese Mittel im Lande bekannt werden, dass sie im Land nachgefragt werden, und zwar - um das ganz deutlich zu sagen - für Strukturmaßnahmen, die einen **Strukturwandel** hervorbringen und die nicht nur strukturerhaltend sind.

(Beifall bei F.D.P. und SPD sowie der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Es wird eine Aufgabe des gesamten Hauses, insbesondere der Landespolitiker, aber auch der Kommunalpolitiker vor Ort sein, darauf zu achten, dass die Mittel in diesem Sinne eingesetzt werden. Wir werden dann sicherlich in absehbarer Zeit, aber auch erst nach einem genügenden zeitlichen Spielraum für diese Projekte, zunächst die Ergebnisse betrachten, sie kontrollieren und prüfen und dann auch hier im Plenum des Landtages wieder darüber sprechen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD sowie der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzen, Herrn Karl-Martin Henschel, das Wort.

Karl-Martin Henschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dafür danke ich Ihnen besonders, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU zu erfahren, wie der Stand der Genehmigungsverfahren für die **Programme Schleswig-Holsteins** bei der **EU** ist, macht Sinn, auch wenn man so etwas nicht unbedingt im Landtag machen muss. Herr Ritzek, den Beitrag, den Sie in diesem Zusammenhang gehalten haben, verstehe ich allerdings überhaupt nicht. Ich beobachte die Situation etwas anders als Sie. Was im Lande tatsächlich stattfindet, ist, dass angesichts des unerwarteten Geldsegens der EU im Lande eher eine Art Goldgräberstimmung ausgebrochen ist und jeder glaubt, sein Projekt, das er schon immer verwirklichen wollte, und seinen Lieblings-

wunsch jetzt mithilfe dieser Mittel umsetzen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

So ein Geldsegen - richtig genutzt - kann in der Tat ein Glücksfall für das Land sein, er kann aber auch eine Gefahr darstellen, wenn er nicht richtig eingesetzt wird.

(Roswitha Strauß [CDU]: Fremdbestimmung, jawohl!)

Deswegen hat die EU auch genauere Ziele formuliert. Es geht diesmal um Projekte, die nachhaltig sind. Sie sollen dazu beitragen, dass mittel- und langfristig der Wohlstand in Schleswig-Holstein wächst und die natürliche Umwelt im Gleichgewicht bleibt. Es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Arbeitsfeldern, es geht um die berufliche Qualifizierung, insbesondere auch von Frauen, es geht um zukunftsweisende Technologien, es geht um die ökologische Modernisierung, um Energieeinsparung, um die Nutzung erneuerbarer Energien und den Klimaschutz. Ich begrüße diese Zielvorstellungen außerordentlich, weil es zukunftsweisende Themen sind, weil es grüne Themen sind.

Da die **Europäische Union** nicht sicher ist, dass die **Kriterien** in allen Ländern der EU eingehalten werden, und da sie verhindern will, dass in der Region A das siebenundzwanzigste Gewerbegebiet eingerichtet wird, um den örtlichen Kaufmann durch einen Supermarkt auf der grünen Wiese zu ersetzen, und dass sich die Region B wieder eine goldene Strandpromenade baut, müssen die Programme genehmigt werden. Das ist ein sinnvolles Verfahren, das wir immer gefordert haben, im Sinne der Pflicht zur Rechenschaft über das, was die EU an Geldern ausgibt. Es ist aber auch im Sinne von Schleswig-Holstein, dass wir uns selber darum kümmern, dass Projekte ausgesucht werden, die eine hohe Qualität haben, oder - wie der Minister sagte - Turmprojekte.

(Zurufe: Leuchtturm!)

Projekte, die Anstöße geben in der Region für **wirtschaftliche Entwicklung**, die sich ausbreiten und die sozusagen Multiplikatoreffekte haben, und nicht Projekte nach dem Motto „was ich mir schon immer einmal gewünscht habe“.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

„Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.“ So heißt ein altes Sprichwort. Man kann es auch so

(Karl-Martin Hentschel)

ausdrücken: Geschenke soll man nehmen, ohne viel zu fragen.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Die Gefahr ist, dass bei regionalen Förderprogrammen nach diesem Motto verfahren wird. Ich begrüße deswegen, dass es einen kreativen Wettbewerb um die Programme in der Region gibt. Ich habe in der Vergangenheit aber auch beobachten müssen - das haben wir alle feststellen müssen -, dass das nicht ausreicht, sondern dass auch ein kreativer Wettbewerb in der Region nötig ist und die regionalen Beiräte nicht immer dazu beitragen, dass nur zukunftsweisende Projekte ausgewählt werden.

(Lothar Hay [SPD]: Das sind alles Multimedia-Sachen!)

Deswegen glaube ich, dass wir alle gemeinsam ein kritisches Auge darauf haben müssen. Ich glaube aber auch, dass wir uns alle gemeinsam vor Ort darum bemühen müssen, dass wirklich interessante Projekte gefunden werden. Das ist gar nicht so einfach. Das ist wie im Geschäftsleben: Geld auszugeben, wenn ich es geschenkt bekomme, ist relativ einfach. Aber eine gute Geschäftsidee zu haben, die dazu führt, dass ein Betrieb in Gang kommt, dass sich etwas Neues entwickelt, dass Geld verdient wird, ist relativ schwierig. Das ist auch bei diesen Projekten so: Ideen zu haben - jede Kommune weiß, was sie gern ausgeben würde -, die tatsächlich zu einer fruchtbaren Entwicklung in der Kommune führen, ist relativ schwer. Es ist unser aller Verantwortung, dazu beizutragen, dass ein solcher Prozess in Gang kommt, dass die Projekte entsprechend ausgewählt werden und die Sache erfolgreich ist. Deswegen ändere ich das alte Sprichwort und sage: Wir schauen dem Gaul tief ins Maul. Wir wollen nämlich wissen, wofür die Gelder ausgegeben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Erwähne das Wort „Multimedia“ zehnmal!)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung von Ministerpräsidentin Simonis sagte aus, dass die drei Säulen von „ziel“ ein Volumen von insgesamt 2,3 Milliarden DM ausma-

chen sollten. Dies hat der SSW ausdrücklich gelobt, aber auch darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein die **Komplementärmittel** zur Verfügung stellen muss, um Bundes- und EU-Mittel erwarten zu können. Nur wenige Tage später war der Presse zu entnehmen, dass es Kürzungen beim Programm „ziel“ geben soll. Wenn die anfangs gemachten Zusagen der Landesregierung zur Kofinanzierung nicht eingehalten werden können, so riskiert die Landesregierung in diesem Fall einen Vertrauensverlust. Die Kofinanzierung des Landes ist ein wichtiger Bestandteil, um „ziel“ voll in Gang setzen und die damit in Aussicht gestellten Ziele erreichen zu können. Daher ist es wichtig - ich sage das noch einmal -: Die Landesregierung muss die Komplementärmittel zur Verfügung stellen können, wenn wir es mit „ziel“ wirklich ernst meinen.

Betrachtet man den Finanzplan 2000 bis 2004 und die **Finanzplanung** zum Programm „Zukunft auf dem Land“, kann man feststellen, dass 2,3 Milliarden DM erreicht werden können. Es ist allerdings erstaunlich, dass im Finanzplan 2000 bis 2004 des Landes keine Aussagen zum Mittelvolumen für das **Programm „Zukunft auf dem Land“** möglich sind, kurze Zeit später aber eine Planung über das komplette Mittelvolumen vorliegt. Hier müssen doch zumindest zahlenmäßige Planungen schon vorher vorgelegen haben, welche Mittel aus dem Haushalt in dieses Programm einfließen sollten.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Es ist merkwürdig, dass diese Zahlen anfangs nicht vorgelegen haben und dann plötzlich verfügbar sind. Der Verdacht, dass es sich um Luftbuchungen handeln könnte, drängt sich somit auf.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Allerdings möchte ich bei aller Skepsis erst einmal davon ausgehen, dass das Finanzvolumen von „ziel“ erreicht wird. Ausschließlich daran werden wir die Landesregierung messen. Ich sehe auch die Chancen dafür, dass es erreicht werden kann.

Unser aller Wunsch, in einem Bericht etwas über die konkrete **Verwendung der EU- und der Bundesmittel** zu erfahren, ist legitim, aber man wird sicher nicht schon jetzt jede Mark für komplett durchgeplante und durchgeführte Vorhaben inhaltlich verplanen können. Das ist uns bewusst. Das Programm läuft schließlich bis 2006 und die Bürokratie auf EU- und Bundesebene fordert auch ihr Recht. Aber die Landesregierung kann sicherlich regelmäßig über ihre Planungen berichten und mitteilen, in welchen Jahren sie die Finanzmittel

(Lars Harms)

für welche Projekte einsetzen will. Herr Minister Rohwer hat dies gerade eben auch zugesagt.

Wir müssen uns jedoch von vornherein darüber im Klaren sein, dass es immer Wünsche geben wird, die aufgrund der Kassenlage unerfüllt bleiben müssen. Der SSW hat schon in der letzten Debatte gesagt, dass neben der monetären Betrachtungsweise auch eine qualitative Betrachtungsweise wichtig ist. Das heißt, für uns spielt der nachhaltige Nutzen der Förderprogramme eine erhebliche Rolle. Wir dürfen bei der Betrachtung die **arbeitsmarktpolitische Bedeutung** von Projekten und Maßnahmen für ganz Schleswig-Holstein nicht außer Acht lassen. Arbeitsplätze sind das wichtigste Qualitätsmerkmal für Projekte, die jetzt angeschoben werden. Nicht nur die Finanzmittel spielen eine Rolle, sondern vor allen Dingen das, was der berühmte Kanzler einmal so formuliert hat: Wichtig ist, was hinten herauskommt.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Da sollte der Bericht nicht isoliert betrachtet werden, sondern es sollten auch die Inhalte des Programms in die Bewertung eingehen. Weiter muss ein Vergleich mit den alten Förderprogrammen im Auge behalten werden, denn daran wird die Landesregierung vor allen Dingen gemessen werden müssen. Das bedeutet, dass auch einmal über eine hohe Fremdfinanzierungsquote hinweggesehen werden muss, wenn eine bestimmte Fördermaßnahme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sinnvoll ist. Wir sollten uns bei der Bewertung des Programms „ziel“ nicht nur von den reinen Zahlen leiten lassen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Geld scheffeln allein ist nicht alles, es muss sinnvoll eingesetzt werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Peter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Die Kollegin Schümann hat sich hier in einer unnachahmlichen Art hingestellt und den Kollegen Ritzek auf bestimmte Tatbestände hingewiesen. Frau Kollegin Schümann, in einer Kleinen Anfrage, die wir Ende August gestellt haben, war der Hinweis enthalten, dass das Programm

immer noch nicht genehmigt sei. Das Programm ist erst am 26. September genehmigt worden. Wir stehen doch - das ist der Sinn unseres Antrages - vor dem Problem, dass wir die Bindung bestimmter Finanzmittel, weil das **Haushaltsjahr 2000 der Europäischen Union** am 15. Oktober endet, nicht mehr hinbekommen. Das ist der eigentliche Kernpunkt der ganzen Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie doch nicht so, als hätten Sie dieses Ziel erreicht!

Ich will hier auf zwei Punkte hinweisen: Der Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums war in der Sitzung des Agrarausschusses mit dem Finanzausschuss nicht in der Lage, die **Bindungswirkung der GA-Mittel** für das Jahr 2000 zu bestätigen. Hier geht es ja auch um die Komplementärfinanzierung der EU-Mittel, die Sie dafür brauchen.

Ich frage mich: War er nicht in der Lage, das zu tun, oder haben sie die Bindungswirkung nicht?

In der Sitzung des Agrarausschusses vor dieser gemeinsamen Sitzung des Agrarausschusses mit dem Finanzausschuss hat die Landesregierung auf unsere Nachfragen ausdrücklich bestätigt, dass möglicherweise - möglicherweise! - 20 % der verfügbaren Mittel des Jahres 2000 nicht bewilligt werden könnten, weil die Zeiträume zu eng seien und nicht eingehalten werden könnten.

Darauf erwarten wir Antwort und dies gilt es zu kontrollieren - auch im Interesse des Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden: Wirtschaftsausschuss, Finanzausschuss und Agrarausschuss. Wer soll federführend sein?

(Jutta Schümann [SPD]: Wirtschaftsausschuss!)

- Wirtschaftsausschuss federführend, mitberatend Finanzausschuss und Agrarausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 14:

Ausbau der A 7 und der A 23

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/460

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wäre aber nötig!)

Zum Bericht der Landesregierung erteile ich dann zuerst Herrn Wirtschaftsminister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch über die Notwendigkeit dieses Antrages kann man geteilter Meinung sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für mich, Herr Kayenburg, zeigt der Antrag doch eine gewisse Ratlosigkeit.

(Thorsten Geißler [CDU]: Auf Ihrer Seite!)

Bei den früheren Anträgen, die Sie gestellt haben, war zumindest klar, dass Sie sich zum Beispiel für einen zügigen **Ausbau der A 7** einsetzen oder für eine zügige Realisierung der Elbquerung

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

und der A 20. Das hatten wir alles schon.

Der jetzige Antrag produziert eigentlich nichts Positives, sondern greift nur eine nicht bestätigte Pressemeldung auf, die nicht einmal von der Hamburger Baubehörde stammt, sondern von einem Mitglied der Hamburger Sozialdemokraten.

Ich habe einen ganz anderen Eindruck: Ich glaube, Ihnen geht unsere Verkehrspolitik im Moment ein bisschen zu schnell.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Lachen bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Vor allem was den Straßenbau angeht!)

Ich möchte dazu einmal auf Folgendes verweisen, Herr Kayenburg: Die A 20 ist in Lübeck im Bau und voll im Zeitplan, die A 1 bei Oldenburg ist nicht nur im Bau, sondern die Maßnahme befindet sich durch zusätzliche Finanzierungsmittel über dem Zeitplan, die Fortführung der A 20 von der A 1 in Richtung Bad Segeberg ist inzwischen im nächsten Abschnitt linienbestimmt - wir sind dort also ebenfalls im Zeitplan - und wichtige Projekte wie die B 76, Kieler Ring, Flughafenanbindung Fuhlsbüttel sind fertig gestellt.

Wir haben in Schleswig-Holstein zusätzliches Geld für Schleswig-Holstein für den Straßenbau erhalten, im Bahnbereich - Herr Kayenburg! - expandiert unser **Nahverkehr** dank mehr Wettbewerb. Selbst bei den MORA-Gesprächen, die festgefahren waren, gibt es inzwischen wieder Bewegung, im Luftverkehr verzeichnen wir wachsende Zuwachsraten in Kiel und übrigens auch in Lübeck mit neuen Linien, im Hafbereich haben wir Ausbaumaßnahmen in Kiel und in Lübeck laufen. Das heißt, es bewegt sich etwas, aber offenbar nehmen Sie das alles nicht so richtig zur Kenntnis.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Jedenfalls spekulieren Sie aufgrund eines nicht fundierten Presseberichts nun darüber, ob es Abstimmungsprobleme mit Hamburg geben könnte.

Wenn es schon keine Probleme in Schleswig-Holstein gibt, Herr Kayenburg, dann gibt es ja vielleicht Probleme mit Hamburg! Ich kann Ihnen versichern: Das ist nicht der Fall.

Jetzt zur A 7 und zur A 23, was die Fakten angeht!

Erstens: Wir haben gesagt - ich glaube, darin sind wir uns einig -, die A 7 und die A 23 müssen mit Blick auf wachsende Verkehre, auf zu erwartende Verkehrszuwächse, die wir jetzt schon spüren und die in den nächsten Jahren noch weiter dramatisch zunehmen werden, leistungsfähiger werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir haben deswegen bei uns einen Mehrstufenplan entwickelt. Ich habe darüber berichtet, dass wir als Sofortmaßnahme ein Baustellenmanagement eingeführt haben, das wenigstens bei den extrem dichten Verkehrsströmen in den Sommermonaten zur Entlastung führen sollte, und es ist festzustellen, dass es zu Entlastungen geführt hat.

Zweitens habe ich gesagt, ich setze mich als Verkehrsminister dieses Landes für einen sechsspurigen Ausbau der Strecken zwischen der Landesgrenze und Quickborn sowie zwischen der Landesgrenze und Pinneberg ein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich hoffe, dass wir das hinkriegen werden. Die Zahlen, die ich dafür brauche, fehlen mir noch; im Moment laufen die neuen Verkehrszählungen.

Drittens habe ich gesagt, als Zwischenlösung versuche ich das zu machen, was zumindest mit den vorhande-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

nen Mitteln möglich ist. Möglich ist möglicherweise - wie das Wort schon sagt; ich habe es ja so angekündigt - eine Nutzung von Standstreifen zunächst auf schleswig-holsteinischem Gebiet, weil auf schleswig-holsteinischem Gebiet an der A 7 und an der A 23 Standstreifen in Fahrbahnqualität vorhanden sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Das ist leider auf Hamburger Gebiet so nicht der Fall.

Insofern gibt es kein **Abstimmungsproblem**, Herr Kayenburg, sondern es gibt einen Koordinierungsauftrag, sozusagen zu gucken, ob wir möglicherweise an der Landesgrenze mit Hamburg mit einer dreispurigen Spur ankommen, und zu sehen, was auf der Hamburger Seite passiert.

Noch einmal zu den Fakten! Ich bin der Meinung, es ist eine vernünftige Idee, nicht immer nur auf Neubaumaßnahmen zu warten, sondern auch zu überlegen, was wir mit dem Bestand machen können.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD], Roswitha Strauß [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Eine provisorische Nutzung wäre dafür möglich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Niedersachsen hat es!)

Andere Länder probieren das, wie Sie wissen. Die EXPO ist ein Beispiel. Aber das geschieht nicht nur in Niedersachsen, sondern auch im Süden der Republik.

Weiter ist Fakt, dass wir dieses Instrument im nächsten Jahr an verschiedenen Abschnitten der A 7 und der A 23 ausprobieren werden. Ich sage ganz bewusst „ausprobieren“, weil ich hier nicht verschweigen will, dass damit auch Probleme verbunden sein können, Probleme für die Polizei, Probleme für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, weil wir dafür Buchten et cetera brauchen. Damit sind also auch Probleme verbunden. Meine eigene Straßenbauverwaltung sagt, dass auch Reparaturen und solche Dinge schwieriger würden. Natürlich, das müssen wir alles beachten. Insofern gibt es keinen Schnellschuss, sondern es gibt jetzt eine Prüfung dessen, was möglich ist.

Wenn diese **Pilotprojekte** positiv ausfallen oder wenn eines dieser Pilotprojekte positiv ausfällt, werden wir zu einer Dauerlösung kommen. Ob das der Fall ist, werde ich Ihnen zu gegebener Zeit berichten.

Auf schleswig-holsteinischem Gebiet haben - wie ich schon sagte - die Standstreifen an der A 7 zwischen Landesgrenze Hamburg und Bordesholm Fahrbahnqualität. Das heißt, dort könnten wir etwas machen. Das heißt auch, grundsätzlich brauchen wir die Zu-

stimmung der Hamburger dafür nicht. Wir wollen sie gern haben, weil uns nicht damit gedient wäre, die Dreispurigkeit je Richtung bis zur Landesgrenze zu führen oder ab Landesgrenze zu machen, weil natürlich das Stück zwischen Landesgrenze und Dreieck Nord im Moment - wie Sie wissen - ein Engpass ist. Hier befinde ich mich in laufenden Gesprächen, sowohl was den Ausbau dieses Abschnitts im neuen **Bundesverkehrswegeplan** angeht - vordringlicher Bedarf, Sechsspurigkeit -, als auch über die Frage, ob man mit den Hamburgern trotz der nicht fahrbaren Qualität der Standstreifen in diesem Bereich auf Hamburger Seite etwas machen kann. Mein Kollege Wagner hat mir versichert, dass er dem Gedanken positiv gegenübersteht - das hat er mir auch einmal schriftlich gegeben - und dass er die Prüfung unterstützt. Wir führen diese Prüfung zu Ende.

Nach alledem, meine Damen und Herren, frage ich mich, was diese Debatte soll. Es gibt keine Sprachlosigkeit mit Hamburg, es gibt eine sehr gute Koordination mit Hamburg - nicht nur in diesem Bereich, sondern zum Beispiel auch im Nahverkehr, im Bahnbereich, in anderen Bereichen. Wir sollten uns hier also gegenseitig keine Gespenster vorführen,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

sondern wir sollten uns lieber gegenseitig - das ist meine letzte Bitte in diesem Zusammenhang und heute! - dabei unterstützen - beispielsweise auf Reisen in den Ostseeraum -, Verbündete überall suchen, wo es möglich ist, damit wir unsere Verkehrsmaßnahmen auch im Bundesverkehrswegeplan durchbekommen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei helfen würden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.]

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den Antragsteller erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, dem Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es geht uns heute weniger um die Sache, sondern es geht uns um Glaubwürdigkeit. Dankenswerterweise haben Sie ja bestätigt, dass es **Koordinierungsbedarf** gibt und dass Sie gern die Zustimmung von Hamburg hätten. Das ist doch Ihr ganzes Problem. Sie haben die Zustimmung eben noch nicht und diese fehlende Zustimmung von Hamburg wird Sie auch bei der Anmel-

(Martin Kayenburg)

dung zum vordringlichen Bedarf und zum Ausbau behindern.

Wenn Sie in Hamburg Zustimmung haben wollen, dann können Sie die gern bekommen - das haben Sie ja presseöffentlich wahrnehmen können -, und zwar gibt es Zustimmung von der CDU-Fraktion und insbesondere von Herrn Fischer, MdB, und es gibt Zustimmung von der F.D.P. Nur, Ihre eigenen Leute sind doch diejenigen, die nicht bereit sind, die Unterstützung zu gewähren.

Wenn in der Vergangenheit hier im Hause kilometerlange Staus kein Argument waren, so will ich ja gern anerkennen, dass Sie im Mai dieses Jahres die Öffnung der Standstreifen bis Hamburg an der A 7 von Quickborn und an der A 23 von Pinneberg angeregt haben. Das ist keine perfekte Lösung, aber das ist immerhin ein Anfang. So dachten wir jedenfalls, bis sich unsere Hamburger Nachbarn äußerten.

Der Hamburger Stadtplaner Jörg Lewin hat Ihrer Regierung, Frau Simonis, in einem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ bescheinigt, dass Sie die Entwicklung „verschlafen“ hätten. Er hält den jetzigen Vorstoß für eine reine „Panikreaktion“. Offenbar gibt es also keine Abstimmung über die Nutzung des Standstreifens als dritte Fahrspur - und sei es auch nur für eine Übergangszeit. Selbst wenn dieser Vorschlag keine originäre Idee unseres Wirtschaftsministers ist - Herr Kubicki hat eben in einem Zwischenruf darauf hingewiesen, dass wir um Hannover herum, nicht nur im Zusammenhang mit der EXPO, sondern auch schon vorher vom Harz aus, den dreistreifigen Ausbau unter Nutzung des Standstreifens hatten -, so hätte die Lösung doch einen gewissen Charme gehabt. Nun gibt es aber Hinweise aus Hamburg, die uns sehr irritieren und uns an der Ernsthaftigkeit Ihres Vorschlages zweifeln lassen. Das will ich begründen.

In dem Bericht zur Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern vom 15. September dieses Jahres fehlt jeglicher Nachweis von einem Gespräch mit Hamburg und auch der Nachweis einer gemeinsamen Planung bezüglich der Verbreiterung der A 7 und der A 23 im **Hamburger Raum**. Und unsere Vermutung einer mangelnden Absprache wird durch die Verweigerung jeglicher Stellungnahme seitens der Hamburger Baubehörde untermauert. Warum denn eigentlich, Herr Minister? In der Hamburger SPD regt sich deutlicher Widerstand. Dort wird die Sechsspurigkeit als Augenwischerei bezeichnet. Ich frage Sie: Ist das Ihre viel gepriesene Zusammenarbeit mit Hamburg?

Aus der Presse war in der vergangenen Woche ebenfalls zu entnehmen, dass der Hamburger Stadtplaner der Verbreiterung durch Hinzunahme des Standstrei-

fens grundsätzlich skeptisch gegenübersteht, er prophezeit weitere Unfälle und er sagt, kein Stau sei durch solch eine Maßnahme zu vermeiden. Die SPD und der Senat haben sich bis heute - also immerhin fünf Monate nach ihrer Anmeldung - nicht entschieden und die Regenbogenfraktion in Hamburg ist sowieso dagegen.

Ich sehe also nirgendwo die von Frau Simonis so oft angekündigte Zusammenarbeit mit Hamburg. Es gab wieder einmal **Ankündigungs- statt Sachpolitik**. Und ich denke, das hat unser Land nicht verdient.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

So schaden Sie unserem Land. Oder erklären Sie uns heute, wie Sie die Vorbehalte der Hamburger Behörden und der Politiker ausräumen wollen! Wenn Sie jetzt auf die kürzlichen Gespräche der verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Fraktionen aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verweisen, kann ich nur sagen: Das ist eine reine Alibiveranstaltung. Denn sie endet in einer Absichtserklärung, in mehr nicht. Da sagt man nämlich, man müsse angesichts knapper Kassen rechtzeitig gemeinsame Interessen formulieren. Ja, wenn das bis heute noch nicht passiert ist, Herr Minister, dann haben Sie nichts erreicht und nichts ist getan. Und Sie wollen Kräfte bündeln! Ich sage: Zu spät, Chance vertan, wieder kein Ergebnis! Die Regierung Simonis ist politisch erfolglos.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn man Ihre Presse anguckt, Herr Minister, gehen Sie gar nicht darauf ein, dass Sie Absprachen getätigt hätten, sondern Sie formulieren sehr präzise, dass Sie in Abstimmung mit den entsprechenden Anmeldungen der Freien und Hansestadt Hamburg den sechsspurigen Ausbau planen, aber keineswegs in Absprache mit Hamburg. Das kann ich auch, so etwas mit einer nackten Anmeldung machen. Daran wird deutlich, dass der Widerspruch der Hamburger SPD für Sie vernichtend ausfällt. In Hamburg erfahren Sie Ablehnung.

Herr Rohwer, Sie ernten obendrein Hohn und Spott. Der Stadtplaner meint nämlich, Sie malten nur ein paar Leitlinien auf die Straße, mehr nicht. Ich denke, deutlicher kann man eine Ablehnung kaum formulieren und sich so zum teuerst bezahlten Maler des Landes stemeln lassen, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein deutliches Beispiel für einen Redebeitrag, der an den Haaren herbeigezogen ist.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] - Widerspruch bei der CDU)

Und wenn Sie, Herr Kayenburg, den Hamburger Stadtplaner Lewin hier zitieren, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Sie zitieren einen Stadtplaner, der dafür bekannt ist und damit seine Preise gewonnen hat, dass er sich besonders für den Rückbau von Straßen, für Verkehrsberuhigung und für Zonen 30 in Hamburg eingesetzt hat. Daran sieht man die Qualität Ihres Beitrages.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Journalisten zur heutigen Debatte schreiben: „Viel Papier“ und „Zum dritten Mal die gleiche Rede“, dann ist das wohl auch deutlich.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Vor wenigen Tagen war in den „Lübecker Nachrichten“ zu dem von der Opposition geforderten Untersuchungsausschuss ein - wie ich meine - bemerkenswerter Journalistenkommentar mit der Überschrift „Erbarmen“ zu lesen.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren das Thema A 7 auf immer wiederkehrenden Antrag der CDU in diesem hohen Hause diskutiert haben

(Martin Kayenburg [CDU]: Abgelehnt haben!)

- warten Sie es mal ab, das kommt noch -, kann der unbedarfte Außenstehende den Eindruck gewonnen haben, dieses wäre das wichtigste und entscheidendste Thema für Schleswig-Holstein. Und wenn wir heute wieder - wiederum zum Thema A 7 - auf Antrag der CDU die bedeutende Angelegenheit der angeblichen Sprachlosigkeit zwischen Kiel und Hamburg diskutieren, dann erlaube ich mir, den eingangs erwähnten Journalisten erneut zu nennen und Ihnen zu sagen: Erbarmen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie in den vergangenen Jahren mehrfach den sechsspürigen Ausbau der A 7 zwischen Bordesholm und der schleswig-holsteinischen Landesgrenze gefordert haben, dann können Sie aus den Debattenbeiträ-

gen dazu - die will ich hier jetzt nicht wiederholen - entnehmen, dass ausschließlich mit dieser Maßnahme keine eigentliche Problemlösung zu erreichen gewesen wäre. Wir haben immer deutlich gemacht, dass nur dann, wenn der Flaschenhals Hamburg beseitigt beziehungsweise entschärft wird, eine tatsächliche Problemlösung möglich ist.

Nachdem Hamburg Anfang 2000 den achtspurigen Ausbau vom **Elbtunnel** bis Stellingen und den sechsspürigen Ausbau von Stellingen bis Schnelsen angemeldet hat, ist es folgerichtig und konsequent gewesen, dass unser Wirtschaftsminister den sechsspürigen Ausbau der A 7 von der Landesgrenze bei Schnelsen bis Quickborn und der A 23 für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet hat. Und was gibt es da zu kritisieren?

(Martin Kayenburg [CDU]: Gar nichts! Das hat niemand kritisiert!)

Das ist genau die Maßnahme, die wir auch unterstützen. Wie der Minister auch heute dargestellt hat - wie ich meine eindeutig -, geschah dies auch in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Uns allen ist aber bekannt, dass selbst bei einer kurzfristigen Anerkennung der geschilderten Maßnahmen und einer Bestätigung der hohen Priorität aufgrund der zu beachtenden Planungsschritte und der Bereitstellung der finanziellen Mittel noch Jahre bis zur Fertigstellung vergehen werden. Wenn Sie uns den Vorwurf machen sollten, dass wir auch dafür die Verantwortung tragen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Tun Sie!)

darf ich darauf aufmerksam machen, Herr Kubicki, dass der bestehende Bundesverkehrswegeplan in der Zeit Ihrer politischen Verantwortung in Bonn entstanden ist und die jetzt geforderten Maßnahmen nicht einmal in der weiteren Bedarfsplanung enthalten waren.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wer hat denn die A 7 nicht beantragt! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Also, dass Sie die Wahrheit nicht gern hören, ist ja bekannt.

Wenn unser Wirtschafts- und Verkehrsminister in Kenntnis dieser Sachlage eine provisorische Sechsspürigkeit untersuchen lässt, dann ist das für uns ein pragmatischer und lösungsorientierter Weg, den wir unterstützen, der aber - wie vielleicht deutlich geworden ist - für Sie ja vielleicht viel zu schnell kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

Bernd Schröder [SPD]:

Nein.

Sie gehen wieder den altbekannten Weg, sehen eine angebliche Sprachlosigkeit zwischen Kiel und Hamburg und wollen dem Minister Versäumnisse in der Abstimmung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg vorwerfen,

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

statt gegebenenfalls mögliche unkonventionelle Lösungen zu unterstützen, Herr Kayenburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das tun wir doch!)

Die **Zusammenarbeit** zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg ist gut. Und dafür gibt es eine Reihe von gemeinsamen beispielhaft zu nennenden Projekten: der Verkehrsverbund, die Elbvertiefung, die A 3 XX-Problematik, der Innovationsfonds und nicht zuletzt auch die Zustimmung Hamburgs zur westlichen Elbquerung. Das sind ja wohl Zeichen einer guten Zusammenarbeit.

(Martin Kayenburg [CDU]: Lenken Sie doch nicht ab!)

Ich glaube, es gibt genug Probleme für uns zu lösen. Wir sollten uns den Sachthemen zuwenden, statt hier Scheindebatten über angebliche Sprachlosigkeit zwischen Kiel und Hamburg zu führen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schröder, Sie sind ja schon seit längerer Zeit verkehrspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion und wie ich weiß, sind Sie ein guter verkehrspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion. Insofern wundert es mich, dass Sie nicht erwähnt haben, dass die Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan jeweils von den Ländern kommen. Und diese ist von Schleswig-Holstein - wie Sie ebenfalls wissen - in der Vergangenheit nicht gekommen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn ich mich auf der A 7 befinde, habe ich immer noch häufig den Eindruck, dass das Einzige, was läuft, die Radios sind.

Gerade gestern bin ich wieder auf der A 7 unterwegs gewesen und habe festgestellt, dass die ersten **Stauwarnschilder** inzwischen schon kurz hinter Molfsee stehen. Insofern hat sich einiges dramatisch zum Nachteil verändert.

Den Eindruck, den ich eben vermittelt habe, hatte ich schon im Juli 1996, als die CDU ihren ersten Antrag zum sechsspurigen Ausbau der A 7 einbrachte. Genauso war es auch im Februar 1999, als die CDU hierzu ihren zweiten Antrag einbrachte. Beide Male erntete die Opposition hämisches Gelächter, Spott und mitleidiges Lachen von der Regierungsbank.

Im Juni 2000 hat der Verkehrsminister des Landes Schleswig-Holstein dann offensichtlich den Ernst der Lage erkannt und unter Begleitung von heftigen Lobgesängen - übrigens von allen Seiten - die provisorische Nutzung der Standstreifen als Fahrbahn angekündigt. Die Betonung liegt allerdings auf angekündigt. Auch ihm war offenbar bewusst: Menschen wollen sich bewegen, Wirtschaft braucht Bewegung. Die Voraussetzung für Bewegung ist eine gut ausgebaute Infrastruktur. Stehender Verkehr ist ein Widerspruch in sich. Der sechsspurige Ausbau der A 7 und der A 23 ist in diesem Sinne wichtig und dringend notwendig für die Entwicklung unseres Landes und die Zukunft der Ostseeregion. Ich habe den Eindruck, wir sind uns inzwischen darüber einig.

Die Landesregierung hat es allerdings jahrelang versäumt, den Ausbau der Autobahnen entschieden einzufordern und zu unterstützen. Jetzt haben wir die Landverbindung zu Skandinavien mittels der Brücken über den Øresund und den Großen Belt, das damit verbundene zusätzliche **Verkehrsaufkommen** und die verstärkten Probleme. Diese Brücken sind allerdings nicht über Nacht gebaut worden, auch wenn in Skandinavien manches schneller geht als bei uns in Schleswig-Holstein. Wenn das Nadelöhr Elbtunnel demnächst durch die vierte Tunnelröhre etwas entschärft wird, dann hilft uns das überhaupt nicht, wenn wir bereits ab dem Bordscholmer Dreieck im Stau stehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Diese Entwicklung war seit langer Zeit abzusehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich habe allerdings den Eindruck, dass das Prinzip Hoffnung hier im Lande sehr lange vorgeherrscht hat, nämlich die Hoffnung dass sich alle seriösen Verkehrsprognosen, die diese Zuwächse vorhergesehen

(Christel Aschmoneit-Lücke)

haben, irgendwann in Luft auflösen würden. Vielleicht hatte man auch die Hoffnung, dass diese Zuwächse auf die Schiene verlagert würden. Wir wissen, dass auch das nicht geschehen ist.

Wir begrüßen den Vorschlag des Verkehrsministers, wenigstens mit provisorischen Maßnahmen zu reagieren. Wir freuen uns darüber, dass die Landesregierung den Bedarf endlich nicht nur erkennt, sondern auch anerkennt und entsprechend handeln möchte. Der Hamburgische Verkehrsminister Wagner - der ja nicht nur ein Stadtplaner ist - hat hierzu bemerkt: „Eine Idee zu haben, ist eine Sache. Das Realisieren ist eine andere Sache.“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Da ist etwas dran!)

Das ist ein Zitat aus dem „Hamburger Abendblatt“ vom 13. Oktober 2000, das nach der Vorlage des CDU-Antrags erschien.

Besonders schwierig ist es, **grenzüberschreitende Projekte** zu realisieren. Eine enge Abstimmung der Beteiligten ist immer besonders wichtig. Von dieser Abstimmung ist aber in der Tat im Moment nicht viel zu sehen. Minister Rohwer hat die provisorische Nutzung der Standstreifen im Juni angekündigt. Im Oktober bremsten ihn seine Hamburger Parteikollegen aus. Ich frage auch Sie, Herrn Kayenburg: Ist das die gerühmte Kooperation der norddeutschen Länder? Darüber hinaus frage ich mich, wer da eigentlich wen auf den Arm nehmen will. Der Verkehrsminister die Schleswig-Holsteiner? Senator Wagner seine Kollegen im Norden? Oder der Kollege Benker die Opposition, denn er hat in der letzten Woche per Pressemitteilung bekundet, es sei alles in bester Ordnung, es gäbe überhaupt keine Probleme mit den Hamburgern. Ich verweise erneut auf das „Hamburger Abendblatt“ vom 13. Oktober 2000.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was mich heute Morgen nicht interessiert, ist die Frage der psychologischen Analyse über Konflikte zwischen Herrn Wagner und Herrn Rohwer.

(Lothar Hay [SPD]: Wer ist Herr Wagner!)

Das interessiert mich genauso wenig wie psychologische Analysen über Herrn Kayenburg und Herrn Wadepuhl.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Uns interessiert nicht, was Sie interessiert!)

Mich interessiert die Situation vor Ort. Ich muss feststellen, dass häufig über Dinge geredet wird, ohne die Situation zu kennen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist bei Ihnen besonders häufig der Fall!)

Tatsache ist, dass die täglichen Staus auf der A 7 und der A 23 - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dass es gar keine Staus gibt!)

- Herr Kubicki, auf der A 23 ist ununterbrochen Stau. Wenn Sie einmal da gewesen wären, dann wüssten Sie das.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da bin ich ständig!)

Ich bin in Rellingen im Gemeinderat gewesen und habe die Debatte von Anfang bis Ende mitbekommen. Tatsache ist, dass die täglichen Staus auf der A 7 und der A 23 bereits auf Hamburger Gebiet an der Abfahrt Stellingen entstehen, weil der Pendler- und Lieferverkehr nach Hamburg nicht schnell genug von der Autobahn abfließt. Da die Kapazität der **Hamburger Innenstadt** nun einmal begrenzt ist, ist der Stau auch nicht zu beseitigen. Er kann lediglich verlagert werden. Nur attraktive ÖPNV-Anbindungen führen dazu, dass ein Teil der Pendler umsteigt.

Trotzdem halte ich es durchaus für sinnvoll, dass auf Hamburger Gebiet ein Ausbau stattfindet, nämlich dann, wenn es gelänge, den abfließenden Verkehr nach Stellingen frühzeitig vom Durchgangsverkehr abzutrennen. Das müsste schon am Dreieck - möglicherweise schon vorher - geschehen. Dies wäre die sinnvollste Maßnahme. So würde man erreichen, dass der Durchgangsverkehr vorbeifahren kann. Dass sich der abbiegende Verkehr staut, ist unvermeidlich. Das wäre eine wesentliche Maßnahme, um die Situation des Durchgangsverkehrs in Hamburg zu erleichtern.

Dem Rückstau vor dem Elbtunnel, der häufig auch eine Rolle spielt, ist meiner Ansicht nach am besten dadurch zu begegnen, dass - mit Öffnung der vierten Tunnelröhre - für den Elbtunnel endlich eine Mautgebühr erhoben wird. Das hat auch die Pällmann-Kommission sinngemäß vorgeschlagen. Dadurch würde man erreichen, dass der **Elbtunnel** nicht wieder innerhalb weniger Jahre überfüllt ist. Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger, die täglich in diesem Stau

(Karl-Martin Hentschel)

stehen, eine Gebühr für 5 DM pro Fahrt oder 100 DM pro Monat durchaus akzeptieren würden, wenn damit die Situation verbessert würde.

Ich habe diese Punkte ausgeführt, weil einem Ausbau einer Autobahn immer erst die Analyse der Stauursachen vorausgehen sollte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die ist aber falsch!)

Wenn man einen Ausbau auf schleswig-holsteinischem Gebiet durchführt, ohne in Hamburg etwas zu ändern, führt das lediglich dazu, dass sich der Stau - statt auf zwei - auf drei Spuren verteilt. Die gestaute Menge wird etwas breiter und etwas kürzer, sie wird aber - nach physikalischen Gesetzmäßigkeiten - nicht beschleunigt. Nur in Verbindungen mit Maßnahmen in Hamburg macht es Sinn, den Ausbau der A 7 in Schleswig-Holstein zu prüfen. Deshalb halte ich auch den Vorschlag des Ministers, den sechsspurigen Betrieb erst einmal probeweise einzuführen, für erwägenswert. Es ist aber zu überprüfen, welche Auswirkungen dies auf die Verkehrssicherheit hat.

Auf die Implikationen, die sich aus einem solchen intelligenten Konzept für den Bau der A 20 ergeben, werde ich heute nicht eingehen, weil ich den Rufern aus der ersten Reihe der Oppositionsbank die Luft ersparen möchte.

Stattdessen erlauben Sie mir eine Anmerkung zum Ausbau der A 23. Jeder, der die A 23 zwischen Eidelstedt und Pinneberg kennt, weiß, dass die Autobahn auf beiden Seiten von meterhohen Lärmschutzwänden umsäumt ist, die zum Teil erst in den letzten Jahren gebaut wurden. Und das nicht ohne Grund! Die Autobahn führt mitten zwischen den Ortschaften Halstenbek, Rellingen und Pinneberg hindurch, die bebauungsmäßig längst zu einer einzigen Ortschaft zusammengewachsen sind. Hinter den Lärmschutzwänden befinden sich fast durchgehend Gewerbegebiete und teilweise Wohngebiete, die direkt an die Lärmschutzwände heranreichen. Ein Ausbau der A 23 ist angesichts dieser Situation weder finanzierbar, noch politisch durchsetzbar, ohne in der Region einen Volksaufstand zu riskieren.

Ich kann allen Verantwortlichen deshalb nur raten, von den betreffenden Überlegungen Abstand zu nehmen, und sich einmal mit den betroffenen Kommunalpolitikern zu unterhalten.

Sie können sich gern mit Ihren Parteikollegen von der CDU darüber unterhalten, was sie dazu sagen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wer die Verkehrsprobleme auf der A 7 in Hamburg lösen will, muss erstens den Durchgangsverkehr vom Pend-

ler- und Lieferverkehr trennen, zweitens für die Pendler den öffentlichen Verkehr auf Straße und Schiene ausbauen. Das ist billiger, hilft der Wirtschaft und den Pendlern schneller und nützt sogar der Umwelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischer Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne vernünftige **Verkehrsanbindungen** ist eine wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich. Diese Haltung hat der SSW schon immer vertreten. Dies gilt sowohl für die Schiene als auch für die Straßenverbindungen. In diesen Fragen haben wir keine ideologischen Scheuklappen wie vielleicht manch anderer. Aus unserer Sicht ist es daher unverständlich, dass man sich zwischen Rot-Grün in Hamburg und Rot-Grün in Schleswig-Holstein nicht auf eine pragmatische Lösung bei den Verkehrsproblemen mit der A 7 und der A 23 einigen kann.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die einzige Erklärung ist, dass es offenbar einen qualitativen Unterschied zwischen einer Koalition mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Koalition mit der Grün-Alternativen-Liste gibt. In Hamburg scheint ein großer Koalitionspartner von einem kleinen Partner gehörig vor sich her getrieben zu werden. Die Einschätzung für Schleswig-Holstein überlasse ich Ihnen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Heinz Maurus [CDU])

Wer regelmäßig im Stau im Hamburger Randgebiet steht oder - besser ausgedrückt, als quasi Einheimischer - versucht, diesen zu umgehen, weiß, dass Staus unnötigen Mehrverkehr produzieren. Dieser Mehrverkehr zusammen mit den Abgasen durch die Staus verpestet gerade die Umwelt, deren Schutz sich die Grünen auf die Fahnen geschrieben haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Somit muss es ureigenste grüne Politik sein, dieser Luftverpestung ein Ende zu setzen. Ziel muss sein, umweltschädigenden Mehrverkehr und **Staus** einzudämmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

(Lars Harms)

Wir begrüßen die pragmatische Lösung von Verkehrsminister Rohwer, der erst einmal den Standstreifen als dritte Fahrspur ausweisen will.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Lothar Hay [SPD])

Das ist eine Politik, die auf die Probleme der Bürger unmittelbar eingeht. Deswegen sind die Reaktionen aus Hamburg überhaupt nicht zu verstehen. Es wird Zeit, dass alle erkennen, dass es Straßenverkehr gibt und man diesen nicht verteufeln soll.

(Zuruf der CDU: Sehr gut! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es gibt einen Anspruch auf **Mobilität** für alle. Deshalb ist es nicht der richtige Weg, die Mobilität der Menschen aus ideologischen Gründen einzuschränken,

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

sondern richtig ist vielmehr, liebe Freunde von der CDU, die Mobilität des Einzelnen so umweltverträglich wie möglich zu gestalten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW], Lothar Hay [SPD], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dass hierzu als Ergänzung ein attraktiver ÖPNV angeboten werden muss, schließt dies nicht aus. Beides - individuelle Mobilität und ÖPNV - gehören zueinander und gehören miteinander verbunden. Erst dann ergibt sich ein vernünftiges, den Ansprüchen der Allgemeinheit und des Einzelnen angepasstes Verkehrskonzept.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

Dass in Zukunft die Autobahnen A 7 und A 23 in Teilen sechsspurig ausgebaut werden müssen, ist somit eine Zwangsläufigkeit.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich gehe sogar noch etwas weiter. Die Berechnungsgrundlagen, die dazu dienen zu ermitteln, ob eine Straße - sei es eine Autobahn oder eine Bundesstraße - ausgebaut werden muss, sind nur unzureichend auf die Problemstellungen in Schleswig-Holstein abgestellt. Schleswig-Holstein ist ein touristisch stark frequentiertes Land. Das führt zu hohen saisonalen Belastungen der Straßen und der Menschen. In den Sommermonaten entstehen dadurch Staus, die mit dem unzureichenden Ausbau der Straßen in Schleswig-Holstein begründet werden können, sogar begründet werden müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bravo!)

Deshalb müssten aus unserer Sicht die **Berechnungsgrundlagen** geändert werden. Nicht mehr das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf das Jahr bezogen, sondern die saisonalen Spitzenzeiten sollten als Berechnungsgrundlage dienen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Gute Idee! Hervorragend! - Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Vielen Dank. Dann wird deutlich, dass noch weitere Straßen dringend ausgebaut werden müssen

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der CDU: Jawohl!)

und dass man hieran sehr schnell arbeiten muss. Ich denke dabei an die A 7 in Höhe Bordscholmer Dreieck oder auch - ganz wichtig - an die B 5 zwischen Tönning und Husum,

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jawohl!)

die in den Sommermonaten regelmäßig völlig überlastet sind. Ich weiß, dass auch SPD-Abgeordnete so denken.

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist ein vernünftiger Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** vonnöten. Ideologie hat dabei nichts zu suchen, sondern Sachorientierung.

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Jawohl! - Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Individualverkehr und auch der ÖPNV müssen gleichzeitig qualitativ weiterentwickelt werden. Das muss das Ziel sein. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiativen des Verkehrsministers in diesen Bereichen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SSW, SPD, CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine der besten Reden!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Anträge wurden nicht gestellt. Ich stelle damit fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion zum Ausbau der A 7 und der A 23 mit dem Bericht der Landesregierung erledigt ist. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

(Unruhe)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Eine Sekunde bitte! Wir werden nach der Mittagspause um 15 Uhr den Tagesordnungspunkt 15 „Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung in Schleswig-Holstein“ aufrufen. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Martin Kayenburg [CDU]: Zuerst Tagesordnungspunkt 43!)

(Unterbrechung: 13:06 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir treten wieder in die Beratung ein.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 43 aufrufe, will ich bekannt geben, dass wir die nächsten Redezeiten manuell stoppen, bis das kleine technische Problem mit der Zeitanzeige hier oben gelöst ist.

(Holger Astrup [SPD]: Wenn das mal gut geht!)

- Die guten Wünsche des Kollegen Astrup für dieses Vorhaben nimmt das Präsidium dankend entgegen.

Wir treten nun in die Beratung ein und ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/82

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses
Drucksache 15/459 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Europaausschusses, Herrn Abgeordneten Rolf Fischer, das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss sowie der federführende Europaausschuss haben den Ursprungsantrag des SSW in mehreren Sitzungen beraten. Diese Diskussion ist durch weitere Stellungnahmen begleitet worden. Ich möchte mich besonders beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtages und bei der Minderheitenbeauftragten der Landesregierung, Frau Schnack, ganz herzlich für diese Arbeit bedanken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte mich insbesondere deshalb bedanken, weil es so gelungen ist, den größten Problempunkt, nämlich die Diskussion über die Qualität der Sprachkenntnisse als **Einstellungskriterium** zu lösen und eine rechtlich abgesicherte und der Charta adäquate Formulierung zu

finden. Die beiden ersten Punkte des neuen Antrags berücksichtigen dies.

Dank deshalb an dieser Stelle auch dem SSW, der die kritischen Punkte aus der Landtagssitzung sehr schnell aufgenommen und seinen Antrag entsprechend neu ausgerichtet hat. So war es möglich, einen interfraktionellen Antrag zu formulieren, im Europaausschuss einstimmig zu verabschieden und dem Parlament heute vorlegen zu können.

Die Europäische Sprachencharta ist neben der Menschenrechtskonvention und der neuen Grundrechtscharta, über die wir hier noch reden werden, eine wichtige **Säule europäischer Politik**. Sie ist dabei ein Instrument zur Stärkung des Europas der Regionen. Bürgerinnen und Bürger können unmittelbar Regeln und Umsetzung beeinflussen. Dies gilt es zu nutzen.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass der Focus dieser Charta nicht beim Minderheitenrecht liegt; sie ist ein Instrument des Sprachenschutzes. Das ist ein kleiner, aber sehr wichtiger Unterschied, denn der Adressat dieser Charta sind nicht ausschließlich die Minderheiten, sondern der Adressat dieser Charta ist auch die jeweilige Mehrheit. Das heißt, ihre Umsetzung geht uns alle an und ist nicht in einen Bereich der Minderheiten abzuschieben oder wegzudrängen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mehrsprachigkeit als Chance und Vielsprachigkeit als kultureller Reichtum, das ist das Credo der Charta. Wer seine Sprache verliert, verliert einen Teil seiner Identität, egal ob Friese, Sinti, Däne oder Plattdeutscher. Wir wollen das **Vielsprachenland Schleswig-Holstein** erhalten. Dazu dient die Umsetzung der Charta.

Folgende Prinzipien und Ziele gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Erstens: Die Charta hat einen **dynamischen Charakter**. Das heißt, es können Verpflichtungen nachgemeldet oder verändert werden. Der regelmäßig vorzulegende Bericht ist deshalb Bilanz und Auftrag zugleich. Dies ist ein zentraler Punkt der Umsetzung. Ich weiß, dass es eine Diskussion insbesondere mit der Minderheit der Sinti und Roma gibt, die gern in den Teil III der Charta wollen. Wir sollten deutlich machen, dass der dynamische Prozess bedeutet, dass durchaus eine Chance zur Aufnahme besteht, wenn die Punkte zur Anmeldung da sind.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zweitens: Die Charta muss auch auf kommunaler Ebene stärker als bisher wahrgenommen werden. Auch die Kommunen stehen in der Pflicht der Umsetzung.

(Rolf Fischer)

Das ist nicht nur eine Aufgabe der Landespolitik. So ist es, um einmal ein Beispiel aus der Praxis zu nennen, durchaus leicht und auch nicht kostenintensiv, deutlich und sichtbar zu machen, welche Mitarbeiter etwa plattdeutsch oder eine Minderheitensprache sprechen und dies auch am Arbeitsplatz tun wollen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

Minderheitensprachen spielen auch in diesem Haus eine große Rolle. Ich möchte einen Vorschlag des Kollegen Harms aufgreifen und wiederholen. Wenn der Landtag schon umgebaut wird, wenn wir hier schon ein neues Haus bekommen, sollte man für die Beschilderung im Haus mehrsprachige Ausführungen wählen und nicht nur beim Deutschen bleiben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Drittens: Wir müssen auch in den Bereichen Wirtschaft, Medien und Justiz für die Umsetzung der Charta werben. Insbesondere im Medienbereich könnte es zu erfolgreichen Kooperationen zwischen dem NDR und den Minderheiten kommen, um gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen.

Viertens: Die Umsetzung der Charta bedarf **wissenschaftlicher Unterstützung** und Expertenwissen. Wir haben Hochschulen mit entsprechenden Fachleuten. Wir haben auch wissenschaftliche Einrichtungen der Minderheiten. Hier Kooperationen anzuschließen, entspricht dem Geist der Charta. Ich denke, dass die angekündigte Expertenrunde beim Landtagspräsidenten oder vor kurzer Zeit die wissenschaftliche Tagung beim ECMI zur Umsetzung, zur Implementierung der Charta gute Ansätze sind. Ich bin überzeugt: Wir können in dem Verfahren der Implementierung bundesweit Zeichen setzen. Wir haben dazu in Schleswig-Holstein sowohl die Kompetenz als auch die Möglichkeiten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Der fünfte Punkt: Die Berichte - nicht nur der nationale Bericht - bieten die Chance zur kontinuierlichen Prüfung und zum Monitoring. Die damit verbundenen Plenardebatten schaffen Öffentlichkeit und sind meinungsbildend. Sie unterstützen im Übrigen das Prozesshafte der Charta.

Ich komme damit zum Schluss - fast vor Ablauf meiner Redezeit. Das Jahr 2001, das Europäische Sprachenjahr, ist für uns Anlass, die Umsetzung der Charta voranzutreiben und uns gemeinsam für dieses Instrument und die Sprachen unserer Region einzusetzen - vielstimmig in der Form, aber einstimmig in der Sache. Ich danke an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen des Europaausschusses für die sehr konstruktive Debatte und für die Möglichkeit, diesen Antrag einstimmig durchzusetzen.

(Lothar Hay [SPD]: Ein sehr guter Abschluss!)

- Der Abschluss kommt gleich noch. Ich sage Dank für Ihr Verständnis, denn mit einem Halskatarrh über die Sprachencharta zu reden, ist auch nicht gerade leicht. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit, verbunden mit der Bitte um Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie von Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse über den Antrag in der empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, möchte ich ganz herzlich unsere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich zum einen um den Seniorenbeirat der Gemeinde Scharbeutz und zum anderen um die Senioren der IG Metall Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/461

Ich frage, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Peter Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es grundsätzlich für gut und richtig, eine Annäherung von **Landwirtschaft und Naturschutz** durch eine intensive Diskussion herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube aber, das, was wir in den Leitlinien der Landesregierung vorgelegt bekommen haben, ist kontraproduktiv. Ich bedauere, dass hier eine Chance

(Peter Jensen-Nissen)

vertan worden ist, eine im Kern gute Absicht vertan worden ist. Ich will dies auch im Einzelnen begründen.

Nach unserer Auffassung besteht für die hier vorgewommene Festlegung von Leitlinien zur guten fachlichen Praxis einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft keine Notwendigkeit. Es gibt schon jetzt eine umfangreiche gesetzliche Grundlage. Angefangen vom Bodenschutzgesetz über die Tierschutzgesetzgebung bis hin zur Tierkennzeichnung haben wir den **gläsernen Hof**. Es ist aus meiner Sicht eben nicht notwendig und auch rechtlich nicht zulässig, mit diesen Leitlinien Verschärfungen gegenüber dem bereits vorhandenen Rechtsraum vorzusehen, zum Beispiel bei der Gülle-Verbringung, dem Pflanzenschutz und auch der Acker-nutzung.

Frau Ministerin, natürlich kann die Erarbeitung eines Leitfadens sinnvoll sein, etwa um aus der nicht mehr überschaubaren Anzahl der Rechtsvorschriften die für die Landbewirtschaftung einschlägigen in einem Regelwerk zusammenzufassen. Dann darf man jedoch durch bestehende Gesetze aufgestellte Rahmen nicht verlassen und man darf auch keine **Verschärfung** vornehmen. Dies betone ich noch einmal ausdrücklich. In den Leitlinien wird nun aber genau das getan, was nicht getan werden sollte. Ich habe die Befürchtung, dass die Verwaltung im konkreten Einzelfall im Rahmen der Leitlinien zu entscheiden hat. Mit anderen Worten: Die Leitlinien werden für die Verwaltung verbindlich. Sie haben im Interview auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Leitlinien nur eine Beratungshilfe sein sollen. Ich weise aber sehr deutlich darauf hin, dass Ihr Kollege Müller in einem Zeitungsinterview sehr klar eingefordert hat, dass die Leitlinien auch einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung bei einer Bezuschussung im Sinne der EU-Prämien herangezogen werden.

Eine Festlegung durch Leitlinien ist auch nicht geeignet, den Begriff der „**guten fachlichen Praxis**“ sinnvoll auszufüllen. Der Begriff der „guten fachlichen Praxis“ ist ein dynamischer Begriff. Die „gute fachliche Praxis“ ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Agrarwissenschaft, Ausbildung, Beratung, Information, Wetterdaten und dem Wirtschaften auf den Höfen. Eine Festschreibung des Begriffes durch diese Leitlinien ist unserer Meinung nach kontraproduktiv, da sie eine Anpassung an die sich schnell verändernden Gegebenheiten in der praktischen Landbewirtschaftung behindert, wenn nicht gar verhindert. Die Ausfüllung dieses Begriffes muss deshalb der Praxis überlassen bleiben.

Eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Sie ist ein dynamischer

Prozess im Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis und lässt sich nicht in feste Formen gießen.

Der Gesetzgeber hat aus vielfältigen Gründen auf eine detaillierte Festlegung in einer Fülle von Gesetzen verzichtet. Er hat gerade den unbestimmten Rechtsbegriff der „guten fachlichen Praxis“ gewählt, um der Verwaltung einen weitgehenden Ermessensspielraum zu geben, damit sie in Einzelfällen dem jeweiligen Erkenntnisstand der Praxis entsprechend sachgerecht entscheiden kann. Diesen Spielraum werden die Leitlinien in der vorgesehenen Form einschränken. Leitlinien, von denen bereits im Vorfeld gesagt wird, dass sie durch Erläuterungen und Protokollnotizen klargestellt und ausgelegt werden müssen, dienen aus unserer Sicht nicht gerade der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit. Darüber hinaus darf nicht verkannt werden, dass die Leitlinien weitere Auswirkungen im Bereich der Landwirtschaft haben können, die aus der Sicht der Landwirtschaft nicht gewollt und auch nicht akzeptiert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen daher Folgendes fest.

Erstens: Die Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ sind hinreichend in Gesetzen festgelegt; sie müssen daher nicht in Leitlinien wiederholt werden.

Zweitens: Die gute fachliche Praxis ist Spiegelbild des technischen Fortschritts. Es macht daher keinen Sinn, den technischen Stand festschreiben zu wollen.

Drittens: Die Leitlinien verschärfen gesetzliche Regelungen. Dies ist unzulässig und völlig unnötig.

Viertens: Die Behauptung, die Leitlinien sollten Hinweis und Empfehlung sein, ist nicht sehr glaubwürdig. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie in die Verwaltung einfließen und damit für das Verwaltungshandeln verbindlich werden.

Fünftens: Sie könnten als Voraussetzung für die Bewilligung von Ausgleichszahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU herangezogen werden. Dies hat Ihr Kollege Müller ja ausdrücklich bestätigt, Frau Franzen. Diesen Widerspruch werden Sie auflösen müssen.

Wir lehnen die Leitlinien aus den vorgenannten Gründen ab und fordern die Landesregierung auf, sie zurückzuziehen. Sie sind in dieser Form nicht geeignet, Landwirtschaft und Naturschutz zusammenzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Wilhelm Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung in Schleswig-Holstein fassen zum einen zusammen, was an **gesetzlichen Vorgaben bei der Landbewirtschaftung** zwingend zu beachten ist, und sie nehmen darüber hinaus zum anderen auch jene Aspekte auf, die heute im Sinne einer zeitgemäßen Form der Landbewirtschaftung zu beachten sind und die die Grundlage eines nachhaltigen Wirtschaftens bilden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Schon frühzeitig - im Jahre 1997 - wurde der Auftrag zur Erarbeitung der Leitlinien an die **Landwirtschaftskammer** - ich betone: die Landwirtschaftskammer - durch das Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus erteilt. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer stimmte zu und sah somit die Notwendigkeit der Leitlinien. Durch die Vorlage der Leitlinien ist das Land Schleswig-Holstein dem Bundestrend einen Schritt voraus, denn auch in anderen Bundesländern und auch in der Bundesregierung haben die Diskussionen über eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung begonnen.

Die Leitlinien sollen und müssen der Anfang einer umfangreichen Diskussion zwischen allen Beteiligten sein, um endlich ein fehlendes gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Die Leitlinien sind nicht besserwisserisch oder unerträglich, sondern sie sollen später ein **ökonomisch-ökologisches Handbuch** für die Berater der Landwirtschaftskammer, für den Landwirt und die Landwirtin bilden. Herr Jensen-Nissen, die Landwirtschaftskammer steht zum Beispiel zur Empfehlung der Ausbringung von Gülle auf Grünland bis August und auf Marktfruchtflächen bis Mitte Oktober, obwohl nach der Düngeverordnung noch bis Mitte November 80 kg Gesamtnährstoff über Wirtschaftsdünger ausgebracht werden dürfen. Laut Landwirtschaftskammer ist aber ab Mitte November bei allen Kulturen ein Nährstoffbedarf nicht mehr vorhanden. Hier ist doch die Frage erlaubt: Ist das eine Bevormundung, ist das eine stärkere Regulierung? Nein, hier sollte man den Erkenntnissen der Landwirtschaftskammer folgen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns eben nicht mehr in den Sechzigerjahren, als über den Kunstdünger vereinfacht gesagt wurde: Viel hilft viel! So spiegelt sich in den Leitlinien wider, was an ökologischen und ökonomischen Erfordernissen zu beachten ist, damit die Landwirtschaft das darstellt, was der Präsident der Landwirtschaftskammer jüngst angemahnt hat, nämlich eine zukunftssträchtige Wirtschaftsform in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, ein Exemplar der Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft in Schleswig-Holstein übergab ich einem praktizierenden Landwirt mit der Aufforderung zur Stellungnahme, denn im Sinne einer pragmatischen Politik der SPD soll die Praxis eingebunden werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Die Stellungnahme lautete: „Große Teile der Leitlinien werden von uns schon erfüllt beziehungsweise in großen Teilen wirtschaften wir nach diesen Leitlinien.“

Die Leitlinien sind **rechtlich unverbindlich** und haben zum besseren Verständnis von Wechselbeziehungen einen erklärenden Charakter. Sie sind der **Anfang eines Diskussionsprozesses** mit den Verbänden aus Landwirtschaft und Naturschutz. Lassen Sie uns endlich damit anfangen, untereinander Brücken zu bauen, Kompromisse zu finden zum Wohle einer modernen Landwirtschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon aufgrund dieser Stellungnahme ist der Antrag der CDU abzulehnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die F.D.P. unterstützt - das haben Sie wohl auch nicht anders erwartet - den Antrag der CDU. Ich bedanke mich bei meinem Kollegen Jensen-Nissen für die sachgerechte Aufarbeitung meiner beiden Kleinen Anfragen an die Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

Für die Leitlinien gilt, was auch sonst Gültigkeit hat: Gut gemeint ist nicht gut gemacht! Ich unterstelle, Herr Kollege Malerius, dass sie gut gemeint sind, glaube aber nicht, dass sie gut gemacht sind.

Vor der Erarbeitung solcher Leitlinien muss doch die Beantwortung der Frage stehen: Wer braucht sie? Schon bei der Beantwortung dieser Frage hat die Landesregierung versagt. Niemand braucht die Leitlinien. Sie sind überflüssig. Die Landwirtinnen und Landwirte brauchen sie nicht, weil von ihnen verlangt wird, im Rahmen der bestehenden Gesetze zu handeln, egal, was in irgendwelchen Leitlinien aufgeschrieben oder vereinbart wurde.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Die Behörden brauchen sie ebenfalls nicht, weil für sie dasselbe gilt. Frau Ministerin Franzen, ich gehe davon aus, dass Sie auch entsprechend Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage handeln und diese Leitlinien nicht zur Grundlage für die Bewilligung von Anträgen heranziehen.

(Beifall bei der CDU)

Es bleiben die echten und die vermeintlichen Naturschützer. Auf sie zielt ja wohl die Überschrift „Dialog statt Konfrontation“, die die Landesregierung gewählt hat. Diese Überschrift könnte als Indiz für einen Erkenntnisgewinn der Landesregierung gewertet werden. Doch mit der Erkenntnis, dass durch Dialog mehr zu erreichen ist als durch Konfrontation, läuft die Landesregierung den vor Ort praktisch arbeitenden Naturschützern hinterher. Diese sind allein an praktischen Verbesserungen für die Natur interessiert. Deshalb suchen sie seit langem das Gespräch mit der Landwirtschaft. Sie gelangen dabei zu konkreten Ergebnissen, die sich sehen lassen können. Diese Naturschützer brauchen die Leitlinien also ebenfalls nicht.

Es bleiben die ideologisch ausgerichteten Gutmenschen. Diese hat die Landesregierung in der Vergangenheit immer gern hofiert und in ihrem Glauben bestärkt, sie seien im Besitz der reinen Wahrheit. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Gutmenschen von ihrem Konfrontationskurs gegenüber der Landwirtschaft Abschied nehmen. Sie handeln frei nach dem Motto: Naturschutz lohnt erst, wenn er den Bauern wehtut.

Die Qualität der Leitlinien ist unterschiedlich. Ein Teil ist trivial und beschreibt die **gängige Praxis** der Landwirtschaft; diese Leitlinien sind überflüssig, aber sie sind unschädlich. Zum Beispiel ist die Sicherung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit des Bodens langjährige Praxis der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft und Grundlage ihres Erfolges.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ein weiterer Teil beschreibt die vorhandene **Gesetzeslage**. Sie ist den Landwirtinnen und Landwirten bekannt. Eine Wiederholung ist überflüssig, aber ebenfalls unschädlich.

Spannend wird es bei den verschiedenen Bestimmungen, die das Handeln von Landwirtinnen und Landwirten stärker regulieren, als es die Gesetze und zugehörigen Verordnungen vorsehen. Die F.D.P. lehnt dieses Verfahren ab.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage führt die Landesregierung aus, dass die Leitlinien **Ermessensspielräume** konkretisieren sollen. Damit, werte Landesregierung, greifen Sie in die Gesetzgebung ein, die ausschließlich den Parlamenten vorbehalten ist. Er-

messensspielräume in den Gesetzen sollen den Fachbehörden Spielräume in der Behandlung von Einzelfällen offen halten. Wer diese Spielräume nicht erhalten wissen will, muss die Gesetze ändern. Wir als F.D.P. wollen Spielräume erhalten, weil wir meinen, dass nur dann eine fachgerecht arbeitende Behörde gute Arbeitsbedingungen hat.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [F.D.P.])

Es bleibt die Frage, warum das Land einen siebenseitigen Knick-Erlass braucht, obwohl doch nun die Landesregierung erklärt, dass in den drei Spiegelstrichen der Leitlinien dasselbe stehe wie auf den sieben Seiten. Ich teile diese Auffassung im Übrigen nicht; die Leitlinien bedeuten eine deutliche Verschärfung gegenüber dem Knick-Erlass.

Leitlinien bedeuten eine **zusätzliche Bürokratisierung**, sie sind rechtlich unverbindlich, können gesetzliche Regelungen nicht ersetzen oder gar verändern und verursachen damit Rechtsunsicherheit. In vielen Punkten sind sie eine unerträgliche Besserwisserei, die unsere fachlich gut qualifizierten Landwirtinnen und Landwirte nicht verdient haben.

Im Fazit ist festzuhalten, dass die Leitlinien nicht geeignet sind, einen Diskussionsprozess zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft zu initiieren oder zu fördern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rainer Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass die heutige Debatte so, wie sie von der Opposition geführt wird, leider den Intentionen und auch dem Inhalt dieser Leitlinien, die von der Landesregierung und von der Landwirtschaftskammer - das unterschlagen Sie in Ihren Reden leider immer - vorgelegt worden sind, überhaupt nicht gerecht wird. Ich finde es ausgesprochen bedauerlich, dass Sie bei diesen Leitlinien, die mit der Intention vorgelegt worden sind, die Sie ja auch völlig richtig beschreiben - Dialog als wesentliches Merkmal des Prozesses, der mit den Leitlinien angestrebt werden soll -, immer wieder in die alten Debatten verfallen und den Versuch, eine Grundlage zu schaffen, auf der man sich inhaltlich einigen kann, wie es denn in der Landwirtschaft weitergehen soll, unterlaufen. Denn die Probleme sind ja offenkundig vorhanden. Dass zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ein **Gesprächsbedarf** besteht,

(Raider Steenblock)

wird überhaupt niemand bestreiten. Die Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht, eine Grundlage zu schaffen, auf der man inhaltlich fundiert miteinander reden kann. Sie aber stellen sich hier hin und sprechen von „überflüssig“ und Ähnlichem. Mir fehlte in den Reden nur noch das Wort „übergestülpt“. Das wird dieser Diskussion und dem Bemühen der Landesregierung nicht gerecht. Ich finde es ausgesprochen bedauerlich, dass Sie sich wieder in die Ecke der Mäkelei stellen, statt konstruktiv an diesem Prozess mitzuwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch in Ihren Reden, Frau Happach-Kasan und Herr Jensen-Nissen, ist leider überhaupt nichts deutlich geworden, außer Ablehnung und der Erklärung: Wir wollen lieber die alten Kampffronten aufrechterhalten, statt eine Basis zu schaffen, auf der wir gemeinsam miteinander reden können.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

- Ja, genau das war die Botschaft, die Sie hier deutlich gemacht haben.

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ich finde das schade. Die Leitlinien, die hier vorgelegt worden sind, lösen - darin stimme ich Ihnen zu - überhaupt keines der Probleme, die anstehen.

(Zuruf von der CDU: Dann können wir sie doch auch weglassen!)

Aber sie sind die Grundlage, auf der es weitergehen kann.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist aber auch eine merkwürdige Dialektik!)

Denn diese Gespräche müssen geführt werden. Diese Überflüssigkeit, von der Herr Jensen-Nissen geredet hat, dass es überflüssig sei, diesen Begriff der „guten fachlichen Praxis“ oder der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ zu beschreiben, ist nun allerdings Unfug. Wir brauchen vielmehr eine ganz konkrete Beschreibung und ich möchte gern den Zusammenhang, in dem ich das sehe, noch einmal darstellen.

Sie haben bei all den Debatten, die wir zum Beispiel über Ausgleichszahlungen geführt haben, immer sehr deutlich gemacht, dass eine Konkretisierung des Anspruchs der Landwirte auf Ausgleichszahlungen, den auch ich sehe, erfolgen müsse. Das geht aber nur, wenn wir den Begriff der „guten fachlichen Praxis“ konkret gefüllt haben, damit wir das, was in der Landwirtschaft über diesen Begriff hinausgeht, auch mit Ausgleichszahlungen bedenken können. Das ist ein wichtiger Hintergrund für die ganzen naturschutz-

rechtlichen Regelungen und die Regelung der Ausgleichszahlungen, die dieses Land noch realisieren muss.

Deshalb meine ich, dass wir mit diesen Leitlinien auch im Inhaltlichen eine vernünftige Vorlage haben. Es fehlen eine Reihe von Dingen; so ist der gesamte Bereich der Tierproduktion nicht angesprochen, obwohl er eigentlich in so ein Papier mit hinein gehörte. Das muss nachgearbeitet werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu gehört auch, dass jetzt, nachdem die Landwirtschaftskammer zugestimmt hat, auch noch einmal mit dem Bauernverband und mit den Naturschutzverbänden weiter darüber gesprochen wird.

Ich habe das so verstanden, dass das gemacht werden soll, und ich würde es ausgesprochen bedauerlich finden, wenn sich der Bauernverband diesem Diskussionsangebot verweigern würde.

Für mich - das habe ich schon gesagt - gehört das in die Debatte um Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft hinein. Liebe Frau Ministerin, in der notwendigen Debatte um die Perspektiven einer naturgemäßen Landwirtschaft halte ich **Ausgleichszahlungen** für Landwirte für notwendig. Wenn wir aus dem elendigen Konflikt zwischen **Naturschutz** und **Landwirtschaft** herauskommen wollen, muss diese Gesellschaft mehr Geld als bisher in die Hand nehmen, um diese Konflikte zu lösen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wird nicht mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen und auch nicht mit der Definition guter fachlicher Praxis zu regeln sein, sondern es wird notwendig sein, als Gesellschaft mehr Geld in die Hand zu nehmen, um diesen Konflikt zu lösen. Ich finde es ausgesprochen schade, wenn in den Haushaltsansätzen zum Beispiel die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung oder die Ausgleichszahlungen für Schäden durch Gänsefraß oder Kormorane gestrichen werden. Das ist ein Zeichen in die falsche Richtung. Das sollten wir gemeinsam ändern.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Steenblock, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehlers?

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Na ja, vier Sekunden habe ich noch.

Claus Ehlers [CDU]: Sprechen Sie sich dafür aus, dass Naturschutzauflagen in Zukunft an Ausgleichszahlungen gebunden werden?

Kollege Ehlers, ich habe das gerade eben sehr deutlich gesagt: Ich bin dafür, dass diese Gesellschaft für Ausgleichszahlungen gerade im Zusammenhang mit Naturschutz Geld in die Hand nimmt. Denn der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist nur zu lösen, wenn mehr Geld gezahlt wird, gerade für Naturschutzauflagen. Um das zu leisten, brauchen wir allerdings eine vernünftige Definition der guten fachlichen Praxis, weil Naturschutzauflagen über die gute fachliche Praxis hinausgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Deshalb brauchen wir diese Diskussion. Deshalb finde ich es auch richtig, dass die Landesregierung das gemacht hat. Ich finde es falsch - das sind die beiden Beispiele, die ich bereits genannt habe -, aus der Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und den Ausgleichszahlungen für Gänsefraßschäden herauszugehen. Das sind die falschen Signale, die irgendwo wieder Flächenbrände möglich machen, von denen ich eigentlich hoffe, dass wir sie überwunden haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns an dieser Stelle weitermachen. Wir brauchen das Gespräch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Die Landesregierung hat hier eine Vorlage gemacht, die nicht in allen Punkten perfekt ist, aber sie ist eine Diskussionsgrundlage. Nicht Blockade, sondern Dialog ist angesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal wird von der CDU etwas zu einem Problem gemacht, was eigentlich gar keines ist. Sie fordern, etwas zurückzuziehen, was derzeit so praktiziert wird. Die erste Kritik, die man hört, ist, es werde etwas beschrieben und konkretisiert, was schon lange gängige Praxis ist; das sei nicht unbedingt notwendig.

Die Landwirte und Gartenbaubetriebe haben in den letzten Jahren immer so gearbeitet. Das ist jetzt nur noch einmal in Schriftform gebracht worden. Dies kann wohl kaum so falsch gewesen sein, schaden jedenfalls kann es nicht, da das schon gängige Praxis ist.

(Unruhe)

Die zweite Kritik, die man hört, lautet, es würden hier noch einmal Gesetzestexte wiedergegeben und konkrete Inhalte beschrieben, die ohnehin bekannt seien.

Zu meinen, dass eine solche Aufstellung nicht notwendig sei, da alle Landwirte und Gartenbaubetriebe die Gesetze kennen würden, mag auf den ersten Blick richtig sein. Es kann jedoch auch hier nicht schaden, noch einmal etwas wiederzugeben, um es zu verdeutlichen. Dies dient ausdrücklich der Übersichtlichkeit. Es ist somit eine gute Hilfestellung der Landesregierung an die Landwirtschaft und an Gartenbaubetriebe.

Die dritte Kritik, die man hört, lautet, hier würden Ermessensspielräume in den Gesetzen konkretisiert und somit würde der Gesetzgeber übergangen.

Wenn es Ermessensspielräume gibt und diese derzeit schon genutzt beziehungsweise in einer bestimmten Form ausgelegt werden, so kann man der Landesregierung eigentlich nur dankbar dafür sein, dass sie diese Ermessensspielräume konkretisiert und definiert hat.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Somit wird nämlich deutlich, wie derzeit gültige Gesetze in unseren Ämtern ausgelegt werden. Dies gibt uns die Möglichkeit, darauf bei Bedarf zu reagieren. Das Ganze dient also auch der Transparenz. Jeder Partei im Landtag steht es offen, Gesetzesinitiativen einzubringen, wenn sie mit der Auslegung von geltendem Recht unzufrieden ist.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Grundsätzlich begrüßt der SSW die Herausgabe der Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung. Erweist es sich jedoch, dass es durch Textpassagen in den Leitlinien zu Unklarheiten oder gar Verschärfungen gegenüber der bisherigen Praxis kommen sollte, so müssen diese Passagen konkret genannt und dann möglicherweise auch geändert werden, Herr Jensen-Nissen. Dies bedeutet aber nicht, dass man die gesamten Leitlinien infrage stellen sollte.

Hier wird intensiv beschrieben, wie Landwirte und Gartenbaubetriebe den naturverträglichen und ressourcenschonenden Teil der guten fachlichen Praxis erfüllen können. Selbstverständlich spielen auch weiterhin

(Lars Harms)

wirtschaftliche Gesichtspunkte in der Betriebsführung des Einzelnen eine Rolle. Gleichwohl ist es mit Sicherheit eine große Hilfe, wenn Betriebe diese Leitlinien an die Hand bekommen, sei es als inhaltliche Hilfestellung oder als mögliches Nachschlagewerk für die Erfüllung von Qualitätsvorgaben. Dies hat sicherlich auch die Landwirtschaftskammer seinerzeit dazu bewegt, die Leitlinien gemeinsam mit der Landesregierung zu präsentieren.

Ein Gesichtspunkt droht allerdings in der gesamten Debatte völlig unterzugehen. Die Aufstellung solcher Leitlinien dient auch der Transparenz gegenüber der EU und Zuschussgebern. Immer häufiger sind Zahlungen an Vorgaben und Richtlinien gebunden. Diese betreffen auch die **gute fachliche Praxis**, die nachgewiesen werden muss. Herr Steenblock sprach gerade eben davon. Wenn wir diese jetzt so aufstellen und verabschieden, hat das zur Folge, dass die Leitlinien auch in Anträgen angeführt werden können. Das hat zur Folge, dass man unbürokratischer und möglicherweise auch schneller an Finanzmittel herankommen kann. Das wiederum ist ein Riesenvorteil, den die **Landwirte** gerade dadurch haben werden, dass wir das so festgelegt haben. Dies ist für den SSW ein wichtiger Grund, die Herausgabe der Leitlinien zu befürworten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz etwas zur Historie der **Leitlinien für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung** sagen. So viel Ehrlichkeit gehört dazu. Sie sind seit vier Jahren in Arbeit. Beteiligt ist das Ministerium für ländliche Räume und Landwirtschaft, beteiligt ist das Umweltministerium und beteiligt ist die Kammer, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses. Wenn Sie allen Beteiligten sagen - das sind die Fachleute aus allen Häusern, die hier genannt sind -: „Das ist uns nichts wert, weg damit“, dann sagen Sie das, aber dann sagen Sie das auch laut und deutlich gegenüber der Kammer! Das sollte mich dann allerdings wundern.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Von Minister Müller und mir ist das sehr gern aufgegriffen worden. Ich wusste nicht, dass es diese Arbeit in diesen Häusern gibt, und es galt eigentlich nur, diese Arbeit zu gebären. Das haben wir dann gemeinsam mit der Kammer getan. Ziel - das haben wir auch deutlich gesagt - ist die Beratung und die Landwirtschaft wird gern beraten. Die ist da nicht so resistent wie die CDU.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landwirtschaft hat sehr viele selbst organisierte Beratungsringe - das wissen Sie auch; denn Sie wissen ja Bescheid im Lande - und diesen arbeiten wir zu.

Wir haben es gemeinsam vorgestellt, Herr Müller und ich. Er könnte hier genauso gut reden wie ich; das wäre für uns kein Problem, weil wir die Leitlinien beide tragen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Sie passen sehr gut in das Mosaik, das wir uns gemeinsam vorstellen. Das wissen Sie auch aus vielen Veröffentlichungen. Wir wollen die Barrieren und Kriegszustände abbauen, die wir in den letzten vier, acht Jahren zwischen **Landwirtschaft** und **Naturschutz** gehabt haben und die ich aufseiten des Naturschutzes mehr als einmal habe ertragen müssen. Beide, Landwirtschaft und Naturschutz, sind dabei die Verlierer gewesen; das muss aufhören.

(Beifall der Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Diese Leitlinien sind ein Beitrag dafür, das hinzukriegen.

Schauen wir einmal auf die Bundesrepublik und die neuen Länder: Niedersachsen und Baden-Württemberg haben Leitlinien seit 1991, Bayern 1993, 1994, 1995 und so weiter. Ich habe nicht die Zeit, die Länder alle aufzuzählen. Schleswig-Holstein steht ganz hinten. Meine Damen und Herren der CDU, wenn Sie die Partei der Landwirtschaft sind, hätten Sie die Leitlinien längst fordern und nicht ablehnen müssen, wie Sie es hier heute tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Leitlinien - das ist mir ganz wichtig - sind als Entwurf vorgelegt worden, das heißt, sie gehen in die Diskussion, die wir überhaupt nicht fürchten. Was ich an Ihrem Antrag, den die regierungstragenden Fraktio-

(Ministerin Ingrid Franzen)

nen hoffentlich ablehnen werden, weil wir die Leitlinien natürlich nicht zurückziehen werden,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

schade finde, ist, dass Sie sich der Chance zur Mitdiskussion begeben, meine Damen und Herren. Aber auch das werden wir verkünden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden am 6. Dezember 2000 einen öffentlichen Workshop durchführen, zu dem ich auch Sie herzlich einlade. Da werden wir natürlich auch die Naturschützer, den Bauernverband und alle anderen hören. Und wenn es allen nicht so ganz passt, dann muss doch viel Gutes daran sein.

Die Leitlinien sind begehrt. Sie werden im Internet abgerufen, sie werden von Organisationen, Verbänden, Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern angefordert. Wir sind sehr zufrieden mit der Resonanz dieser Leitlinien.

Ich möchte mit einem Zitat von Präsident Früchtenicht von der **Landwirtschaftskammer** auf der gemeinsamen Pressekonferenz enden, der öffentlich und auch nachlesbar zu diesen Leitlinien gesagt hat:

„In den Leitlinien spiegelt sich die Idee des integrierten Landbaus als Leitbild wider, das mit seiner ausgewogenen Beachtung ökologischer und ökonomischer Erfordernisse eine zukunftssträchtige Wirtschaftsform für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein darstellt.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, was es daran auszusetzen gibt. Ich weiß nicht, was es daran zurückzunehmen oder abzulehnen gibt. Wenn sich Ihre Solidarität mit der Kammer - das werden wir ja im Dezember diskutieren - nur auf Finanzen, nicht aber auf die Fachlichkeit der Kammer bezieht, haben Sie ein falsches Bild.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/461, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Bitte keine Kommentierung während des Wahlgangs.

Damit haben wir folgendes Stimmresultat: Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/461, wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt. Für den Antrag stimmten CDU und F.D.P.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die F.D.P. auch - so eine sklavisches Unterwürfigkeit!)

- Für Gespräche ist außerhalb des Plenarsaals Zeit.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 13:

Halten und Beaufsichtigen von Hunden

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/456

(Zurufe von der SPD: Wau, wau! - Heiterkeit bei der SPD)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der F.D.P. hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass meine Fraktion für diesen Tagesordnungspunkt zehn Minuten Redezeit angemeldet hat. Ich sage das nur, weil ich hier fünf Minuten sehe.

Herr Minister Buß, ich nehme Sie beim Wort. Wenn Sie sagen, Sie seien Minister für Menschen und nicht für Hunde, dann ist das in Ordnung. Aber gerade dann kann und darf es doch nicht sein, dass Sie das eigentliche Problem im Zusammenhang mit der Problematik gefährlicher Hunde vollkommen außer Acht lassen, nämlich den Menschen selbst.

In einer Frage gibt es überhaupt keine zwei Meinungen: Menschen müssen vor gefährlichen Hunden geschützt werden. Vor allem aber müssen Menschen vor gefährlichen Menschen geschützt werden. Sie müssen nämlich vor jenen Kriminellen geschützt werden, die Hunde gezielt als Waffe gegen andere Menschen einsetzen. Und, Herr Minister Buß, es geht hier weder um unseren persönlichen Geschmack noch um die Frage, ob die eine oder andere Rasse gehalten oder erhalten werden muss.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Auch wenn Sie es nicht gern hören und es immer wieder bestreiten: Kein einziger Hund wird als mordende Bestie geboren oder erzieht sich selbst zum blutrünstigen

(Dr. Heiner Garg)

gen Monster. Erst wenn Sie diese Tatsache endlich berücksichtigen, werden Sie Ihrem eigenen Anspruch gerecht, die Bevölkerung wirkungsvoll zu schützen. Wenn Sie jedoch weiterhin ignorieren, dass jedes Hundeverhalten vom Menschen entscheidend beeinflusst wird, machen Sie sich und der Bevölkerung nur etwas vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sommer ist ein kleiner Junge auf bestialische Art und Weise umgebracht worden. Ich kann die Wut, das Entsetzen und die Angst vieler Menschen nicht nur gut verstehen, ich selbst habe auf die Vorfälle in Hamburg genauso reagiert. Wofür ich allerdings überhaupt kein Verständnis habe, ist die Scheinheiligkeit, mit der die zuständige Senatorin dort auf die Vorkommnisse reagiert hat. Es war der zuständigen Behörde bekannt, dass beide Hunde auf eben diesem Schulhof, auf dem der kleine Junge getötet wurde, dressiert und abgerichtet wurden - mit dem einzigen Ziel, Menschen anzugreifen, sie zu verletzen oder sogar zu töten. Ebenso war bekannt, dass den Tieren Kokain gespritzt wurde, um ihre Aggressivität zu erhöhen. Und es war bekannt, dass gegen den verhängten Leinen- und Maulkorbzwang permanent verstoßen wurde. Und schließlich war der zuständigen Ordnungsbehörde auch das Vorstrafenregister des Tierhalters bekannt. Sie alle wissen, dass es bereits mit der damals geltenden Rechtslage möglich gewesen wäre, diesen Kriminellen das Tier schlicht und ergreifend einfach wegzunehmen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wer ist Ihrer Auffassung nach dafür verantwortlich, dass ein kleiner Junge sterben musste? - Der Hund? Die Behörde, die monatelang tatenlos blieb und gegen die heute ein Ermittlungsverfahren läuft? Oder der Verbrecher, der - aus welchem Grund auch immer - aus einem Hund eine lebende Waffe gemacht hat? Ihre Antwort lautet: Der Hund! Ihre Antwort muss so lauten, denn danach und nur danach haben Sie gehandelt. Gerade darin liegt aber das eigentliche Problem. Sie sagen, möglicherweise tun sie dem einen oder anderen Hund Unrecht. Ich sage Ihnen, darauf kommt es überhaupt nicht an. Sie stellen aber die überwiegende Mehrzahl verantwortungsvoller **Hundehalter** zumindest all jener **Hunderassen** an den Pranger, die in der schleswig-holsteinischen **Gefahrhundeverordnung** unwiderlegbar als gefährliche Hunde - also als Kampfhunde - qualifiziert werden. Wortgewaltig signalisieren Sie damit der Bevölkerung ein Mehr an Schutz. Dieser Schutz präsentiert sich dann vor allem in Form einer so genannten Rasseliste.

Auch hier gilt: Es kommt überhaupt nicht darauf an, ob Sie die mehr oder weniger willkürliche Zusammenstellung bestimmter Hunderassen und deren Deklaration zu gefährlichen Hunden für sachgerecht halten und ich permanent das Gegenteil behaupte. Entscheidend ist neben der Frage, wer ursächlich dafür verantwortlich ist, dass aus Hunden Waffen werden können, die gegen Menschen eingesetzt werden, nur, ob gesteigerte Aggressivität tatsächlich ein rassespezifisches Merkmal darstellt. - Herr Minister, Sie kennen die Antwort ebenso gut wie ich: Eine angeborene rassespezifische erhöhte Aggressivität ist nicht nur äußerst selten, sondern sie beschränkt sich immer auf bestimmte Zuchtlinien, niemals aber auf ganze Rassen. Gesteigerte Aggressivität stellt somit gerade kein rassespezifisches Merkmal dar - und damit fehlt jedweder Rasseliste, unabhängig davon, ob Sie elf, 20 oder 50 Hunde darauf setzen, die Legitimation.

Natürlich ist es Ihnen dennoch unbenommen, wie bisher alle sachlichen Argumente und Einwände mit der schlagkräftigen Entgegnung vom Tisch zu wischen, das alles interessiere Sie überhaupt nicht. Ich sage Ihnen nur: Durch das beharrliche Ignorieren von Fakten schützen Sie gar niemanden. Und Vollzugsdefizite geltenden Rechts bekämpfen Sie nicht durch den Erlass vermeintlich schärferer Verordnungen oder Gesetze, deren Vollzug Sie wiederum nicht garantieren können.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will ausdrücklich anerkennen, dass die Grünen in dieser Frage eine deutlich differenziertere Haltung eingenommen haben. Liebe Frau Kollegin Fröhlich, wir sind uns völlig darin einig, dass es darum gehen muss, Menschen das Handwerk zu legen, die Hunde zur Aggressionszucht und -dressur missbrauchen. Das erreichen wir nur, wenn Zucht und Dressur zu gesteigerter Aggressivität künftig als Straftat verfolgt und geahndet werden. Die bestehenden Gesetzeslücken im Hinblick auf Zucht, Haltung, Import und Handel mit Hunden schließen wir nicht durch die Diskriminierung willkürlich ausgewählter Hunderassen oder gar durch deren Ausrottung, sondern nur durch den Erlass eines längst überfällig gewordenen **Heimtierzuchtgesetzes**. Und, Frau Fröhlich - ich glaube, auch hier sind wir einer Meinung -, das Gleiche gilt für die von uns geforderte obligatorische **Haftpflichtversicherung** für Hundehalter.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Heiner Garg)

Ich denke, dass wir solche Detailfragen sicher auch im Ausschuss klären können. Ebenso können wir auch die Frage Plakette oder Chip zur **Tierkennzeichnung** dort klären. Dazu möchte ich nur eines anmerken. Man muss wissen, dass jede Plakette natürlich beliebig manipulierbar ist. Einzig die obligatorische elektronische Kennzeichnung mittels Transponder nach ISO-Standard, die ausschließlich durch den Veterinär erfolgen darf, garantiert die nicht manipulierbare, eindeutige Identifikation des Tieres und - im Zusammenhang mit einer behördlichen Anmeldung des Tieres - die eindeutige und nicht manipulierbare Zuordnung zum Halter.

Liebe Frau Kollegin Fröhlich, ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie heute möglicherweise nicht dafür sorgen wollen, dass die rechtlich zumindest zweifelhafte Verordnung auch nur einen Tag länger in Kraft bleiben soll. Mich würde in diesem Zusammenhang sehr die Haltung der Frau Justizministerin im Hinblick auf die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel interessieren. Es ist doch bezeichnend, dass sich weder die Justizministerin noch der für Tierschutz zuständige grüne Umweltminister jemals mit einem Wort zu dieser Verordnung geäußert haben. Frau Kollegin Fröhlich, ich appelliere an Sie und an Ihre Fraktionskollegen noch einmal eindringlich und bitte Sie sehr herzlich: Überdenken Sie noch einmal Ihre Haltung im Hinblick auf Punkt 1 unseres Antrags. Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, dass diese Verordnung nichts taugt, dass sie keineswegs den Schutz der Menschen erhöht, dann sorgen Sie konsequenterweise auch dafür, dass sie außer Kraft gesetzt wird!

(Beifall bei der F.D.P.)

Nach den Erfahrungen dieses Sommers und dem Klima, das sich zwischen Hundehaltern und Nichthundehaltern entwickelt hat, ohne dass das grundlegende Problem krimineller Halter auch nur ansatzweise angegangen wurde, fehlt mir - ich will es einmal ganz vorsichtig ausdrücken - jedes Verständnis für jedes noch so engagierte Sowohl-als-auch in dieser Frage.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Dr. Garg, ich darf eine Zwischenfrage stellen. Sie hatten Ausschussüberweisung beantragt?

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Ja!)

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Auch wenn blau-grüne Kollegen in den letzten Tagen gemeinsam den Innenminister verbellen: Die SPD-Landtagsfraktion bleibt bei ihrer Auffassung, dass es bei einer **Gefahrhundeverordnung** nicht in erster Linie um den Schutz der Hundewürde geht, sondern um den Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Garg, dass kriminelle Hundehalter strafrechtlich zu belangen sind, ist eine Selbstverständlichkeit, die mit der Hundeverordnung überhaupt nichts zu tun hat. Wer Fotos oder Filmaufnahmen von verstümmelten Gesichtern und zerfleischten Kindern gesehen hat, kann doch nicht allen Ernstes Schutzverordnungen wieder außer Kraft setzen wollen, nur weil es in Fragen der Anwendung und des Vollzugs noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt oder weil wissenschaftlicher Streit über die Einordnung der einen oder anderen Hunderasse noch nicht entschieden ist.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist keine Schutzverordnung!)

Herr Kubicki, betroffene, geschädigte und bedrohte Familien, Kinder und Erwachsene sind nicht an hunden genetischen Expertisen und verwaltungsbürokratischen Finessen interessiert, sondern daran, dass sie vor konkreten Angriffen gefährlicher Tiere wirksam geschützt werden.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das für eine Argumentation!)

Das geschieht - wenn auch verbesserungsbedürftig - durch die neue Gefahrhundeverordnung des Innenministers. Wo Verbesserungen möglich sind, mag das im Fachausschuss besprochen und angeregt werden. Dem F.D.P.-Ansinnen, die neue Verordnung unverzüglich aufzuheben und die alte zahnlose Hundeverordnung von 1993 für Schleswig-Holstein wieder in Kraft zu setzen, werden wir als SPD-Landtagsfraktion nicht unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir werden auch verhindern - und im Interesse der Menschen in Schleswig-Holstein verhindern müssen -, dass in dieser Frage der grüne Schwanz mit dem roten Hund wedelt.

(Beifall bei der SPD - Lars Harms [SSW]: Wehret den Anfängen! - Zuruf von der F.D.P.)

(Klaus-Peter Puls)

Was die weiteren Punkte des F.D.P.-Antrags angeht, so sollten wir uns darüber ebenfalls näher im Fachausschuss unterhalten. Herr Kollege Dr. Garg, über Heimtierschutzgesetz und Haftpflichtversicherung - diese Probleme haben Sie angesprochen - können wir uns gern miteinander unterhalten. Auch die Frage der Widerlegbarkeit der Gefährlichkeit einer als gefährlich eingestuft oder vermuteten Rasse können wir gern miteinander besprechen und über mögliche Änderungen nachdenken.

Auf jeden Fall sollten wir die weiteren Planungen des Innenministers und die Entwicklung auf Bundesebene mit in die Diskussion einbeziehen. Wir sind der Auffassung, dass eine **bundeseinheitliche Regelung** 16 landeseigenen Regelungen vorzuziehen ist. Insbesondere im Hinblick auf Melde- und Erlaubnispflichten für das Halten gefährlicher Hunde, insbesondere hinsichtlich der Frage eines Hundeführerscheins - also des Nachweises einer Eignungsprüfung für das Halten gefährlicher Hunde -, besonders aber hinsichtlich der Frage eines Zucht-, Handels- und Importverbots wäre es sicherlich am besten, wenn wir in angemessener Zeit eine bundeseinheitliche Regelung bekommen könnten.

Wenn es aber nicht möglich sein sollte, in absehbarer Zeit eine solche Regelung zu erreichen, sind wir es unserer Auffassung nach den Menschen in Schleswig-Holstein schuldig, durch Landesgesetz zu regeln, was durch Landesgesetz regelbar ist. Dazu hat der Innenminister ebenfalls Vorschläge angekündigt, die wir im Ausschuss besprechen sollten.

Das Fazit ist: Nicht jeder Hund ist so zart fühlend wie „Wuschel von Erfde“, den ich persönlich kenne und dem ich nichts Böses zutraue. Lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam dafür sorgen, dass sich die Menschen in Schleswig-Holstein vor gefährlichen Hunden sicher fühlen können.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion hat Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich wirklich, ob die Debatte, die im Moment zu diesem Thema geführt wird, nach all diesen Vorfällen dem Gefühl der Menschen entgegenkommt. Ich habe da meine erheblichen Zweifel. Aufgrund der geschehenen Unfälle, die in ihrer Tragik und Brutalität unsere schlimmsten Vorstellungen übertrafen, war die Politik gezwungen zu handeln. Das steht fest.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dass es hier in unterschiedlichen Bereichen sehr starke - vielleicht auch überzogene - Reaktionen gegeben hat, steht jedenfalls parteiunabhängig fest. Es geht kein Weg daran vorbei, dass die Politik unter **Handlungszwang** stand.

Der Innenminister weiß es auch aus der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss, dass ich diese **Hundeverordnung** nach wie vor in großen Teilbereichen für nicht praktikabel, nicht anwendbar und auch - im Kern der Kritik der F.D.P. - in der vorliegenden Form für überflüssig halte. Darüber sollten wir im Ausschuss vernünftig und sachlich miteinander reden. Wir sollten aber nicht so tun, als wüssten wir in diesem Hause eine Regelung, die bundesweit ziehen würde, um das Problem zu lösen. Eines ist klar: Es reicht offensichtlich nicht aus, nur Rassen zu definieren und das Thema damit für erledigt zu erklären. Das Wesensmerkmal der Aggressivität ist eben nicht auf Rassen zu beschränken. Das Wesensmerkmal der Aggressivität ist nicht nur durch den Züchter, sondern auch durch den Halter verursacht. Daher wird es notwendig sein, auch andere Verfahrensregelungen zu finden.

Das Heimtierzuchtgesetz ist ein Ansatz, um darüber vernünftig zu reden. Es wird aber auch andere Bereiche geben müssen. Daher halte ich es wirklich für notwendig, in der Sache erneut im Innen- und Rechtsausschuss zu diskutieren. Herr Innenminister, wir glauben wirklich, dass wir - auch in der Frage der Praxisbewährung dieser neuen Regelung - darüber reden müssen, ob die neue Verordnung tatsächlich anwendbar ist, ob sie zu wesentlichen Erfolgen geführt hat. Ich bezweifle das, würde aber meinen, dass es sinnvoll und notwendig ist, darüber sachlich zu beraten, bevor wir irgendwelche Schnellschüsse abgeben.

Herr Kollege Puls, abgesehen von den emotionalen Aspekten, die Sie hier vorgebracht haben, habe ich vernommen, dass auch Sie der Meinung sind, dass wir darüber reden müssen. Daher ist es wichtig und sinnvoll, dass die F.D.P. hierzu einen Anstoß gegeben hat. Ich glaube aber nicht, dass wir es uns so einfach machen sollten zu sagen: Das war alles von vornherein falsch. Diejenigen, die in der Verantwortung stehen, sind an allererster Stelle gezwungen, schnell zu handeln. Da gibt es auch Beispiele aus anderen Bundesländern. Wir müssen das anerkennen, auch wenn dabei sicherlich Fehler gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist gar keine Frage. Ich wünschte mir in der demokratischen Streitkultur unseres Hauses, dass wir gemeinsam versuchen - fernab irgendwelcher großen Aufgeregtheiten -, an solch einem Punkt, bei dem es wirklich darauf ankommt, Menschen zu schützen, Kinder zu schützen und Betroffene zu schützen, in

(Klaus Schlie)

einer sachlichen Diskussion darüber zu reden, wie wir etwas verändern oder verbessern können, ohne Barriere aufzubauen, indem wir den Klageweg beschreiten. Vielleicht ist es ja gar nicht so ganz sinnvoll, Herr Kollege Puls, an dieser Stelle eine Koalitionskrise herbeizureden. Die Farbe des Schwanzes, die der Hund hat, ist mir letztlich egal, Hauptsache, er beißt nicht. Das ist das Entscheidende.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Da sieht man, was ein Ausspruch anrichten kann, Herr Kollege Puls. Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Garg, dass wir uns einig waren, wusste ich ja schon. Aber dass ich jemals eine Rede des Kollegen Schlie beklatschen würde, wusste ich nicht. Das war schon toll.

(Heiterkeit)

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen: Verordnungen sind Sache des Ministers, das hat Herr Schlie richtig herausgearbeitet, und nicht die des Parlamentes. Daher ist es eine Ausnahme, dass wir hier eine Verordnung diskutieren. Da wir aber in eine Gesetzgebungsdebatte hineinlaufen, ist mir diese Debatte heute wichtig genug.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Deswegen war es wichtig und richtig, an dieser Stelle unseren Protest noch einmal sehr deutlich zu machen. Herr Puls hat entsprechend deutlich ausgedrückt, dass die Kollegen von der SPD diesen Konflikt verstanden haben. Das ist ja zumindest etwas. So weit zur Einigkeit mit der Opposition, die ja nicht selbstverständlich ist.

Die **Gefahrhundeverordnung** vom Juni diesen Jahres ist rechtlich und fachlich aus unserer Sicht fragwürdig. Sie ist in der Praxis nicht durchsetzbar und hat zu Verunsicherung von Hundehalterinnen und Hundehaltern und anderen Bürgerinnen und Bürgern geführt. Übrigens unterscheidet sie das in keiner Weise von der aus dem Jahr 1993. Deswegen kann ich Ihrem Antrag an dieser Stelle nicht zustimmen, denn auch sie war praktisch nicht durchsetzbar. Wer soll denn schon wissen, was ein Hund nach § 4 Abs. 1 der Gefahrhundeverordnung ist? Das weiß eben keiner und das kann auch keiner sehen. Der Hund sagt es einem nicht und der Hundehalter weiß es wahrscheinlich auch nicht.

Deswegen ist dies alles ziemlicher Unsinn. Deswegen muss man weiter darüber nachdenken. Deswegen nützt es auch nichts, die alte Verordnung, die genauso untauglich wie die jetzige Verordnung ist, wieder in Kraft zu setzen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings machen Sie es sich ein bisschen einfach, Herr Garg, wenn Sie ausschließlich den Innenminister dafür verantwortlich machen, dass Hundehalter nicht mehr so wohl gelitten sind oder gar - wie Sie sich neuulich ausdrückten - Übergriffen ausgesetzt seien.

Wir dürfen hier nichts verharmlosen. Es gibt gefährliche Hunde auf unseren Straßen und es gibt - das füge ich hinzu - leider verantwortungslose Menschen auf unseren Straßen, die mit diesen Hunden spazieren gehen oder anderes mit ihnen anstellen.

Die Angriffe in den letzten Jahren und Monaten und die mediale Aufmerksamkeit, die das Ganze bekommen hat, haben natürlich die Akzeptanz von Hundehaltern insgesamt nicht gerade erhöht. Es ist verständlich und trägt gewissermaßen zur Sicherheit anderer Bürgerinnen und Bürger bei, wenn ich meinen Kindern oder wem auch immer nahe lege: Gehe nicht zu dicht an Hunde heran, du weißt nie, was passiert.

Der Innenminister war also nicht der Auslöser der Ängste der Menschen, sondern er hat darauf reagiert, was in dieser Situation durchaus geboten war. Gleichwohl habe ich noch nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich diese Verordnung nicht für sinnvoll halte. Aber wir können auch nicht einfach zur alten Verordnung zurückkehren. Das **Vollzugsdefizit** - das habe ich gerade gesagt - ist geradezu zwangsläufig. Es hat sich ja gezeigt, dass die Maulkorbpflicht, wenn sie für einzelne Hunde verhängt wird, nicht wirksam kontrolliert werden kann, und das gilt jetzt ebenso. Die Ordnungsdienste sind damit überfordert, schon weil dem Hund auf der Straße nicht anzusehen ist, ob er darunter fällt. Angesichts der Tatsache, dass es Menschen gibt, die ihre Hunde gezielt abrichten, um sie als Waffe einzusetzen, halte ich auch nichts davon, erst dann behördlich tätig zu werden, wenn bereits etwas geschehen ist.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Allerdings reicht es meiner Ansicht nach keineswegs aus, an dieser Stelle Zivilcourage zu fordern, sehr geehrter Herr Innenminister. Das halte ich geradezu für fahrlässig. Gegenüber gefährlichen Hunden Zi-

(Irene Fröhlich)

vilcourage zeigen zu wollen, kann zur Katastrophe führen. Das würde ich niemandem anraten wollen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Die Menschen haben einen Anspruch darauf, auf der Straße nicht von Hunden belästigt oder gefährdet zu werden. Daher müssen wir dazu kommen, eine Art Hunde-TÜV für größere und kräftige Hunde und einen obligatorischen Sachkundeausweis - nennen wir ihn meinetwegen Hundeführerschein - für Herrchen und Frauchen einzuführen. Dann kann jeder einigermaßen sicher sein, wer ihm oder ihr auf einem Waldweg oder sonst wo entgegenkommt. Hierin sehe ich den einzigen Weg zurück zu mehr Sachlichkeit zwischen Hundehalterinnen und Hundehaltern, Spaziergängerinnen und Spaziergängern sowie Politikerinnen und Politikern.

Wir werden diesen Vorschlag in die Ausschussberatungen einbringen. Ich hoffe, dass wir dort über diese Problematik eine sachliche Diskussion werden führen können. Spannend wird sie allemal, denn wir wollen den von mir eben angesprochenen Entwurf für das **Gefährhundegesetz** beraten. Dabei sage ich klar und deutlich: Ein **Gesetz**, das im Wesentlichen zwischen guten und bösen Hunderassen unterscheidet und die zweite Gruppe mit Zuchtverbot und Sterilisationszwang belegt, fußt auf der falschen Sicherheitsphilosophie und wird nicht meine Zustimmung finden. Dann wird es allemal Krach geben, Herr Garg, da können Sie sicher sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Es gibt andere Möglichkeiten und Methoden - das sage ich ganz deutlich. Die Berliner GAL hat hier ein wunderbares Gesetz vorgelegt, das man sich gut zum Vorbild nehmen könnte. Die haben Mittel und Wege gefunden, eine **Kennzeichnung** zu finden. Man müsste das nur in die Tat umsetzen, dann käme man aus der Geschichte heraus.

Es gibt übrigens Befragungen und Untersuchungen zur Häufigkeit von Beißvorfällen. Wenn Sie die berücksichtigen, Herr Innenminister, müssen Sie sich allerdings ganz warm anziehen, denn Sie müssten dann den deutschen Schäferhund angreifen. Und welcher Innenminister würde das überstehen? Das sage ich Ihnen.

(Lars Harms [SSW]: Die Dänische Dogge! - Zuruf: Der Dackel!)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! Die Forderungen nach einem Heimtierzuchtgesetz und einer **Haftpflichtversicherung** haben wir oft genug in diese Debatte eingebracht. Dem kann ich mich natürlich nur

anschließen. Das ist praktisch unser Vorschlag. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Aggressionszucht bereits laut Tierschutzgesetz verboten ist, ohne dass sie damit verhindert worden wäre. Wir sollten uns daher ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir die so genannte Hinterhofzucht besser in den Griff bekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist mein letzter Satz. Ich glaube, dass der Ausgang der Hundedebatte noch offen ist. Eine wichtige Rolle werden die Urteile der Verwaltungsgerichte zu den neuen Hundeverordnungen aus diesem Sommer spielen. Jedenfalls haben wir im Ausschuss noch einiges vor uns. Deswegen bitte ich um Verständnis für den Wunsch nach Ausschussberatung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.], Dr. Heiner Garg [F.D.P.] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sind natürlich wahnsinnig gespannt darauf, was der SSW zu diesem Thema noch zu sagen hat. Sie wissen es ja noch nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Genau!)

Die Schreckensmeldungen über Angriffe von Hunden auf Menschen haben in der Bevölkerung nicht erst seit kurzer Zeit dazu geführt, dass sich Ängste und Verunsicherung gegenüber Hunden im Allgemeinen ausgebreitet haben. Trotz häufiger Diskussionen zum Thema Kampfhunde, die eben nicht nur in Schleswig-Holstein geführt werden, und der Frage, ob hierzu neue Gesetze oder Verordnungen geschaffen werden sollen, ist es bisher leider noch nicht gelungen, zu einer bundesweit einheitlichen Regelung zu finden. Dies wäre nach unserer Auffassung die vernünftigste Regelung, denn ein Hund bewegt sich auch über Landesgrenzen hinweg.

Nun haben wir in Schleswig-Holstein seit Ende Juni diesen Jahres eine Landesverordnung, die so genannte

(Silke Hinrichsen)

Gefährhundeverordnung. Diese Verordnung stellt trotz allem in ihrer jetzigen Form eine generelle Verbesserung gegenüber der alten Hundeverordnung dar. Dies begrüßen wir.

Die **Gefährhundeverordnung** ist jedoch aus Sicht des SSW nicht die optimale Lösung, um das Problem wirklich in den Griff zu bekommen. Vielmehr sollte das Augenmerk mehr auf die Hundehalter gelegt werden, die durch falsche Erziehung, Dressur oder Abrichtung einen Hund erst wirklich zur Waffe machen.

Ich halte es für falsch, bestimmte Hunderassen in der Verordnung aufzulisten. Wir haben immer gesagt, dass wir nicht das Damoklesschwert über bestimmten **Hunderassen** kreisen lassen möchten. Denn für uns stellt sich die Frage, ob in der praktischen Arbeit der ausführenden Behörden entschieden werden kann, ob der Hund auf der Liste steht oder nicht. Ich halte es für einen Irrglauben, dass unsere Behörden - wie auch ich - in der Lage sind, einen Kaukasischen Ovtsharka von einem Fila Brasileiro zu unterscheiden, geschweige denn die Kreuzungen dieser Tiere zu erkennen.

Daher halten wir es für angebracht, § 3 Abs. 1 aus der Gefährhundeverordnung zu streichen. Nach Meinung des SSW ist die Beschreibung gefährlicher Hunde, wie sie unter § 3 Abs. 2 vorgenommen wird, ausreichend, da hierunter genau die Merkmale erfasst werden, die einen ungefährlchen von einem gefährlichen Hund unterscheiden.

Zu fordern, die geltende Verordnung aufzuheben, halte ich jedoch auch nicht für den richtigen Weg, weil wir eine effizientere Handhabung bei gefährlichen Hunden haben müssen. Darin haben auch alle Vorredner übereingestimmt.

Zucht, Haltung, Handel und Umgang mit **Heimtieren** in einem bundeseinheitlichen Gesetz zu verankern, können wir generell unterstützen. Jedoch sehen wir hier auch noch einigen Klärungsbedarf.

In dem dritten Punkt des Antrages unterstütze ich den Anwalt des Hundes, Herrn Dr. Garg, der die Landesregierung auffordert, sich auf Bundesebene für die Verpflichtung von Hundehaltern auf Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für Hunde einzusetzen. Das damit verfolgte Ziel, dass nur mit Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung die Anschaffung und Haltung von Hunden erlaubt sein sollen, halte ich für vernünftig und legitim. Ich gehe auch davon aus, dass die Haftpflichtversicherung nicht für den Hundehalter, sondern vor allem für den Hund hinsichtlich der Schäden, die er unbeaufsichtigt oder beaufsichtigt verursacht, gedacht ist.

Weil auch hier sicherlich noch Klärungsbedarf besteht, werden wir der Ausschussüberweisung zustimmen.

Für den SSW geht es hauptsächlich darum, dass Gesetze und Verordnungen einheitlich erlassen werden, und zwar bundesweit. Diese sollen transparent und vernünftig sein, damit in diesem Land zum Schutz der Menschen vor gefährlichen Hunden beigetragen wird. Doch solange dies noch nicht gegeben ist, halten wir die Durchführung der Lösung auf Landesebene für richtiger.

Meine Damen und Herren, wir müssen Regelungen finden, die es den Menschen ermöglichen, sich frei zu bewegen - nicht nur den Hunden - und keine Angst mehr haben zu müssen, wenn ihnen ein Hund begegnet.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal für die überwiegend sachlichen Beiträge danken. Ich denke, wir werden im Ausschuss zu vernünftigen Diskussionen kommen.

Wie schwierig das Thema ist, werde ich mit zwei Zitaten belegen. 1991 war ein sechsjähriger Junge von einem Pitbull Terrier gebissen worden. Ich verlese auszugsweise eine Pressemeldung, die wie folgt lautet:

„So fordere seine Partei, dass solche Hunde in Zukunft außerhalb von Zwingern oder unbefriedeten Grundstücken nur noch mit einem Maulkorb geführt werden dürften. Außerdem setze sich die ... für ein Verbot der weiteren Züchtung von Kampfhunden ein.“

Was glauben Sie wohl, welche drei Buchstaben in die Lücke eingesetzt werden müssen? - Die F.D.P.! Herr Klug hat das damals massiv gefordert.

(Zurufe von der SPD: Ausgerechnet! Ausgerechnet der! - Weitere Zurufe)

Wenn die F.D.P. so etwas fordert, darf natürlich die CDU nicht fehlen. Das ist ganz klar. Sie definiert zunächst einmal in einer Presseerklärung zwei Tage später, nämlich vom 19. Juli 1991, „Kampfhunde“ mit American Staffordshire Terrier, Fila Brasileiros, Mastinos, Bullterrier, Bandogs, Pitbull Terrier und ihre Kreuzungen mit anderen Rassen. Sie fordert dann:

„Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, auch in Schleswig-Holstein ordnungsrechtliche Regelungen gegen Kampf-

(Minister Klaus Buß)

hunde einzuführen. Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob weiter gehend als in Hamburg nicht auch Vorschriften erforderlich seien für die ausbruchssichere Haltung, die Pflicht zum Maulkorbtragen und Anleinen sowie für einschränkendes Mitführen auf öffentlichen Plätzen wie Fußgängerzonen ...“

und so weiter. Das war 1991. Wir sind jetzt ein paar Jahre weiter. Das versteht doch kaum noch ein Hund!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Sie mögen an diesen Beispielen sehen, wie schwierig die Materie ist.

Ich bin ja wirklich dankbar dafür, dass hier vom Kollegen Schlie gesagt worden ist: In der Tat, es war eine schwierige Situation und es musste gehandelt werden.

Ich denke, ich habe mit dieser Verordnung so ganz schlecht nicht gehandelt; sie hat ja auch bundesweit einige Beachtung gefunden, weil sie nämlich im Vergleich zu den Regelungen in anderen Ländern mit die mildeste Verordnung ist, wenn wir das nur einmal mit Hamburg vergleichen.

Die Verordnung ist seit dem 7. Juni dieses Jahres in Kraft. Ziel war und ist der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen vor den Folgen von Beißzwischenfällen mit gefährlichen Hunden. Aber natürlich sollen auch andere Hunde geschützt werden.

Herr Dr. Garg, ich will gar nicht so weit ausholen, weil ich das in den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten gar nicht machen kann. Aber eines ist doch sicher: Dem Menschen, der von einem Hund gebissen worden ist, ist es ziemlich egal, ob der Hund von sich aus daran schuld ist oder der Mensch, der ihn so gezüchtet hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben in der Gefahrhundeverordnung elf **Hunderassen** beziehungsweise -kreuzungen aufgeführt - das ist mehrfach erwähnt worden -, bei denen die Gefährlichkeit unwiderlegbar vermutet wird, und wir haben vor allen Dingen einen Punkt darin, der hier bisher überhaupt nicht erwähnt worden ist, den ich aber für besonders wichtig halte, nämlich dass bei allen anderen Hunden - also auch bei Schäferhunden oder bei Dackeln, Herr Dr. Garg - nach einem einmaligen Biss die Gefährlichkeit fingiert wird. Das ist der entscheidende Unterschied zur alten Verordnung, die Sie wieder einführen wollen, weil dort auch in solchen Fällen **Gefährlichkeit** als unbestimmter Rechtsbegriff enthalten ist und deswegen - diese Erfahrung habe ich als

Bürgermeister über zehn Jahre lang gemacht - überhaupt nicht handhabbar ist.

Aber - wie gesagt - ich will das gar nicht weiter vertiefen. In Bayern ist eine solche Verordnung, die wir im Wesentlichen von Bayern so übernommen haben, seit 1993 in Kraft und mit großem Erfolg angewandt worden. Ich denke, ich darf hier feststellen, dass sie auch hier in Schleswig-Holstein mit großem Erfolg angewandt worden ist. Natürlich kann ich sie nicht zu 100 % vollziehen, aber wenn ich nur 90 % vollziehen kann, ist das im Interesse der Menschen, die zu schützen sind, doch auch ein schöner Erfolg.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Von den Kommunen haben wir überwiegend positive Rückmeldungen erhalten - vielleicht mit einer Ausnahme: der Stadt Kiel, die das nicht als kommunale Aufgabe begreifen will. Aber es war und es ist eine **kommunale Aufgabe**. Das Land kann nur den rechtlichen Rahmen geben,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

es kann dafür nicht noch Personal und Geld geben. Ich glaube, das ist auch klar.

Ich will noch einen Punkt aufgreifen, Herr Dr. Garg, den Sie dankenswerterweise heute nicht mehr angesprochen haben, den ich aber bis heute im Kopf behalten habe, nämlich Ihre Äußerung im Innen- und Rechtsausschuss, die mich ziemlich erschüttert hat, als wir darüber sprachen. Sie sagten damals: Herr Minister, Sie müssen doch bedenken, dass es viele Kinder gibt, die sich Hunden gegenüber falsch verhalten. - Daraufhin habe ich Ihnen gesagt - dabei bleibe ich auch -, Kinder, die sich gegenüber Hunden falsch verhalten, gibt es für mich überhaupt nicht.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Mai - diesen Beschluss haben wir umgesetzt - gibt es in fast allen Ländern **Rasselisten**. Wir werden darüber im Ausschuss zu diskutieren haben; das werde ich auch gern tun. Ich mache es vor allem auch deshalb gern, weil ich - das ist hier schon angekündigt worden - vermutlich im Dezember einen Gesetzentwurf einbringen werde. Ich glaube, es ist sehr vernünftig und sachdienlich, wenn dann Gesetz und Verordnung zusammen diskutiert werden, um im Interesse der Menschen - ich sage es noch einmal - wirklich ein Paket zu schnüren.

(Minister Klaus Buß)

Ich freue mich auf die Diskussion und bin gespannt darauf, was dann hinten herauskommen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Reform des Zivilprozesses

Landtagsbeschluss vom 12. Mai 2000

Drucksache 15/70

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/229

Ich erteile der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein schriftlicher Bericht zum Stand der Reform des Zivilprozesses seit etwa drei Monaten vor.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Frau Ministerin! Es ist zwar so, dass Zivilprozesse erst dann beginnen, wenn man selbst betroffen ist, ich bitte aber darum, dass Sie etwas mehr Ruhe bewahren und Gespräche draußen fortsetzen.

Sie haben wieder das Wort, Frau Ministerin!

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich wollte gerade auch darauf hingewiesen haben, dass das natürlich kein so spannendes Thema ist, wie es beißende oder nicht beißende Hunde sind. Aber auch beißende Hunde können zu einem Zivilprozess führen. Dann kommt es natürlich darauf an, wie dieses Verfahren ausgestaltet ist. Deshalb ist es nicht nur ein Fachthema, sondern ein sowohl rechts- als auch allgemeinpolitisches eminent wichtiges Thema. Nichtsdestotrotz befindet sich die allgemeine Diskussion derzeit in Bewegung.

Wir haben Ihnen diesen Bericht - wie gesagt - vor einigen Monaten vorgelegt. Zwischenzeitlich gibt es

einen Entwurf der Bundesregierung und einen Entwurf der beiden Regierungsfraktionen im Bundestag. Beide Entwürfe wurden im Plenum des Deutschen Bundestages und des Bundesrates diskutiert und sind an die Ausschüsse überwiesen worden. Gerade diese Woche hat der Unterausschuss Recht des Bundesrates eine erste Beratung vorgenommen. Mithin befinden wir uns in einer Gesamtdebatte.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Moment, Herr Kubicki, ich wollte einen Vorschlag machen!

Hierbei handelt es sich um eine Gesamtdebatte, die noch nicht beendet ist. Ich halte es auch für falsch, in der jetzigen Situation - wie im Unterausschuss von der Mehrheit der Länder vorgeschlagen - diesen Gesamtentwurf abzulehnen, weil man sich damit schon geschäftsordnungsmäßig aus dem Verfahren verabschieden würde.

Das ist aber nicht der Hauptpunkt. Ein wesentlicher Punkt ist, dass in den vorgelegten Reformvorschlägen wesentliche Vorschläge enthalten sind, bei denen wir uns hier alle einig sind, dass sie keinesfalls abgelehnt werden dürfen.

Das sind etwa die Vorschläge für eine Stärkung der **Eingangsstanz**, verbunden mit Vorschlägen, die die Streitkultur sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich verändern, eigentlich demokratisieren sollen, insbesondere die **Güteverhandlung** erster Instanz als auch die obligatorische außergerichtliche Streit-schlichtung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies korrespondiert mit dem Vorschlag Schleswig-Holsteins, ein **Landesschlichtungsgesetz** zu verabschieden, das die außergerichtliche Streitkultur zu unterstützen geeignet ist.

Sicherlich ist nach wie vor einer der Hauptstreitpunkte in der Debatte, die wir hier bereits vor der Sommerpause begonnen haben, die Frage der Zuständigkeiten in erster und in zweiter Instanz. Da hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit einer anderen Mehrheit deutlich die Auffassung vertreten, dass die **Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes**, wie sie in beiden Entwürfen vorgelegt worden sind, nicht durchführbar sind, also so nicht beschlossen werden dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Wir sind uns sicherlich einig, dass es noch eine sowohl juristische als auch politische Debatte erfordert, diese

(Ministerin Anne Lütkes)

Meinung zur Mehrheitsmeinung in der ganzen Bundesrepublik zu machen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die Gesamtdiskussion intensiv gemeinsam zu führen. Wir, mein Haus und ich, sind gern bereit, Ihnen die jetzige aktuelle Debatte noch einmal darzulegen. Die vorliegenden unterschiedlichen Vorschläge können hier in fünf Minuten nicht qualifiziert vorgetragen werden. Ihr Einverständnis voraussetzend, würden wir den Bericht deshalb gern ergänzen, zum einen um eine Darstellung der Veränderungen durch die vorgelegten Entwürfe des Bundeskabinetts als auch des Bundestages und zum anderen um die aktuellen Vorschläge insbesondere aus Nordrhein-Westfalen, die zu einer deutlichen Veränderung führen, insbesondere die Veränderung der **Zuständigkeit des Oberlandesgerichts** in zweiter Instanz nicht weiter vorschlagen.

Wenn wir gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen an dieser Reformdebatte teilnehmen und gerade nicht lediglich einen Ablehnungsbeschluss in die Welt setzen, können wir zu einer Reform kommen, die ein bürgernahes, transparentes, aber auch sehr zügiges Zivilverfahren garantiert. Dazu aber - das will ich nicht verhehlen - ist noch einiges an Debatte nötig. Daran beteiligt sich Schleswig-Holstein, und zwar - wie ich hoffe, unter reger Beteiligung des Landtages - sehr intensiv.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe des SSW, Ortsverband Flensburg-Nord.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der Debatte über die Einbringung des Berichtsantrages meiner Fraktion hatte sich ein großes Maß an Übereinstimmung zwischen der Frau Justizministerin und den Oppositionsfraktionen ergeben. Ausweislich Ihres Berichtes besteht diese Übereinstimmung in zentralen Fragen zu der von der Bundesjustizministerin geplanten Reform fort. Ich habe keinen Zweifel daran, dass Sie diese Übereinstimmung in wesentlichen Fragen auch im Bundesrat weiterhin engagiert vortragen werden, Frau Ministerin, auch wenn ich schon der Meinung bin, dass Sie Ihre ablehnende Haltung im Unterausschuss in dieser Woche in einer insgesamt ablehnenden Stellungnahme gegenüber

dem Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin hätten zum Ausdruck bringen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

In zahlreichen Einzelanträgen haben Sie in der Tat Ihren jetzigen Kurs beibehalten. In zwei oder drei Punkten aber - darüber müssen wir weiter diskutieren - tragen Sie den Bedenken, die aus der Praxis heraus geäußert worden sind - von den Anwälten, von den Richtern -, nicht in ausreichendem Maß Rechnung. Das wird dann auch im Fachausschuss zu erörtern sein.

Gleichwohl stelle ich für meine Fraktion klar: Wir lehnen die beabsichtigten Änderungen der **Zivilprozessordnung** entschieden ab, weil die Möglichkeiten des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in erheblichem Maße beeinträchtigen würden. Das wäre ein Rückschritt, kein Fortschritt. Das würde zu Kosten führen, vor allen Dingen aber auch zu einer auf Dauer wachsenden Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit unserer Ziviljustiz. Daran kann niemandem, auch keinem in diesem Haus, gelegen sein.

Zwar haben die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag erkannt, dass ihre Ursprungsforderungen mit so schweren Mängeln behaftet waren, dass sie gegen den Widerstand aus den Bundesländern, von Richtern, von Staatsanwälten und von Anwälten, von den Berufsverbänden und von Kammern wohl kaum durchsetzbar wären. Aber ich sage ganz klar: Auch der jetzt vorgelegte Vorschlag stellt überhaupt keinen Durchbruch und auch keinen Kompromiss bei der geplanten Justizreform dar. Zahlreiche begründete Bedenken gegen den Ursprungsentwurf sind unberücksichtigt geblieben.

Ich stimme daher Ihrem Staatssekretär, Frau Ministerin, nachdrücklich zu, der den von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf wörtlich als „Schnellschuss“ kritisiert hat. Wir sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass beide Gesetzentwürfe, die gegenwärtig zur Beratung im Bundesrat anstehen, keine Mehrheit erhalten.

Zu den Kritikpunkten im Einzelnen!

Beide vorgelegte Gesetzentwürfe sehen eine Streichung der Berufungszuständigkeit der Landgerichte vor. In Zukunft sollen hierüber die Oberlandesgerichte entscheiden. Sie weisen in Ihrem Bericht völlig zu Recht darauf hin, dass in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein die Konzentration der **Berufungen** bei den **Oberlandesgerichten** das Ziel der Bürgernähe gefährden würde. Die von Ihnen angedachte Schaffung eines zweiten Oberlandesgerichtes wäre mit erheblichen Kosten verbunden, sie würde die Folgen

(Thorsten Geißler)

der Zuständigkeitsverlagerung zwar mildern, nicht aber beseitigen. Wir hätten dann zwei und nicht mehr - wie bisher - vier Berufungsgerichte. Wenn man das Ziel einer bürgernahen Justiz verfolgt, kann man eine solche Neuregelung nicht unterstützen.

Eine Schaffung von **Außensenaten** des Oberlandesgerichtes an den Landgerichten macht aus mehreren Gründen keinen Sinn. Die organisatorische Einheit des Oberlandesgerichtes würde zerschlagen und die damit einhergehenden Probleme ließen sich - wenn überhaupt - nur durch erhöhten Kostenaufwand lösen. Eine Auslagerung der Senate ließe sich auch nicht mit der nach wie vor bestehenden und auch sinnvollen Singularzulassung der Anwälte beim OLG vereinbaren.

Letztlich aber - das ist für mich der entscheidende Grund - wird die hohe Qualität der Rechtsprechung unseres Oberlandesgerichtes gefährdet, denn diese wird gegenwärtig dadurch gewährleistet, dass alle Zivilsenate Sonderzuständigkeiten für bestimmte Sachgebiete haben. Dieses überaus sinnvolle System der Spezialisierung könnte kaum aufrechterhalten werden, wenn eventuelle Außensenate zwangsläufig für alle vor Ort anfallenden Streitigkeiten zuständig sein müssten.

Ich lege sehr großen Wert darauf, dass die gegenwärtigen Regelungen über die Einlegung des Rechtsmittels der Berufung erhalten bleiben. Ich wende mich mit Nachdruck dagegen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die zweite Instanz faktisch genommen wird.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Einlegung des **Rechtsmittels der Berufung** darf nicht - wie in den Gesetzentwürfen vorgesehen - erschwert werden. Der Prüfungsumfang darf nicht eingeschränkt werden. Das nämlich würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger führen.

Wenn die Analyse falsch ist, sind auch die Schlussfolgerungen selten richtig. Falsch ist die Behauptung der Bundesjustizministerin, die erste Zivilinstanz sei ineffektiv und werde nur als Durchlauferhitzer für die Berufungsinstanz genutzt. Ist das **Amtsgericht** Eingangsinstanz, so werden die Prozesse zu über 90 % in erster Instanz entschieden. Bei unseren **Landgerichten** werden, wenn diese als Eingangsinstanz tätig sind, etwa 65 % der Verfahren ohne Streitiges Urteil durch Vergleich, Versäumnisentscheidung, Klagerücknahme oder in sonstiger Weise erledigt. In rund 35 % der Verfahren ergeht ein Streitiges Urteil. Gegen zirka 58 % dieser Urteile wird Berufung eingelegt. Die Erledigungszahl der Landgerichte liegt somit deutlich über 80 %. Diese Zahlen sprechen für sich.

Wer es Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch ein aus ihrer Sicht materiell unrechtmäßiges Urteil beschwert fühlen, erschweren will, hiergegen das Rechtsmittel der Berufung einzulegen, oder den Prüfungsumfang der Berufung einschränken will, der darf sich nicht wundern, wenn Vertrauen in Recht und Gerechtigkeit und die Rechtsprechung schwinden, wenn Rechtsfriede nicht erzielt wird. Diese Folgen werden eintreten, wenn man, wie beabsichtigt ist, den Prüfungsumfang der **Berufungsinstanz** auf eine Rechtsfehlerüberprüfung beschränkt oder komplizierte Präklusionsvorschriften für den Tatsachenvortrag einführt.

Wir wissen alle: In der ganz überwiegenden Anzahl der Zivilverfahren ist die Feststellung des Sachverhaltes ausschlaggebend für den Prozessausgang. Für den rechtsuchenden Bürger wird daher die Korrektur von **Tatsachenfehlern** wichtiger sein als die von Rechtsfehlern. Erstere liegen für ihn auch eher auf der Hand als Rechtsfehler.

Er wird ein Urteil, das auf einer falschen Tatsachenfeststellung beruht, als Unrecht empfinden und wird es nicht verstehen, wenn ihm die Möglichkeit einer Überprüfung dieser Tatsachenfeststellung durch ein Berufungsgericht genommen wird. Wer dies trotzdem weiter vorhat, wird viel verspielen und wenig gewinnen. Die Entlastungswirkung wäre gering. So findet beispielsweise nur in einem Viertel der Berufungsverfahren vor unserem Oberlandesgericht eine erneute Beweisaufnahme statt. Wenn es aber keine zweite Tatsacheninstanz mehr gibt, werden die Anwälte in erster Instanz gezwungen, umfangreicher vorzutragen, um sich nicht einem Regress ausgesetzt zu sehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die erste Instanz würde also aufgebläht. Dass man in Zukunft ein hohes Risiko eingehen würde, wenn man sich vor einem Amtsgericht nicht anwaltlich vertreten ließe, sei nur am Rande erwähnt.

Das, was sich in dem Entwurf der Bundesjustizministerin jetzt als **Zurückverweisungsverfahren** findet, ist nicht viel besser als das bisher vorgesehene Annahmeverfahren. Ich hätte mir gewünscht, Frau Justizministerin, dass Sie im Unterausschuss gegen dieses Zurückverweisungsverfahren gestimmt hätten. Das haben Sie leider an dieser Stelle nicht getan. Das muss klar festgestellt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Problematisch sind die vorgesehene Beschränkung des Zugangs zur Revisionsinstanz und die Ablösung des bisherigen Systems der **Zulassungs- und Annahmerevision**. Auch das bedeutet eine Verschlechterung des Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger.

(Thorsten Geißler)

Scharf abgelehnt wird von uns die in § 348 ZPO vorgesehene Einführung des **originären Einzelrichters**. Gerade wer in der zweiten Instanz eine reine Rechtsüberprüfung durchführen will, muss die Tatsachenfeststellung in der ersten Instanz auf eine solide Grundlage stellen. Das kann aber in der Regel nur durch die Vorteile des Kammerprinzips erreicht werden. Sie führen völlig zu Recht aus, dass das Mehr-Augen-Prinzip die Qualität der Rechtsprechung sichert und dass kollegiale Entscheidungen größere Akzeptanz bei den Parteien genießen und zu mehr Rechtsfrieden führen.

Für völlig praxisfremd - um es milde auszudrücken - halten wir die vorgesehene Ausnahme für Proberichter bis zu einer Tätigkeitsdauer von sechs Monaten. Selbst der begabteste junge Richter wird in diesen wenigen Monaten nur wenig Erfahrung gewinnen können. Gerade bei Proberichtern hat sich daher die Einbindung in eine Kammer bestens bewährt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass die Bundesjustizministerin nicht müde wird zu erklären, wenn man die erste Instanz stärken wolle, dann müssten selbstverständlich die erfahrensten und besten Richter in die Eingangsinstanz. In der Konsequenz heißt dies aber: Die weniger erfahrenen und vielleicht weniger leistungsstarken Richter müssen dann in die Rechtsmittelgerichte. Das wäre eine absurde Konsequenz.

Falsch ist aus unserer Sicht auch die Einführung einer obligatorischen **Güteverhandlung**. Ich räume natürlich ein, dass der Entwurf der Bundesjustizministerin Ausnahmen durchaus vorsieht. Der Richter ist aber bereits nach dem geltenden Recht in jeder Lage des Verfahrens gehalten, auf eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits hinzuwirken. Die hohe Anzahl der Erledigungen durch Vergleich belegt, dass bereits heute im Sinne dieses Zieles erfolgreich gearbeitet wird. Schon jetzt bietet § 279 ZPO die Möglichkeit der Anberaumung eines gesonderten Gütetermins. Wann der geeignete Zeitpunkt für eine gütliche Einigung gegeben ist, kann der Richter selbst am besten beurteilen. Oft werden die Parteien zu Beginn des Verfahrens, also zu dem Zeitpunkt, zu dem jetzt der obligatorische Güteversuch durchgeführt werden soll, vergleichsunwillig sein. Dann führt ein solcher Termin nur zu einer Verlängerung des Verfahrens. Dass nun aber Parteien durch Androhung und gegebenenfalls durch Verhängung von Ordnungsmitteln zur Teilnahme an einer Güteverhandlung ermuntert werden sollen, ist vollends absurd. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Partei, die mit Ordnungsmitteln zum Gütetermin gezwungen wird, anschließend noch verglichen wird.

Wir haben auch Bedenken im Hinblick auf die Vorschriften über die **materielle Prozessleitung**. Sie bedeutet ebenso wie die Ausdehnung der Vorlagepflicht von Urkunden eine Beeinträchtigung der Beibringungsmaxime und die Einführung des unserem Zivilverfahren fremden Amtsermittlungsgrundsatzes. Sie birgt ferner die Gefahr vermehrter Befangenheitsanträge und die Gefahr einer erheblichen Mehrbelastung der Berufungsgerichte durch die Geltendmachung einer angeblichen Verletzung dieser Vorschriften in der ersten Instanz.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thorsten Geißler [CDU]:

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. - Frau Präsidentin, ich möchte übrigens anmerken, dass es nicht unbedingt angemessen ist, ein so komplexes Thema, das auch mit gravierenden Auswirkungen für unser Land behaftet sein wird, hier in fünf Minuten zu debattieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zum Schluss noch eine Anmerkung! Der Gesetzentwurf führt nicht zu minderen Kosten. Er führt - darauf weisen Sie in Ihrem Bericht zu Recht hin - zu erheblichen Mehrbelastungen für die Landeskasse. Daran kann uns nicht gelegen sein.

Ich möchte abschließend eines sehr klar sagen. Ich habe es schon als ermutigend empfunden, dass eine Justizministerin, die den Grünen angehört, den Konflikt mit der Bundesjustizministerin und auch mit den rot-grünen Koalitionsfraktionen in Bonn nicht scheut.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz, Herr Abgeordneter.

Thorsten Geißler [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin. - Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, Frau Lütke: Knicken Sie in dieser Sache nicht ein! Unterstützen Sie die Fachkundigen! Tragen Sie insbesondere den Bedenken Rechnung, die von den Anwälten, dem rechtsuchenden Publikum und den Richtern vorgetragen werden. Damit tragen Sie auch den Bedenken meiner Fraktion und der Opposition Rechnung. Wir werden Sie dann unsererseits unterstützen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam in der Sache Erfolg haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Geißler, auch nach der neuen Rechtschreibung hat kein Satz so viele Kommata wie Ihr letzter.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beglückwünsche Sie herzlich, Herr Kollege Geißler: Ihnen ist es gelungen, eine Zehnminutenrede ohne inhaltliche Kürzung in etwas mehr als fünf Minuten vorzutragen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten ja schon einmal in einer der vergangenen Sitzungen zehn Minuten und ein bisschen länger über dieses Thema diskutieren. Insofern gebe ich Ihnen natürlich vollkommen Recht, dass es unangemessen ist, die Inhalte hier in so kurzer Zeit vorzutragen und Bedeutsames auszusagen. Sie haben es am Schluss selbst gesagt: Dieser Tagesordnungspunkt ist im Grunde ein Musterbeispiel für ein wichtiges Thema, das hier heute aber zur falschen Zeit und am falschen Ort beraten wird. Das Thema ist wichtig, weil wir uns natürlich alle für **Zivilprozesse** - und nicht nur diese - **effiziente, transparente und bürgernahe Verfahren** wünschen. Das Thema wird hier heute gleichwohl nicht ganz zeitgerecht beraten - die Ministerin hat darauf hingewiesen -, weil sich der uns vorgelegte schriftliche Regierungsbericht teilweise auf Neuregelungen bezieht, die von der Bundesregierung gar nicht mehr angestrebt werden. Auf Bundesebene gibt es zwischenzeitlich neue Entwürfe, Herr Kubicki, die - jedenfalls in einigen Punkten - auf die Kritik aus der Fachwelt reagieren. Frau Ministerin, es wäre sicherlich angemessen, auf der Basis der angekündigten Ergänzung des schriftlichen Berichtes ausführlicher und intensiver im Ausschuss über die Thematik zu beraten.

Wir sollten, was die bundesrechtliche Zuständigkeit der Thematik angeht, unsere Justizministerin bitten, sich bei den Verhandlungen auf Bundesebene weiterhin für eine **praktikable Umsetzung der Reformziele** einzusetzen, zu denen wir als SPD-Landtagsfraktion weiterhin stehen und die wie folgt lauten.

Erstens: Zeitnahe und möglichst endgültige erstinstanzliche Streiterledigung bei Amts- oder Landgerichten!

(Thorsten Geißler [CDU]: Das haben wir doch alles!)

Zweitens: Stärkung der ersten Instanz insgesamt, ohne dass Berufungs- und Revisionsrechtswege abgeschnitten werden!

Drittens: Bürgerfreundliche Streitbeilegung, insbesondere durch verstärkte richterliche Hinweis- und Aufklärungspflichten dem rechtsuchenden Publikum gegenüber, aber auch durch die vorgesehenen obligatorischen Güteverhandlungen und Streitschlichtungen im außergerichtlichen Raum. Wir erwarten, dass die mit der Reform angestrebten **Entlastungen** und **Erleichterungen** für die Justiz und die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger auch im Flächenland Schleswig-Holstein erreicht werden können.

Skepsis dürfte insoweit insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Konzentration aller **Berufungen** bei den Oberlandesgerichten angebracht sein. In Schleswig-Holstein haben wir ja bekanntlich bisher nur eines und das hat im stormarn-fernen Schleswig seinen Sitz. Wir sollten diese und andere im Interesse Schleswig-Holsteins noch klärungsbedürftige Fragen im Fachausschuss näher erörtern.

Ich beantrage Überweisung an den Rechtsausschuss.

(Beifall bei der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht also doch in fünf Minuten!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme allen, die sich hier bisher geäußert haben, dem Kollegen Geißler, der Frau Justizministerin und dem Kollegen Puls, ausdrücklich zu, dass das Thema der Reform des Zivilprozessrechtes, die ja als Jahrhundertwerk angekündigt worden ist, im Plenum und auch in den Ausschüssen weder in fünf noch in zehn Minuten ordnungsgemäß abgehandelt werden kann. Dazu sind die Fragestellungen, die dahinter stehen, viel zu komplex. Herr Kollege Puls, es ist aber Entspannung angesagt. Heute, unmittelbar im Anschluss an die Plenarsitzung, findet um 18 Uhr im „Kieler Yacht-Club“ auf Einladung der schleswig-holsteinischen Anwaltsvereine eine Podiumsdiskussion statt, an der, was ich besonders betonen möchte, nicht nur ich teilnehmen werde,

(Heiterkeit)

sondern auch der Bundestagsabgeordnete Dietrich Austermann für die CDU, der justizpolitische Sprecher Alfred Hartenbach für die SPD, der ehemalige Präsident des Deutschen Anwaltvereins, der Kollege Busse

(Wolfgang Kubicki)

aus Bonn, für die Rechtsanwaltschaft und die Dezerntin für die ZPO-Reform im Präsidium des Deutschen Richterbundes, Frau Richterin am Landgericht Heidemarie Renk aus Frankfurt, für die Richterschaft. Dann werden all die Bedenken, die schon gegen den Entwurf der Regierungsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD geäußert worden sind, noch einmal diskutiert werden.

Rechtzeitig zum Bericht der Landesregierung über die **Reform des Zivilprozessrechtes** hat Frau Däubler-Gmelin Anfang des Monats ihre bereits angekündigten **Änderungsvorschläge** zur Reform in Form eines Gesetzentwurfes präsentiert. Herr Kollege Puls, ich teile die Einschätzung nicht, dass sich vieles von dem, was bisher an den Entwürfen kritisiert worden ist, wesentlich im Sinne der Einwände verändert hätte. Echte Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der die Regierung tragenden Fraktionen sind nach meiner Einschätzung nicht festzustellen. Das Versprechen von mehr Bürgernähe, größerer Transparenz und Effizienz im Zivilprozess wird nicht eingelöst.

Ich will hier nur auf wenige wesentliche Punkte eingehen, die der Kollege Geißler, wie ich denke, auch schon angesprochen hat.

Zunächst einmal habe ich mich gewundert, dass in dem Regierungsentwurf darauf Bezug genommen wird, dass das „Recht wieder auf die Seite der Schwächeren“ schwenke. Das ist eine Formulierung, die ich sehr merkwürdig finde, denn ich denke, dass **Recht und Rechtsprechung** nichts mit den Einkommensverhältnissen zu tun haben, sondern dass das Recht gleichermaßen für Arme und Schwache, Reiche und Starke gilt. Justitia ist zum Glück - und nicht zufällig - blind; sie soll sich gerade von solchen Dingen nicht beeinflussen lassen.

Ich habe auch meine Zweifel, Frau Ministerin - und zwar ganz ernsthafte Zweifel aus 18-jähriger Berufserfahrung -, dass die vorgeschlagene obligatorische **Güteverhandlung** vor einer streitigen Auseinandersetzung überhaupt etwas bringen kann, abgesehen davon, dass die heutige ZPO die Zivilgerichte bereits anhält, den Versuch zu unternehmen, eine Streitsache im Vergleichswege zu erledigen. Es ist ja nicht die Frage, ob ich dies einführe, sondern wie ich es ausgestalte; das ist eine Frage an die Qualität der Richterinnen und Richter. Ich kenne eine ganze Reihe von Richtern, die nach der heutigen ZPO fast jede streitige Sache zum Vergleich bringen können, und ich kenne eine ganze Reihe von Richtern, denen das - auch wenn Sie es obligatorisch vorsehen - nie gelingen wird. Insofern ist nicht die Frage des Instituts entscheidend, sondern entscheidend sind die Fähigkeiten der Personen, die dort handeln - das ist übrigens auch eine Fra-

ge der Ausbildung -, ob sie auf die Interessen, die Gemütslage, das Vorbringen der Parteien wirklich eingehen. Eine Frage dieser Fähigkeiten wird es sein, ob sie einen Streit schlichten, statt ihn streitig entscheiden zu müssen.

Besonders problembehaftet finde ich tatsächlich den Versuch, einen Rechtsstreit möglichst in **erster Instanz** endgültig zu erledigen, und zwar so, wie es jetzt auch durch den Regierungsentwurf konstruiert worden ist. Das führt zu zwei ganz merkwürdigen Konflikten. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, dass Anwälte gar nicht wissen können, welche Tatsachengrundlage ein mögliches Rechtsmittelgericht, das ja über den rechtlichen Fehler auf einer ermittelten Tatsachengrundlage entscheiden soll, zum Maßstab seiner Entscheidung machen wird. Es wird wirklich vorgetragen werden müssen, was möglicherweise gar nicht notwendig ist, was der erstinstanzliche Richter möglicherweise für nicht notwendig erachtet, was aber für den Rechtsstreit unter Umständen in der zweiten Instanz zur Entscheidung über eine falsche Rechtsanwendung notwendig ist. Dies zwingt dazu, dass Anwälte vortragen müssen, was bisher nicht vorgetragen worden ist.

Es zwingt übrigens auch bei der Prozessleitung den Richter bei den Hinweispflichten an die Parteien, umfassend - was übrigens heute ebenfalls schon vorgeschrieben ist - und erschöpfend alle Tatsachen rechtzeitig vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung vorzutragen, dazu, dass er im Zweifel auch Partei nehmen muss für diejenige Partei, die bisher nach seiner Auffassung nicht ordentlich vorgetragen hat. Das wird die Zahl der Befangenheitsanträge - das garantiere ich Ihnen - exorbitant nach oben schnellen lassen mit der Folge, dass die Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens erheblich zunehmen wird und der Beschleunigungs- und Befriedigungsgrundsatz eher kontraproduktiv gegenüber dem behandelt wird, was wir im Moment haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Besonders absurd finde ich den Hinweis darauf, dass man künftig bei den **Rechtsmittelgerichten** nur noch die **Rechtsfehlerüberprüfung** zulassen will.

(Widerspruch des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Nur die Rechtsfehlerüberprüfung, keine Tatsachenerhebung mehr! - Da Sie Rechtsfolgenaussprüche immer nur auf bestimmter Tatsachengrundlage überprüfen können, zwingen Sie bei der Behauptung, dass eine Rechtsfolge falsch ausgesprochen worden ist, die Anwälte, die diese Berufungen führen müssen, darauf hinzuweisen, dass die Tatsachenerhebung in erster

(Wolfgang Kubicki)

Instanz nicht vollständig oder nicht umfangreich erfolgt ist oder dass sie nicht richtig erfolgt ist oder nicht richtig protokolliert worden ist mit der Folge, dass Sie die Berufungsinstanz wiederum konsequenterweise zwingen, eine Überprüfung darauf hin vorzunehmen, ob die Tatsachen ordnungsgemäß vorgetragen worden sind, ordnungsgemäß protokolliert worden sind und erschöpfend vorgetragen worden sind. Das heißt, Sie haben auch in der Berufungsinstanz erneut eine inzidente Tatsachenprüfung, die Sie gar nicht haben wollen, mit der Konsequenz einer Verlängerung des Verfahrens.

Wenn die Argumentation - dies ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin -, die Oberlandesgerichte hätten bisher bei Streitwertsummen zwischen 10.000 DM und 60.000 DM die Revision nur sehr unzureichend zugelassen, deshalb müsse man die Streitwerte beseitigen, zutreffend sein sollte, dann spricht dies vollständig gegen Ihre Zulassungsberufungen, den Ausspruch der Zulassung einer Berufung in der ersten Instanz für die zweite Instanz. Denn wenn wir heute bereits den Fakt haben, dass Gerichte von einer gesetzlichen Möglichkeit nach unserer Auffassung nur unzureichend Gebrauch machen, ist der Gedanke, sie würden künftig, wenn das umfassender gelte als heute, davon mehr Gebrauch machen und damit den Bürgerschutz und die Rechtsnähe mehr gewährleisten, mit Sicherheit auch falsch und kontraproduktiv. Genau das Gegenteil wird eintreten.

Das wissen Sie auch. Deshalb sage ich: Es führt zu weniger Rechtssicherheit und zu weniger Bürgernähe und zu weniger Rechtsstaatlichkeit als gegenwärtig. Es gibt einige positive Aspekte. Ich denke, wir werden uns im Innen- und Rechtsausschuss über diese Fragen noch unterhalten können. Aber der bisherige Entwurf, wie er vorgelegt worden ist - sowohl von den Regierungsfractionen wie auch von der Regierung -, verdient jedenfalls keine Unterstützung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie kommt es mir vor, als hätten wir hier so eine Mischung zwischen Ausschussveranstaltung und Kolloquium, auf jeden Fall aber nicht normale Parlamentsarbeit. So erscheint es mir jedenfalls. Es geht ja doch sehr speziell zu. Aber das kommt wahrscheinlich dabei heraus, wenn es darum geht, eine Debatte zu führen, die im Grunde ursprünglich einmal dazu gedacht war, eine neue Ministerin kennen zu lernen und

ihr ein bisschen auf den Zahn zu fühlen. Das ist ja sicherlich die geschichtliche Herkunft dieser beiden Anträge.

Seit Mai dieses Jahres haben wir uns hier nacheinander mit der Juristenausbildung und der Reform der Zivilprozessordnung befasst. Wir haben die Themen von Termin zu Termin verschoben - mit welchem Erfolg auch immer. Die Zeit und auch die Überlegungen in Berlin sind darüber hingegangen.

Aber beide Themen verbindet natürlich in ihrer Unterschiedlichkeit auch ein Anliegen: das Bestreben, eine **transparente und bürgerfreundliche Justiz** zu schaffen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das wird aber nicht erreicht!)

Es lässt sich auch einiges tun, um die allgemeine Akzeptanz justiziellen Handelns zu verbessern. Hier ist ganz sicher die Politik in unterschiedlichen Bereichen gefragt und ganz gewiss auch der Landtag. Insofern ist es völlig legitim, das Thema hier zu diskutieren. Das wollte ich auch nicht in Abrede stellen.

Vieles ist durch die Reform der Zivilprozessordnung in Angriff genommen worden. Einiges wird durch eine gute Juristenausbildung zu lösen sein und einiges fällt in den Bereich der Gerichtsorganisation oder der Richterwahl und damit in die originäre Zuständigkeit des Landes.

Auch die Frage, wie wir die obligatorische vorgerichtliche Streitbeilegung ausgestalten wollen, damit sich daraus eine Entlastung der Justiz ergibt, werden wir in diesem Hause zu klären haben.

Für die Akzeptanz der Zivilgerichtsbarkeit ist es sicherlich förderlich, wenn die umfassende Neustrukturierung von der Politik und von den beteiligten Berufsgruppen breit getragen wird. Ich habe schon in der Mai-Tagung des Landtages erwähnt und wiederhole es: Die Debatte um das Für und Wider der einzelnen Neuerungen, die entweder in dem Referentenentwurf oder dem Fraktionsentwurf vorgesehen waren oder sind, wurde und wird nach meiner Erfahrung jenseits der traditionellen politischen Lager geführt; es ist eher ein Streit der Berufsgruppen untereinander als ein Streit unter den Parteien.

(Widerspruch bei der CDU)

So habe ich es jedenfalls wahrgenommen. Ich habe Gespräche mit Richtern geführt, ich habe immer wieder mit Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen zu tun, und da nehme ich das so wahr. Das können Sie mir als Nichtjuristin vielleicht einfach einmal so abnehmen.

(Irene Fröhlich)

Wir sollten uns daher bemühen, eine nüchterne und auf Konsens gerichtete Debatte zu führen. Es geht mir nicht darum, schwierige Punkte unter den Teppich zu kehren - darum ging es auch vorgestern in der Unterausschusssitzung des Bundesrates ganz gewiss nicht -, sondern es geht darum, in einer solchen Debatte mit gutem Beispiel voranzugehen. Vermutlich stimmen wir ja mit unseren Anforderungen an die Reform - jedenfalls habe ich den Kollegen Kubicki so verstanden - in den wesentlichen Punkten überein.

Erstens: Ein Hinwirken auf die **regelmäßige Erledigung** in der **ersten Instanz** ist zu begrüßen. Gleichzeitig darf die Einzelfallgerechtigkeit nicht unter die Räder kommen. Rechtsschutz gegen fehlerhafte Urteile muss umfassend gewährleistet sein. Ich denke, durch die nun erweiterten Hinweispflichten und insbesondere auch durch die wieder geschaffene Möglichkeit der Tatsachenfeststellung in zweiter Instanz

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt nicht!)

könnte dies gegeben sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur fehlerhafte Urteile!)

Aber lassen Sie uns das im Ausschuss noch einmal debattieren; Sie haben es ja umfassend vorgetragen. Sie haben natürlich eine andere Praxiserfahrung als ich. Ich kann nur das Papier angucken, kann nur mit Fachleuten darüber diskutieren und zu einer politischen Entscheidung kommen. Aber dafür haben wir ja den Ausschuss.

Zweitens: Der **Instanzenzug** muss übersichtlich und auch für den Laien wenigstens in groben Zügen nachvollziehbar sein.

Drittens: Die Frage der Entscheidung durch eine **Zivilkammer** oder durch eine **Einzelrichterin** oder einen **Einzelrichter** ist keine grundsätzliche Frage, sondern sie sollte im Sinne einer zügigen und gleichzeitig gründlichen Bearbeitung des Rechtsstreits sinnvoll differenzierend beantwortet werden. Das ist nach unserer Auffassung in dem Entwurf der Fraktionen geschehen. Deswegen lohnt es sich auch, daran weiterzuarbeiten.

Viertens: Für die Akzeptanz der Justiz ist es nicht förderlich, wenn der Eindruck entsteht, es solle letztlich nur Geld gespart werden, indem man die rechtsuchenden Bürger mit **Schnellverfahren** abspeist.

Fünftens: Die beste Gerichtsverhandlung ist die, die gar nicht stattfindet. Das soll heißen: Jede Möglichkeit, zu einer Einigung zu kommen, ist zu begrüßen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei sollte allerdings eine unnötige Verzögerung des Verfahrens vermieden werden.

Nach meiner Meinung erfüllt der Entwurf, den die Regierungsfractionen in Berlin erarbeitet haben, alle diese Voraussetzungen, so gut es eben gehen mag. Unsere Landesjustizministerin hat sehr früh den Finger in die Wunde gelegt und auf schwierige Punkte im Entwurf des Ministeriums hingewiesen. Ich denke, niemand braucht sie aufzufordern, nicht einzuknicken oder Zivilcourage zu zeigen. Die hat sie bereits gezeigt und eingeknickt ist sie auch nicht.

Sie hat vielmehr standgehalten und hat ihre Meinung auch gegen die Obrigkeit in Berlin durchgesetzt. Das finde ich immer gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich danke ihr für ihr Engagement in dieser Sache, auch wenn sich der vorgelegte Bericht durch die Ereignisse natürlich ein bisschen überholt hat. Für mich steht die Frage der **Klärung und Straffung des materiellen Rechts** allerdings in engem Zusammenhang mit der Frage der **Bürgerfreundlichkeit der Justiz**. Insofern begrüße ich, dass zurzeit das Mietrecht und das Schuldrecht in Arbeit sind und beides ins BGB eingearbeitet wird, was sicherlich eine Jahrhundertarbeit ist.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Wir werden das eine oder andere dieser Themen hier noch trefflich debattieren. Wir haben in den nächsten Jahren Stoff genug, Justizpolitik auch im Landtag zu diskutieren. Ich freue mich auf die Ausschussdebatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag zeigt mir, dass es sinnvoller ist, wenn wir Berichtsansträge stellen, wirklich erst zum Bericht zu sprechen. Auch ich könnte heute meine Rede vom letzten Mal wiederholen, weil unsere Wünsche an die Zivilprozessrechtsreform leider nicht erfüllt werden, auch nicht durch die neuen Vorschläge, die jetzt sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die Regierungskoalition mit ihren Gesetzentwürfen ge-

(Silke Hinrichsen)

kommen sind. Ich freue mich, dass insbesondere der Kollege Geißler es geschafft hat, seine Rede von zehn Minuten auf fünf Minuten zu kürzen, zumindest hinsichtlich der Schnelligkeit der Rede.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Es war für mich leider nicht unbedingt immer schnell zu verstehen, was Sie meinten; das muss ich zugeben.

(Heiterkeit)

Auch ich habe versucht, meine Rede zu kürzen, sodass ich mit meiner Redezeit hoffentlich auskommen werde. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was Sie vorher gesagt haben, sondern nur drei Punkte herausgreifen.

Ein zentraler Punkt ist und bleibt weiterhin die Vorgabe, dass **erstinstanzliche Gerichtsverhandlungen** beim Landgericht zukünftig grundsätzlich nur von **Einzelrichtern** entschieden werden sollen. Im Regierungsentwurf ist jetzt auch diesen Bedenken Rechnung getragen worden, die auch von der Landesjustizministerin in ihrem Bericht geteilt werden. Allerdings gehen diese Änderungen unserer Ansicht nach nicht weit genug beziehungsweise wir lehnen Änderungen in diesem Bereich überhaupt ab. Wir sind weiterhin der Meinung, dass die grundsätzliche Entscheidung für den originären Einzelrichter möglicherweise zu einer Qualitätsverschlechterung führen kann, da bei schwierigen Sachverhalten eine Kammerentscheidung immer sinnvoller ist. Dies gilt umso mehr, als in Schleswig-Holstein das Prinzip der Übertragung an den Einzelrichter im Gegensatz zu anderen Bundesländern bereits weitgehend genutzt wird. Die jetzige Regelung läuft doch hier - das ergibt auch der Bericht der Landesregierung -, warum also an diesem Punkt überhaupt eine Änderung?

Die Kritik ist teilweise aufgenommen worden. Jetzt ist insoweit auf diese Kritik Rücksicht genommen worden, als über die Geschäftsverteilung bei bestimmten Rechtsgebieten das Kammerprinzip beibehalten werden soll. Für uns bleibt weiterhin wichtig, dass die Entscheidung, ob ein Einzelrichter oder eine Kammer entscheidet, bei der Kammer und nicht beim Einzelrichter liegen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die vorgeschlagene Neuregelung der Güteverhandlung - da schließen wir uns insoweit den Worten der Vorredner an - wird das erstinstanzliche Verfahren stark belasten, insbesondere die Erweiterung der Hinweispflicht und alles, was in erster Instanz vorgetragen werden muss.

Das Hauptziel jedoch, das mit der Reform der Zivilprozessordnung angestrebt wurde, ist eine Entlastung der Gerichte und eine finanzielle Entlastung des Staates. Wir teilen insoweit die Auffassung der Landesregierung, dass eine solche Entlastung durch die vorgeschlagene Reform nicht erfolgt, weil eine Erhöhung der Zahl der Richterinnen und Richter für die erste Instanz für eine effektive Umsetzung notwendig ist. Eine Entlastung ist deshalb nicht zu sehen, sie wird im Gegenteil die derzeitige Überlastung durch zusätzliche Anforderungen verschärfen.

Ein weiteres Problem besteht für die Flächenländer wie Schleswig-Holstein darin, dass die **Beschränkung der Berufung auf die Oberlandesgerichte** die Distanz der Rechtsuchenden zu den Gerichten erhöht. Der Bericht der Ministerin weist daher folgerichtig darauf hin, dass es in Schleswig-Holstein notwendig wäre, ein weiteres Oberlandesgericht oder zumindest mehrere Dependancen einzurichten. Wo hier die Entlastung sein soll, kann uns wohl keiner erklären.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Dies wurde von der Bundesregierung gesehen, aber leider nicht berücksichtigt. Es wurde vielmehr auf die Mobilität der Menschen verwiesen. Diese Mobilität haben in Schleswig-Holstein eigentlich nur Autofahrer und -fahrerinnen. Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel haben längst nicht alle im Lande. Es ist eine Tagesreise, von Winnert in Nordfriesland mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Schleswig zu gelangen, und am nächsten Tag darf man dann vielleicht nach Hause reisen. Es ist höchst bedauerlich, dass die Bundesjustizministerin und die Berliner Fraktionen offensichtlich nicht in der Lage sind, die fatalen Auswirkungen für die Flächenländer zu erkennen. Eine Verbesserung und die angestrebte Kostenersparnis der Bundesregierung wird in Schleswig-Holstein durch eine Änderung der ZPO nicht erfolgen. Eine Verbesserung für den Rechtsuchenden suchen wir leider weiterhin noch.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P. sowie des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem so entsprochen - - Herr Abgeordneter Geißler!

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin, ich beantrage Überweisung des Berichts an den Innen- und Rechtsausschuss!

(Holger Astrup [SPD]: Zur abschließenden Beratung! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir waren zwar schon in der Abstimmung, aber ich greife das gern noch einmal auf. - Wer beschließen will, den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

In der Loge begrüße ich unsere ehemalige Kollegin Frau Kläre Vorreiter.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Aufteilung zusätzlicher Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit den UMTS-Lizenzern auf Zukunftsprojekte in den Ländern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/464

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/483

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesfinanzminister kassiert fast 100 Milliarden DM aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Der Auktionator hat gute Arbeit geleistet, denn der Geldsegen für die Bundeskasse kommt zumindest der Höhe nach völlig unverhofft. Deshalb steht das Kürzel UMTS auch für „Unerwartete Mehreinnahmen zur Tilgung von Staatsschulden“ - UMTS!

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]:
Nicht schlecht!)

Herr Eichel will den Milliardensegen für die Rückzahlung von Schulden verwenden. Daran ist prinzipiell nichts zu kritisieren,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber?)

allenfalls die Tatsache, dass Frau Simonis mit ihrer wohl eher zaghaft vorgetragenen Bitte, an den Erlösen direkt beteiligt zu werden, kläglich gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU)

- Regen Sie sich doch nicht so auf, hören Sie doch erst einmal zu! - Ich zitiere hier nur die Ministerpräsidentin selbst, die am 11. August 2000 in den „Lübecker Nachrichten“ von „zarten Versuchen“ sprach. Frau Simonis, wenn man Landesinteressen durchsetzen will, muss man schon hart dafür kämpfen und darf es nicht bei zaghaften Versuchen belassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie sind hier genauso leer ausgegangen wie bei der Steuerreform, der Sie quasi in vorauseilendem Gehorsam zugestimmt haben. Schröder und Eichel kennen offenbar Ihren enormen Kampfwert ganz gut. Für unser Land ist das leider weniger gut. Es verspricht auch nichts Gutes, wenn es um erneute Belastungen für das Land aus der jetzt anstehenden halbherzigen Reparatur der verfehlten Ökosteuer geht.

In Schleswig-Holstein ist eines der Kommunikationsunternehmen beheimatet, das bei der Versteigerung besonders erfolgreich war. Auch deshalb muss man hier schon anmerken dürfen, dass der **Bund** zwar die **Erlöse** allein einstreicht, aber die Länder und die Kommunen Steuermindereinnahmen in Millionenhöhe verzeichnen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es aus unserer Sicht völlig legitim, wenn die Länder direkt oder indirekt an dem Geldsegen beteiligt werden wollen und nicht allein darauf warten, bis positive Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte eintreten.

Dies soll nun auch geschehen, indem die Länder wenigstens an den Zinsersparnissen beim Bund partizipieren sollen. Das begrüßen wir. Denn insbesondere in **Schleswig-Holstein** besteht ein gewaltiger **Nachholbedarf an Investitionen** in die Infrastruktur.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Da die rot-grüne Landesregierung die Investitionen Jahr für Jahr nach unten fährt, sind Hilfen für Schleswig-Holstein dringend nötig.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Das betrifft den Straßenbau, den Bildungssektor, aber auch den Städtebau, um nur einige der wichtigsten Bereiche zu nennen. Die **Zinsersparnisse** beim **Bund** entstehen ganz offensichtlich über einen längeren Zeitraum. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag zunächst erreichen, dass Herr Eichel nachvollziehbar transparent macht, in welchen Jahren und in welcher Höhe der Bund künftig Zinszahlungen aufgrund von Handy-Lizenzern vermeiden kann. Der am Freitag

(Reinhard Sager)

in Berlin vorgestellte Plan der Bundesregierung, lediglich ein **Dreijahresprogramm** aufzulegen, kann so nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich erlaube mir hier den Hinweis, dass Eichel und Schröder zunächst sogar nur ein Jahr vorhatten, dass es aber offenbar in ihren Reihen in Berlin heftigste Debatten gegeben hat, mit einem solchen Programm mindestens über die nächste Bundestagswahl zu kommen. Aber auch drei Jahre - das wiederhole ich - können aus unserer Sicht nicht einfach hingenommen werden.

Entscheidend ist doch, dass nachhaltig in die **Infrastruktur** investiert werden kann und nicht lediglich ein Strohfeuer entfacht wird. Gerade in der Verkehrsinfrastruktur geht es doch um Projekte, die einen Finanzierungszeitrahmen von mehreren Jahren benötigen. Deshalb fordert die CDU-Fraktion, die Zukunftsinvestitionen von ihrer Dauer her an der Laufzeit der Kredite zu orientieren. Diese Transparenz fehlte bislang bei der Bundesregierung völlig. Zudem ist unklar, welchen Anteil Schleswig-Holstein konkret erhalten soll.

Die CDU-Fraktion will, dass Schleswig-Holstein im Sinne des Ziels gleicher Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes angemessen berücksichtigt wird. Wir hätten deshalb auch nichts dagegen, wenn die besondere **Strukturschwäche** dieses Landes, die geographische Randlage oder auch die besondere Küstensituation Schleswig-Holsteins in Berlin besondere Berücksichtigung fände. Auch deshalb verlangen wir klare und nachprüfbare Auskünfte darüber, wie sich der Anteil unseres Landes gestalten soll.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse unseres Landes diesem Antrag zuzustimmen. Der eilig hinzugefügte Antrag der SPD und der Grünen - da man offenbar etwas Richtiges bei der CDU-Fraktion erkannt hat, dem aber doch wieder nicht zustimmen will; wir kennen ja das Verfahren, wie das gemacht wird -, das Programm auf drei Jahre zu begrenzen, Herr Kollege Neugebauer, ist nicht ausreichend und dient nicht unserem Land.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ja leider selten Gelegenheit, Ausführungen des Kollegen Sager zu begrüßen. Ich finde,

dass es sehr mutig gewesen ist, Kollege Sager - das haben Sie erstmals amtlich dokumentiert -, dass Sie eingestanden haben, dass die Bundesregierung in den letzten 20 Jahren in ihren **Infrastrukturleistungen** für das Land **Schleswig-Holstein** das Land sträflich vernachlässigt hat.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD], Friedrich-Carl Wodarz [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn der erste Absatz Ihres Antrages ist doch eine einzige Anklage der Versäumnisse der Bundesregierung von F.D.P. und CDU über Investitions- und Infrastrukturleistungen für dieses Land.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Insofern freuen wir uns, dass Sie das erstmals dokumentiert haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was Sie nicht anmelden, Herr Kollege Neugebauer, können andere nicht leisten! So ist das!)

Wir freuen uns natürlich auch, Kollege Kayenburg, dass Sie sich mit diesem Antrag erfreulicherweise von den Vorschlägen des schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten Austermann absetzen. Er hat ja vorgeschlagen, diese 100 Milliarden DM gleich wieder auszugeben - nach dem Prinzip, mit dem ja viele Mitglieder Ihrer Partei in den letzten 18 Jahren in Bonn Politik gemacht haben.

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Kommen Sie mal zum Thema!)

Ich finde es gut, dass die rot-grüne Bundesregierung in Berlin mit diesem Prinzip der Politik Schluss gemacht

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

und gesagt hat, wir wollen diese in der Tat unerwarteten 100 Milliarden DM für den Abbau der Schulden einsetzen. Wenn man sich den Schuldenstand auf Bundesebene anschaut - das ist in einem wesentlichen Teil ja auch ein Stück Erblast, Herr Kollege Kayenburg -,

(Roswitha Strauß [CDU]: Wie die Wiedervereinigung auch eine Erblast ist!)

dann muss man sagen: 1.500 Milliarden DM Schulden auf **Bundesebene** mit einer jährlichen Zinsbelastung

(Günter Neugebauer)

von 82 Milliarden DM - da wird es höchste Zeit, dass man dazu beiträgt, diese **Schuldenlast** abzubauen.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da hat die rot-grüne Koalition in Berlin unsere Unterstützung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dafür machen wir dann hier mehr Schulden, Herr Neugebauer, die kommen auch von einer Erblast!)

Kollege Sager, wie wir gehört haben, ist Ihr Antrag ja eigentlich obsolet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was? - Lachen bei der CDU)

Denn die **Bundesregierung** hat - wie Sie ja wissen - die Forderungen in Ihrem Antrag eigentlich erfüllt. Sie hat ein **Zukunftsinvestitionsprogramm** aufgelegt. Sie haben Ihren Antrag ja am 10. dieses Monats formuliert, die Bundesregierung hat am 12. entschieden. Da wird sie nicht auf Sie gehört haben, sondern sie hat nach sehr umfangreicher Diskussion - auch unter Beteiligung Schleswig-Holsteins - in der Tat ein Zukunftsinvestitionsprogramm vorgelegt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann sagen Sie doch mal die Eckpunkte!)

Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, durch die Zinsersparnisse mit dem Schuldenabbau einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Verkehr - da begrüßen wir insbesondere den Schienenbereich -

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Forschung und Lehre, aber auch im Bereich des Klimaschutzes zu leisten.

(Zurufe von der CDU)

Kollege Sager, diese Ziele sind ja fast deckungsgleich mit denen in Ihrem Antrag. Aber manchmal ist bemerkenswert, was Sie nicht wollen. Es fällt schon auf, dass Sie keine Vorschläge für ein Zukunftsinvestitionsprogramm im Bereich von Klimaschutz, Energieeinsparung unterbreiten - und das nach den Diskussionen der vergangenen Wochen über die Ökosteuern. Das ist schon sehr bemerkenswert.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Wir sind der Auffassung, Ihnen einen **Änderungsantrag** vorlegen zu müssen, weil wir glauben, dass der

CDU-Antrag das landesspezifische Interesse Schleswig-Holsteins nicht besonders zum Ausdruck gebracht hat. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir zunächst begrüßen - Sie können das nachlesen -

(Martin Kayenburg [CDU]: Ist der nicht obsolet?)

dass sich die Bundesregierung bereit erklärt hat, die Zinsersparnisse für ein dreijähriges Zukunftsinvestitionsprogramm einzusetzen, und dass damit gleichzeitig ein Beitrag zur finanzpolitischen Konsolidierung des Bundeshaushalts geleistet wird.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir sind auch der Auffassung - das kommt auch in unserem Antrag zum Ausdruck -, dass es wichtig ist, in den Bereichen Forschung, Bildung, Verkehr und Klimaschutz für Schleswig-Holstein - und damit auch im Interesse der Verbesserung der Chancen der **Menschen** und der **Umwelt** in Schleswig-Holstein - mit nachhaltigen Investitionen Beiträge zu leisten.

Nun wissen wir natürlich, dass die **Vergabe der UMTS-Lizenzen** auch mit Steuermindereinnahmen verbunden ist. Wenn die Aussage des Finanzministers - davon muss man ja ausgehen - in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Kollegen Kalinka richtig ist, wird **Schleswig-Holstein** pro Jahr auf etwa 43 Millionen DM verzichten müssen - einschließlich der **Mindereinnahmen** bei den Kommunen. Deshalb ist es richtig, dass wir die Landesregierung dabei unterstützen, sich in den Gesprächen mit der Bundesregierung um einen angemessenen Anteil dieser 15 Milliarden DM Infrastrukturinvestitionsmittel für das Land Schleswig-Holstein zu bemühen. Denn als ein Land mit einem Mobilfunkunternehmen, das erfreulicherweise bei der UMTS-Lizenzvergabe erfolgreich war, sind wir besonders betroffen.

Wir würden uns freuen, wenn diese Unterstützung, die wir in diesem Antrag zum Ausdruck bringen, vom ganzen Haus getragen werden könnte und dann die Landesregierung mit dem Rückhalt dieses Landtages gestärkt mit dem Bundesfinanzminister verhandeln kann, Herr Finanzminister!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke hat das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Herr Kollege Sager, ich danke der CDU-Fraktion für diesen überaus erfolgreichen - wenn auch sprachlich in der Tat nur schwer nachzuvollziehenden - Antrag. Am 10. Oktober haben Sie Ihren **Antrag** eingebracht. Schon am 12. Oktober beschließt die Bundesregierung ein **Programm**, das alle Ihre Forderungen erfüllt. Das ist wirklich absolut erfolgreich.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es stellt sich die Frage, ob wir diese Landesregierung als Mittler zwischen Land und Bund überhaupt noch brauchen, wenn Sie so erfolgreich sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung könnte ihre Daseinsberechtigung dadurch belegen, dass sie ihren weit reichenden Einfluss in Berlin nutzt, um einen angemessenen Anteil der Investitionsmittel nach Schleswig-Holstein zu locken.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Hierzu muss der Landtag die Landesregierung allerdings erst auffordern. Von allein wird das wohl nichts.

Lieber Kollege Sager, wir haben Ihren Antrag so verstanden, wie Sie ihn jetzt auch begründet haben: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinne für das Land Schleswig-Holstein einzusetzen. Daher werden wir Ihrem hervorragenden Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Heinold hat das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben uns gefragt, warum die **CDU** diesen **Antrag** gestellt hat und warum sie ihn nicht zurückgezogen hat. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass die CDU uns wahrscheinlich die Möglichkeit geben wollte, eine weitere Erfolgsstory der rot-grünen Bundesregierung zu präsentieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herzlichen Dank!

Die Bundesregierung hat aufgrund des Verkaufs der **UMTS-Lizenzen** gleich zwei ausgesprochen richtige und wichtige Entscheidungen treffen können. Zum einen werden die **Bundesschulden** reduziert, der erfolgreiche Konsolidierungsprozess in Berlin wird beschleunigt. Zum anderen werden die **Zinersparnisse** aus der Schuldentilgung für ein Zukunftsinvestitionsprogramm eingesetzt, das sich sehen lassen kann. Es ist das größte Investitionsprogramm für die Umwelt und ökologische Innovation, das je von einer Bundesregierung aufgelegt wurde.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Mit jährlich 2,5 Milliarden DM für die Bahn, für Energiesparmaßnahmen bei Altbauten und für die Erforschung erneuerbarer Energien dringen wir in eine neue Dimension der ökologischen Modernisierung Deutschlands vor. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz stellen SPD und Grüne mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm eine zweite strategische Weiche für die **ökologische Modernisierung** unseres Landes.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Bahn sieht sich auch hier in Schleswig-Holstein vielen Problemen gegenüber. Veraltete Strecken und notwendige Reparaturen verlangsamen die Fahrt und verärgern die Kunden. Mit den zusätzlichen 6 Milliarden DM geben wir der Bahn in den nächsten drei Jahren die Chance zu investieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In Schleswig-Holstein!)

Wir erwarten, dass die Bahn dies als Aufforderung versteht, sich nicht aus der Fläche herauszuziehen. Wir schließen die Schere zwischen den **Investitionen** für die **Bahn** und die **Straße**. Bereits im nächsten Jahr wird der Abstand um den Betrag von 1,1 Milliarden DM verringert werden. Im Jahre 2003 werden die Investitionen der Bahn die Ausgaben für die Straße zum ersten Mal übertreffen.

Außerdem werden jährlich 100 Millionen DM für die Energieforschung - besonders für die Erforschung alternativer Antriebstechniken und der Wasserstoffbrennzelle - bereitgestellt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Bereich der **Energieforschung** geht es um die Entwicklung des 1-Liter-Autos, des 0-Liter-Hauses, die Brennstoffzelle und die solare Wasserstoffherzeugung. Wir sind davon überzeugt, dass dies ein entscheidender Beitrag - sowohl für die Entlastung der

(Monika Heindl)

Umwelt als auch für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie - ist. Wir erwarten einen Wettbewerb der Hersteller und Forscher um die besten Ideen für diese neuen Aufgaben.

Mit dem beschlossenen Programm unterstützt die Regierung auch das Ziel der CO₂-Minderung im Wohnbereich. Jährlich werden 400 Millionen DM für Zinserleichterungen bei der Altbauanierung bereitgestellt. Mit dieser erheblichen Startsumme von 1,2 Milliarden DM will die Bundesregierung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Programm auflegen, damit 200.000 bis 300.000 Altbauwohnungen saniert werden können. Die Renovierung energieverwendender Wohnungen und der Austausch von alten Heizkesseln kann also im großen Stil beginnen. Dass die Startsumme für dieses Programm so groß ist, ist der Initiative der grünen Bundestagsfraktion zu verdanken.

Mit zusätzlichen 1,8 Milliarden DM für den **Bildungsbereich** wird in eine der zentralen Zukunftsaufgaben unseres Landes investiert. Dieses Geld wird für eine Zukunftsinitiative Hochschulen und für die Modernisierung beruflicher Schulen bereitgestellt. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass Teile dieses Geldes auch für die Initiative „notebook-universities“ verwendet werden.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sehen also, Ihr Antrag ist überholt.

(Zurufe von der CDU)

Der Punkt eins wird von der Bundesregierung umgesetzt. Auch Punkt zwei Ihres Antrags ist überholt. Die Bundesregierung hat mit ihrem Investitionsprogramm bereits festgelegt, was in den nächsten drei Jahren finanziert werden soll.

Da wir Ihren **Antrag** nicht nur einfach ablehnen wollen, haben wir einen **Alternativantrag** gestellt. Jetzt ist die breite Unterstützung für die Landesregierung notwendig, damit Mittel in angemessener Höhe nach Schleswig-Holstein fließen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Die CDU hat dies selbst geschrieben. Bisher ist das Land von der alten CDU/F.D.P.-Regierung stiefmütterlich behandelt worden. Herr Sager, hören Sie zu! Ich antworte Ihnen die ganze Zeit, nur Sie hören nicht zu. Sie können immer nur reden, das ist Ihr Problem.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Simonis und Herr Möller haben sich für diese Landesregierung bereits beim Kanzler gemeldet. Ich

gehe davon aus, dass sie für die Mitteleinwerbung die geschlossene Unterstützung des Landtags haben. Meine Damen und Herren von der Opposition, stimmen Sie deshalb dem rot-grünen Alternativantrag zu.

(Reinhard Sager [CDU]: Sie haben nichts begriffen!)

- Herr Sager, Sie haben nur gesabbelt, ich kann es nicht ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung über die Verwendung der so genannten UMTS-Zinersparnis von 5 Milliarden DM pro Jahr ist letzte Woche im Bundeskabinett gefallen. Insofern reden wir heute über Dinge, die in Berlin längst beschlossen sind. Ich kann nur wiederholen, was die Kollegin Aschmoneit-Lücke gesagt hat: Herzlichen Glückwunsch an die CDU, dass sie so schnell für eine Umsetzung gesorgt hat. Dennoch schadet der Antrag der CDU nicht, denn er gibt uns die Gelegenheit, dieses Thema hier und heute noch einmal aufzugreifen.

Wie Sie alle wissen, hat der Verkauf der **UMTS-Lizenzen** Bundesfinanzminister Eichel die unglaubliche Summe von 100 Milliarden DM gebracht. Es sind wohl einige Zweifel darüber angebracht, ob sich diese Investitionen für die beteiligten Unternehmen auch wirklich lohnen. Es ist natürlich das Unternehmerrisiko in einer freien Marktwirtschaft. Die MobilCom AG in Büdelsdorf hat wegen der Höhe des Preises für die Lizenz und der möglichen Einflussnahme der Bundesregierung durch die bundeseigene Telekom AG bereits ein Gerichtsverfahren angestrebt. Ob dieser Schritt erfolgreich sein wird, sei dahingestellt.

Das Lizenzverfahren ist nun gelaufen. Jetzt geht es um die konkrete Verteilung der Gelder. Bei allem Respekt für den Beschluss der Bundesregierung, die Verkaufssumme für die UMTS-Lizenzen in voller Höhe zur Sanierung des Bundeshaushalts zu verwenden, hätten wir gern gesehen, dass die Länder und Kommunen auch einen angemessenen Anteil der Einnahmen bekommen, denn - wie wir gehört haben - die **Steuerausfälle** in Verbindung mit dem Verkauf der Lizenzen für Land und Kommunen belaufen sich allein für **Schleswig-Holstein** pro Jahr auf einen Betrag in zweistelliger Millionenhöhe. Es wäre nur recht und billig, wenn ein Teil der Einnahmen auch den Ländern

(Anke Spoorendonk)

und Kommunen zur Sanierung ihrer Haushalte zur Verfügung gestellt würde.

Die Bundesregierung wollte es anders und hat jetzt zumindest beschlossen, die jährliche **Zinersparnis** durch den vorgesehenen Schuldenabbau in Höhe von 5 Milliarden DM in den nächsten drei Jahren für wichtige **Strukturinvestitionen** zur Verfügung zu stellen. Man kann sich natürlich immer über die Prioritätensetzung bei Investitionen in die Infrastruktur streiten, denn wir haben in so vielen Bereichen in der Bundesrepublik großen Nachholbedarf. Aber insgesamt erscheint uns die Verwendung der 15 Milliarden DM mit den Schwerpunkten Infrastruktur, das heißt Schienen- und Straßenprojekte, sowie Bildung, Forschung und Altbausanierung vernünftig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

2 Milliarden DM stehen in den nächsten drei Jahren jährlich für die Verbesserung der **Infrastruktur der Bahn** bereit, während die Bundesregierung 900 Millionen DM jährlich in den **Straßenbau** investieren will. Wenn wir auch nur annähernd einen Teil des weiter ansteigenden Verkehrsaufkommens auf die Schiene verlagern wollen, muss in diesen Bereich massiv investiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rolf Fischer [SPD])

In Klammern bemerkt: Wir teilen die Kritik der strukturschwachen und ländlichen Regionen an den Plänen der Bahn, die sich in Zukunft offenbar auf die Hauptverbindungen zwischen den großen Städten konzentrieren wird. Das ist aber ein anderes Thema. Prinzipiell ist es richtig, die Schieneninfrastruktur zu verbessern. Natürlich ist es auch richtig, gegen diese Pläne der Bahn AG anzugehen, wie wir es in der letzten Tagung gemacht haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus Sicht des SSW ist es entscheidend, dass die Landesregierung große Anstrengungen unternimmt, um Schleswig-Holstein einen angemessenen Anteil an den bereitgestellten Infrastrukturinvestitionen zu sichern. Dies muss aus Landessicht die Hauptaufgabe in den nächsten Jahren sein. An vernünftigen und wichtigen Verkehrs- und Bildungsprojekten fehlt es - wie wir alle wissen - auch in Schleswig-Holstein nicht: von der westlichen Elbquerung mit Straßen- und Schienenanbindungen, Ausbau der A 20 über Elektrifizierung der Bahnverbindung zwischen Hamburg und Lübeck bis hin zu einer Vielzahl von kleineren Verkehrsprojekten auf regionaler Ebene, nicht zu vergessen der enorme

Investitionsbedarf bei den **Universitäten** im Lande oder der Sanierungsbedarf bei **Altbauten**.

Ich weiß natürlich, dass nicht alle Projekte über die UMTS-Milliarden finanziert werden können und dass einige natürlich auch zum Teil schon durch andere Bundesmittel finanziert werden. Mir geht es aber darum, auf den Investitionsbedarf in Schleswig-Holstein hinzuweisen.

Wichtig wird es sein, dass die Landesregierung schnell konkrete Projekte vorstellt, die durch das Investitionsprogramm des Bundes finanziert werden können, um sich dann bei der Bundesregierung dafür stark zu machen. Die Landesregierung muss wissen, dass der alte Grundsatz „von nix kommt nix“ weiterhin gilt. Also: Man muss in die Puschen kommen!

Zu den beiden vorliegenden Anträgen möchte ich noch einen Satz anmerken. Der Antrag der CDU-Fraktion ist erledigt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN])

Denn das, was gefordert wird, ist schon erfüllt. Man könnte sagen, dass der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein „Begrüßungsantrag“ ist -

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Quatsch ist das!)

bis auf den letzten Absatz, in dem steht, der „Landtag unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen“ und so weiter, „um einen angemessenen Anteil dieser Investitionsmittel zu bekommen“. Das ist der wichtige Satz. Darum werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier ist kritisiert worden, dass unser Antrag erledigt sei und wir einen **Antrag** in eine gegebene Situation hineingestellt hätten, die heute so nicht mehr gilt. Ich konzediere gern, unser Antrag ist teilweise erledigt, und wir begrüßen auch, dass Mittel für den Infrastrukturbereich und andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Unser Antrag ist aber eben nur teilweise erledigt, denn wir hatten gefordert, dass diese Mittel nachhaltig, das heißt auf Dauer, zur Verfügung gestellt

(Martin Kayenburg)

werden. Hier ist die Bundesregierung unserem Ansinnen nicht gefolgt.

Eine zweite Bemerkung, die wichtig ist: Es gibt bis heute keine **Konkretisierung**. Wenn unser Antrag schon teilweise erledigt oder überholt ist, dann verstehe ich nicht, wie zu solch einem Antrag ein Änderungsantrag gestellt werden kann. Der muss dann ebenso erledigt sein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie werden in Ihrem Antrag gar nicht konkret. Das Einzige, was Sie fordern, ist, dass wir angemessen beteiligt werden sollen. Was heißt das denn? Wo sind denn die Projekte? Was fordern Sie denn ein? Wir haben ganz konkrete Projekte. Wir müssen uns doch fragen, ob die Aufteilung, die die Bundesregierung so vorgenommen hat, richtig ist oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, zum Beispiel mehr in den Straßenbau und mehr in das Projekt A 20 statt in die Eisenbahn zu stecken. Das sind Mittel, die ohnehin nicht nach Schleswig-Holstein fließen.

Da möchte ich nur am Rande fragen: Was macht eigentlich unser früherer Kollege, der Lübecker Bürgermeister, der die Strecke von Lübeck nach Travemünde abbauen will, weil er eine Ersparnis von 12 Millionen DM sieht? Ich frage mich, wie Sie nach außen rechtfertigen wollen, dass Mittel in den Schienenverkehr gesteckt werden, die überall, nur nicht in Schleswig-Holstein ankommen?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wo eigentlich sind die Maßnahmen, die Sie favorisieren? Wo sind die konkreten Projekte, die Frau Spoorendonk zu Recht angemahnt hat? Wenn es nun so ist, dass unser Antrag für die nächsten drei Jahre in der Hauptsache erledigt ist, stehe ich nicht an, diesen Antrag zurückzuziehen und ihn vor der Abstimmung zurückzunehmen. Damit dürfte sich dann auch der Änderungsantrag erledigt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist doch kein Antrag mehr da! Wozu reden Sie dann?)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kayenburg, Sie haben eben deutlich gemacht, dass sich Ihr Antrag nicht erledigt hat, weil Sie sagen, Sie hätten einen Dissens zur Bundesregierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe ihn zurückgezogen!)

- Sie haben gesagt, Sie wollten diese Mittel so lange, wie sich diese **Zinersparnisse** ergeben. Das wollen wir nicht. Wir stehen zu diesem **Dreijahres-Zukunftsinvestitionsprogramm**. Das ist der erste Unterschied.

Den zweiten Unterschied habe ich vorhin in meiner Rede deutlich gemacht. Frau Spoorendonk hatte auf die wichtige Passage des Antrags hingewiesen, nämlich auf den letzten Absatz. Im Interesse des Landes Schleswig-Holstein sollten wir die Landesregierung natürlich bei ihren Bemühungen unterstützen, dass Schleswig-Holstein angemessen beteiligt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Frau Abgeordnete. Ich bitte sehr darum - aus Rücksichtnahme auf die Redner insgesamt, aber insbesondere aus Rücksichtnahme auf Frau Heinold und ihre Erkältung -, etwas mehr Ruhe zu bewahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Sager war ja im Finanzausschuss dabei. Das Interessante ist die Frage, wann die Bundesregierung bekannt gibt, welche **Mittel** es sind und welche davon nach **Schleswig-Holstein** fließen, sodass wir nachvollziehen können, was bei uns angekommen ist. Das ist die offene Frage, die wir im Finanzausschuss diskutiert haben. Deshalb bitte ich Sie, zumindest diesem letzten Absatz zuzustimmen und geschlossen zu sagen, - -

(Heinz Maurus [CDU]: Der Antrag ist zurückgezogen!)

- Ihr Antrag ist zurückgezogen, ja!

(Martin Kayenburg [CDU]: Er ist erledigt!)

- Wir können uns gleich gern noch einmal über das Verfahren einigen. Herr Kayenburg, Sie können natürlich Ihren **Antrag** zurückziehen. Es ist natürlich ein Problem, wenn Sie sich hier als Fraktionsvorsitzender

(Monika Heinold)

hinstellen, erst begründen, warum Ihr Antrag nicht erledigt ist und ihn dann zurückziehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er ist in der Hauptsache erledigt! Sie müssen das Protokoll nachlesen!)

- In der Hauptsache erledigt! Ist er erledigt oder ist er nicht erledigt?

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können es gern blockieren, weil Sie es nicht wollen. Die Regierung schafft es auch allein. Mir wäre aber lieb, wenn sich der Landtag geschlossen hinter die Position der Landesregierung stellte, dafür zu sorgen, dass Mittel transparent und in angemessener Höhe in Schleswig-Holstein ankommen. Wenn Sie diese Unterstützung nicht wollen und nicht schaffen, macht das Rot-Grün allein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Sager, bei aller Demut - aber was Sie erzählen, ist Tüünkraam. Wenn Sie nicht mein Interview vom 11. August bis ins Gegenteil hinein verzerrt hier wiedergegeben hätten, hätten Sie schon längst gemerkt, dass Sie an der Grenze dessen sind, was eigentlich nicht mehr ganz der Wahrheit entspricht.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Die Überschrift heißt „Simonis: Zinersparnis durch die UMTS-Lizenzen nutzen“ - also nicht in der Hauptsache den UMTS-Lizenzen.

Jetzt zwingen Sie mich, mich selbst zu zitieren. Ich habe nämlich in dem Interview gesagt:

„Dass uns das Geld nicht zusteht und wir keinen Anspruch darauf haben, ist vollkommen klar. Das wissen wir. Die ersten zarten Versuche, etwas zu bekommen - das waren nämlich Baden-Württemberg und Bayern, die mit dem Verfassungsgericht gedroht haben - sind zu Recht verstummt. Wir Länder müssen allerdings mit Steuerausfällen rechnen. Und deswegen wollen wir, dass wir aus den Zins-

ersparnissen von Hans Eichel Geld bekommen.“

Lange bevor Sie überhaupt wussten, wovon Sie reden, habe ich das schon gefordert

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

und gesagt, dass diese **Mittel für Infrastrukturmaßnahmen** eingesetzt werden müssten.

Aber damit Sie nächstens einmal richtig zitieren, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Herr Kollege Austermann - Ihnen bekannt - am selben Tag im „Handelsblatt“ gesagt hat: Steuersenkung ist wichtiger als Schuldenabbau. - Das ist genau die Haltung der CDU zu den öffentlichen Staatsfinanzen: Immer rin in die Schulden, fröhlich mit den Zinsen und Krediten leben!

(Zurufe von der CDU)

Nachdem es Ihnen nicht gelungen ist, mich sozusagen überholend zum Herrn Bundeskanzler zu tragen, damit dort etwas getan wird, beklagen Sie jetzt, da Sie merken, dass Sie auf dem falschen Bein Hurra geschrien haben, wir seien nicht konkret genug.

Ich kann Ihnen hier helfen; wir haben sehr konkrete Anträge eingereicht, die mit Ihnen im Übrigen auch in Einzelheiten besprochen worden sind. Jetzt kommt es auf drei Punkte an.

Erstens: Wir haben Hans Eichel klar gemacht, dass wir an einer Mitfinanzierung dieser Projekte weder interessiert, noch dazu in der Lage sind, noch uns dazu bereit erklären werden.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Die Infrastrukturmaßnahmen des Finanzministers müssen von diesem bezahlt werden, denn er spart das Geld auf unsere Kosten.

Zweitens: Wir haben dem Finanzminister gesagt, es geht auch nicht an - -

(Unruhe)

- Interessiert Sie das nun oder interessiert es Sie nicht? Es interessiert Sie nur das, was Sie von sich selber zitieren können?

Wir haben dem Finanzminister auch gesagt, dass es nicht nach der Quotenverteilung geht, sondern dass genau die Länder, die bis jetzt elf und 18 Jahre lang von einer Bundesregierung vernachlässigt worden sind,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

weil der Vorgänger Waigel alles nach Bayern und nach Baden-Württemberg geschubst hat, das jetzt ein bisschen ausgeglichen haben wollen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus Ihrem Antrag kommt das ja ziemlich klar heraus.

Natürlich haben wir gesagt, wir wollen auch nicht, dass die anderen gar nichts bekommen, aber wir wollen angemessene Anteile haben. Darüber werden wir uns jetzt noch im Einzelnen zu unterhalten haben.

Die Anträge, die wir eingereicht haben, betreffen zum Beispiel **Verkehrsprojekte** wie die Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Lübeck, die Elektrifizierung der Strecke Kiel - Lübeck, die Elektrifizierung der Strecke Itzehoe - Westerland sowie weiter die Ortsumgehungen von Bad Bramstedt, Gettorf, Wittensee, Schlutup, Tating; dann sind weitere Vorhaben die Beseitigung von Bahnübergängen an verschiedenen Orten, Autobahnausbau A 20 - dritter Abschnitt -, A 1 bis B 206 westlich von Geschendorf, A 1 Oldenburg - Heiligenhafen-Süd und es gibt eine ganze Latte von Anmeldungen im Bereich **Bildung und Forschung** bis in die Berufsschulen hinein, Computerausstattung, Netzanschluss und so weiter.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Mit anderen Worten: Wir haben durchaus - jetzt können Sie diesen Stehsatz, den Sie hier jedes Mal bringen, einmal aus Ihrer Rede herausstreichen - sehr viel früher, als Sie es sich überhaupt haben träumen lassen - wenn Ihr Archiv in Ordnung wäre, würden die Aussagen darin auch zu finden sein -, klar gemacht, dass wir bereit sind, die rechtliche Situation zu akzeptieren, dass wir aber nicht bereit sind, obendrein noch die **Steuerersparnisse der Unternehmer** mit zu finanzieren - zu den 100 Milliarden DM hinzu, die der Finanzminister als von mir aus sehr gegönnte Einnahme hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie nicht so eifrig bereit wären, nach dem Motto „Jetzt wischen wir der Simonis eins aus!“ einen Antrag zu stellen, sondern einen, dem man mit gutem Gewissen zustimmen könnte, wäre ich bereit, obwohl Sie ihn zurückgezogen haben, ihm zuzustimmen.

Was Sie jetzt „gebissen“ hat, verstehe ich allerdings überhaupt nicht mehr; denn in der Sache, in den einzelnen Sachpunkten ist der Antrag ja in Ordnung. Man könnte ihn hier gemeinsam verabschieden.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach!)

- In den Sachpunkten ist der Antrag ja in Ordnung, nicht in seiner Begründung. Da Sie ihn jetzt ganz zurückgezogen haben, kann man nicht einmal in den Sachpunkten zu Ihnen sagen: Einmal sind wir auf Ihrer Seite, weil Sie politischen Verstand gezeigt haben!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Oppositionsführer, ich habe Sie richtig verstanden, dass Ihr Antrag insgesamt zurückgezogen ist? - Damit ist auch der Änderungsantrag erledigt und ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Sicherung des Wettbewerbs

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/463

(Unruhe)

- Darf ich darum bitten, dass wir noch bis 18:00 Uhr weitermachen können? -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich möchte Sie wirklich bitten, Gespräche draußen zu führen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp drei Jahren hat die CDU-Fraktion einen ähnlich formulierten Antrag im Landtag eingebracht.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Erst vor drei Jahren?)

Dieser neue **Antrag** ist dem Journalisten von der „Landeszeitung“ offensichtlich entgangen; er hat wohl nur Überschriften verglichen. Wenn er einmal in die Texte hineingegangen wäre, hätte er gemerkt, dass wir immerhin eine neue Überschrift „erfunden“ haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben den Antrag damals dem Wirtschaftsausschuss überwiesen und dort eine umfangreiche Anhörung vorgenommen. Die Informationen, die wir dabei erhielten, waren so überzeugend, dass die Grünen

(Brita Schmitz-Hübsch)

unserem Antrag fast - fast! - zugestimmt hätten, Herr Hentschel! Doch leider siegte zum Schluss die Koalitionsräson: Unser Antrag wurde abgelehnt.

Dennoch hatte die CDU im Laufe der Beratungen den Eindruck gewonnen, dass die Regierungsfractionen nachdenklich geworden waren, und wir hofften, dass etwas von dem Geist unseres Antrages zur Landesregierung hinüberschweben und das Verwaltungshandeln beeinflussen würde.

Heute müssen wir feststellen, dass nicht nur nichts besser, sondern manches sogar schlimmer geworden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Hier wenige Beispiele!

Erstens: Die **Investitionsbank** dehnt ihre **Beratungstätigkeit** von dem Finanz- und Energiesektor nun auch auf den Bausektor aus. Nach Angaben von Finanzminister Möller im Vorwort zum Investitionsbankbericht stellt die Investitionsbank ein Instrumentarium - jetzt wörtlich! - „zur Unterstützung der Schulträger in den Bereichen Bauplanung/-durchführung und Finanzierung“ bereit. Ich frage Sie: Ist das noch der Auftrag der Investitionsbank, Herr Minister?

Zweitens: **Kommunale Beschäftigungsgesellschaften** treten als **Anbieter** von Handwerksleistungen am Markt auf und nehmen örtlichen Betrieben die Aufträge weg. Der Bürgermeister von Großhansdorf hat soeben die Malerarbeiten im Rathaus von der örtlichen Beschäftigungsgesellschaft erledigen lassen. Andere Bürgermeister im Kreis Stormarn sollen den Rat bekommen haben, sich ähnlich zu verhalten.

Drittens: Die **LEG** bietet nach wie vor ihre **Beratung** bei Baugebieterschließungen an. Die Bürgermeister gewinnen dabei den Eindruck, dass mit Hilfe der LEG auch die Genehmigungen besser laufen,

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

weil man die Wege dorthin am besten kenne.

Viertens: Die Stadtwerke scharren an allen Orten ungeduldig mit den Hufen und dehnen ihre Geschäftstätigkeit aus. Nur mühsam hält sie das örtliche Handwerk zurück.

Fünftens: Der Innenminister - leider ist er nicht im Saal - macht im Innen- und Rechtsausschuss die Aussage, in Zukunft seien die **KFZ-Werkstätten der Polizei** besser ausgelastet, weil man auch polizeifremde Fahrzeuge repariere.

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört!)

Was sagt denn das KFZ-Handwerk dazu? Weiß der Innenminister nicht, dass das KFZ-Handwerk eine

Umsatzrendite von einem Prozent und weniger hat und dringend Aufträge braucht? Weiß er das wirklich nicht?

Sechstens: Die **GMSH** versuchte, einen Auftrag für eine Straßenplanung zu erhalten - im **Wettbewerb** zu privaten Planungsbüros. Darauf angesprochen, ob das ein richtiges Verhalten sei, sagen die Mitarbeiter der GMSH: Uns wird gesagt, wir sollen versuchen, solche Aufträge zu bekommen; wir wären froh, wenn die Politik eine Klärung herbeiführen würde, was wir dürfen und was wir nicht dürfen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich denke, das ist auch dringend notwendig.

Das alles sind Wildwüchse, Wildwüchse in einem Land, das zu lange sozialdemokratisch regiert worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie sind Ausdruck des tiefen Misstrauens der Sozialdemokratie gegenüber allem Privaten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wir fordern Sie auf, diesen Zuständen durch mutiges Einschreiten ein Ende zu bereiten. Die **öffentliche Hand** muss ihre **wirtschaftliche Betätigung** auf den Märkten zurücknehmen. Der Staat darf nicht zum **Konkurrenten** für seine Bürger werden,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

denn - das ist jetzt der Knackpunkt - es gibt keine Chancengleichheit zwischen privaten und öffentlichen Anbietern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete! Ich möchte noch einmal um etwas mehr Ruhe bitten. Das, was hier gesagt wird, ist kaum mehr zu verstehen.

Sie haben wieder das Wort, Frau Abgeordnete!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Bei öffentlichen Unternehmen werden Verluste vom Steuerzahler ausgeglichen und bei Privaten führen Verluste in die Pleite. Die Firmen sind dann „weg vom Fenster“, die Arbeitsplätze gehen verloren und die Steuerquellen versiegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich wenigstens die Einhaltung des § 101 Abs. 3 der **Gemeindeordnung** anmahnen. Wir hatten ja in der vergangenen Wahlperiode eine Änderung beantragt, die eine **Umkehr der Beweislast** zum Inhalt hatte. Das heißt, die Gemeinde

(Brita Schmitz-Hübsch)

sollte zukünftig nachweisen, dass sie die gemeindlichen Aufgaben besser und wirtschaftlicher als Dritte erfüllen kann.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [F.D.P.]

Das hat die linke Seite des Hauses damals abgelehnt.

Aber auch nach der jetzigen Fassung dürfen sich die Gemeinden nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn unter anderem der „Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann“. Auch wenn die Gemeinden diesen Nachweis nur ungern führen, sollten sie doch von Zeit zu Zeit - das ist eine Frage des Regierungshandelns - daran erinnert werden, sich im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung von Aufgaben zu trennen, die sie im Laufe der Jahre übernommen haben und die längst besser von Privaten erledigt werden können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich komme zum Schluss. Wer wirklich den Mittelstand fördern will, und zwar nicht nur in Sonntagsreden - das können wir alle -, muss die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand einschränken. Wer Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen will, muss dem überwiegend regional handelnden Mittelstand Chancen zur Entfaltung bieten und nicht seine Chancen einschränken, wie es in diesem Land geschieht.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Sofort! - Zur Vertiefung der Diskussion beantrage ich die Überweisung des Antrags an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schmitz-Hübsch, die Schlachten der vergangenen Wahlperiode neu zu schlagen, ist Ihr gutes Recht, aber ob uns das weiterbringt, ist sicherlich eine ganz andere Frage.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sie haben vorgetragen, dass der Landtag Ihrem **Antrag** vor fast über einem Jahr nicht gefolgt ist. Sie haben aber nicht mitgeteilt, dass der Landtag zu diesem Thema durchaus einen Antrag beschlossen hat, nämlich einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Der Kernsatz dieses Antrags lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich, die von Unternehmen erbracht werden, die sich ganz oder teilweise im öffentlichen Besitz befinden, private Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.“

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das reicht nicht! - Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So, nun können wir natürlich erst einmal eine Grundsatzdiskussion darüber führen,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sehr richtig!
Das machen wir im Ausschuss!)

in welchen Bereichen die öffentliche Hand überhaupt tätig sein soll und was die Formulierung „angemessen“ denn nun bedeutet. Über private Rechtsformen, Privatisierung, Deregulierung und Standardöffnung reden wir ja sowieso schon.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Sie handeln nicht!)

Wir könnten auch Ihr Thema wieder einbeziehen, wenn die Diskussion im vergangenen Jahr nicht eigentlich schon beendet worden wäre.

Trotz Ihrer vielen Beispiele sind Sie aus meiner Sicht einen wirklichen Nachweis schuldig geblieben, dass die **Landesregierung** diesen Beschluss nicht beachtet und tatsächlich eine **mittelstandsfeindliche Vergabepolitik** durchführt.

(Beifall bei der SPD)

Auch Ihre Kleine Anfrage - die haben vielleicht einige hier im Haus gelesen - zur Betätigung der **Investitionsbank** auf dem Bausektor hat kein entsprechendes Ergebnis zutage gebracht.

Als weiteres Beispiel haben Sie die **kommunalen Beschäftigungsgesellschaften** genannt. In der Stadt, in der ich wohne, in Lübeck, arbeiten beispielsweise Handwerk und kommunale Beschäftigungsgesellschaft sehr gut Hand in Hand, nachdem es zunächst einmal

(Thomas Rother)

einen Krieg gegeben hat. Er ist beigelegt worden. Das funktioniert ganz phantastisch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Als Subunternehmer!)

Außerdem wollen Sie anscheinend gern übersehen, dass alle Unternehmen, die im Landesbesitz sind, natürlich in jedem Jahr Aufträge an Architekten und Architektinnen, Planer und Planerinnen, an Ingenieure in Millionenhöhe vergeben.

Eigene Kapazitäten - wie beispielsweise bei der LEG - werden tatsächlich abgebaut und sind teilweise zur Aufgabenerfüllung der Gesellschaften erforderlich. Eine Diskriminierung von privaten Wettbewerbern kann man nun beileibe nicht erkennen.

Es ist sicherlich immer sinnvoll zu prüfen, wo das sinnvoll, wo das wirtschaftlich ist, dass sich die öffentliche Hand betätigt. Das ist eine Einzelfallfrage.

(Roswitha Strauß [CDU]: Es geht um eine ordnungspolitische Debatte!)

Ich stimme Ihnen in dem Punkt zu, dass die Tätigkeit der Gesellschaften im Auge behalten werden muss. Die **Beschlüsse des Landtages** dürfen natürlich nicht unterlaufen werden. Wo das geschieht, muss das erkannt und abgestellt werden.

Wir bekennen uns zum **Wettbewerb** - auch zum Wettbewerb öffentlicher Unternehmen. Es ist ein Ziel gerade all der Fragen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform, die Selbstständigkeit der Verwaltung - in welcher Rechtsform auch immer - und auch ihr wirtschaftliches Handeln zu stärken. Genau das ist in den vergangenen Jahren auch geschehen. Öffentliche Unternehmen sollen zu konkurrenzfähigen Dienstleistern werden. Sie sollen sich dabei natürlich auf ihr Kerngeschäft beschränken. Aber ein Patentrezept zur Regelung des Verhältnisses zwischen öffentlichen und privaten Anbietern gibt es - da zitiere ich Frau Aschmoneit-Lücke aus der Diskussion von vor einem Jahr - ganz einfach nicht.

Wir beziehungsweise unsere Vorgänger haben mit dem **Beschluss** aus dem vergangenen Jahr einen guten Beschluss gefasst, der **Chancengleichheit** und **Wettbewerbsfähigkeit** berücksichtigt. Alles Weitere bezieht sich tatsächlich auf Einzelfragen, beispielsweise: Was soll aus der Datenzentrale werden? Oder: Welche Beratungsaufgaben soll die Investitionsbank wahrnehmen? Was kann vielleicht tatsächlich ein Privater machen? Das sind Fragen, über die wir diskutieren müssen, aber sicherlich nicht an diesem Ort.

Eine Art Generalfreigabe - damit beziehe ich mich auf Ihren Antrag - dient aus meiner Sicht nicht der Sache,

sondern ist nichts weiter als populäre Lobbyarbeit gegenüber Selbstständigenverbänden.

(Jutta Schümann [SPD]: Sehr richtig!)

Daher werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann der Kollegin Schmitz-Hübsch vielleicht manches vorwerfen, aber bestimmt keinen Mangel an Hartnäckigkeit.

(Heiterkeit bei F.D.P. und SPD)

Als ich diesen **Antrag** zum ersten Mal in Händen hielt, beschlich mich das Gefühl, ihn bereits zu kennen. Da ich höchst selten unter Déjà-vu-Erlebnissen leide, habe ich mich auf meine alten Unterlagen gestürzt und siehe da: Mit dem Datum vom 13. März 1998 findet sich unter dem unscheinbaren Titel „Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich“ ein Antrag der Kollegin Schmitz-Hübsch, der heute mit leichten Modifikationen seine Wiedergeburt erlebt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Verschärft! - Lothar Hay [SPD]: Mit neuer Rechtschreibung wahrscheinlich!)

Ich habe die damalige Debatte nachgelesen. Es lohnt sich. Die Redner der Regierungsfractionen, an der Spitze der in diesem Hause unvergessene Wirtschaftsexperte Detlef Matthiessen,

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

haben uns damals versichert, wie wichtig ihnen ein funktionierender **Wettbewerb** in Schleswig-Holstein sei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Geredet wurde viel, passiert ist wenig. Nach mehr als zwei Jahren sind wir keinen Schritt weiter.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: So ist es nämlich!)

Als aktuelles Beispiel möchte auch ich auf die GMSH verweisen, über die wir im Rahmen dieser Tagung noch ausführlich sprechen werden. Die Zukunft sieht nicht besser aus. Der neue Landesbetrieb in Neumün-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

ster, in dem die Laborkapazitäten des Landes zusammengefasst werden sollen, wird uns die altbekannten Probleme bereiten, wenn wir nicht anders vorgehen als in der Vergangenheit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der **Staat** eigene **Kapazitäten** vorhält, sei es im Baubereich oder eben bei den Laboren. Es kann durchaus sinnvoll sein, in begrenztem Umfang Produkte und Dienstleistungen selbst zu erstellen, etwa wenn es darum geht, Know-how, das wichtig für die Erfüllung staatlicher Aufgaben ist, zu schaffen und langfristig zu erhalten.

Um beim Beispiel Labore zu bleiben: Die Kapazitäten sind so zu bemessen, dass sie das notwendige Maß an staatlichem Know-how in der Analytik sichern. Damit aber genug!

(Roswitha Strauß [CDU]: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Sicherung des Wettbewerbs** darf kein Lippenbekenntnis sein. Sie ist auch keine liberale Spinnerei. Ein fairer und funktionierender Wettbewerb ist das tragende Element unserer **Wirtschaftsordnung**.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Aufgabe des Staates ist es, Regeln für diesen Markt aufzustellen, nicht aber selbst als Akteur in diesem Markt teilzunehmen.

(Beifall bei F.D.P., CDU und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Zeiten knapper Kassen mag es ja verlockend sein, neue **Einnahmequellen** zu erschließen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bingo!)

Vor solchen Ideen warne ich eindringlich. Der langfristige Schaden ist weitaus größer als der kurzfristige Gewinn.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wo hört die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand auf? Wo liegen die Grenzen?

Die Idee der Einnahmeverbesserung konsequent zu Ende gedacht, müssen wir uns fragen: Warum nicht auch staatliche Bäckereien einrichten? Hunger haben die Menschen immer. Warum nicht staatliche Autofirmen? Der PKW ist schließlich des Deutschen liebstes Kind.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Reinigungsfirmen! Textilpflege! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wellness-Farmen!)

Gründe für mehr **Staat** in der **Wirtschaft** lassen sich unter fiskalischen Gesichtspunkten immer finden. Wohin dies in seiner zugegebenermaßen extremsten Form führt, zeigt die jüngere deutsche Vergangenheit.

Ich habe laut dieser Uhr hier zwar noch ganz viel Zeit; ich weiß aber, dass Ihre Geduld längst abgelaufen ist. Ich möchte deswegen der Kollegin Schmitz-Hübsch noch einmal für Ihre Hartnäckigkeit danken. Ich finde es gut, dass Sie keine neuen Regeln einfordern, sondern auf die Grundsätze verweisen.

Ich denke, wir sind in diesem Haus im Prinzip eigentlich einig. Sie haben das vorhin angesprochen. Wir müssten nur - da ist die Landesregierung ganz besonders gefordert - das Prinzip des „Weniger Staat und mehr Private“ umsetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Sie werden auch unvergessen bleiben! Wir setzen auf Sie! - Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

- Ich warte noch, bis Frau Schmitz-Hübsch zu Ende gelacht hat.

(Weiter Zuruf von der CDU: Reine Freude!)

- Ich lache auch gern mit Ihnen gemeinsam, aber auch getrennt.

(Zuruf von der F.D.P.: Aber mehr nicht!)

Ich komme jetzt zu Ihrem Antrag. Ich bin durchaus der Meinung - darin stimme ich mit Frau Aschmoneit-Lücke überein -, dass der **Staat** so wenig wie möglich eigene **wirtschaftliche Tätigkeiten** ausüben sollte. Ich glaube, dass es für die Ausübung solcher Tätigkeiten auch keine fiskalischen Gründe gibt. Im Gegenteil, die Erfahrungen der jüngsten deutschen Vergangenheit zeigen, dass der Versuch, privatwirtschaftliche Tätigkeiten in den staatlichen Bereich zu verlagern, fiskalisch eher ein Reifall war.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es war trotz aller guten Vorsätze, die sicherlich vorhanden waren, eher ein Reifall. Von daher glaube ich, dass es keine fiskalischen Gründe für solche Tätigkeiten gibt. Es gibt in Einzelfällen Gründe dafür - im Falle der Investitionsbank sehe ich diese Gründe zum

(Karl-Martin Hentschel)

Beispiel durchaus als gegeben an -, dass der Staat bestimmte Tätigkeiten in einer Gesellschaft organisiert. Das mag so sein. Es gibt also Gründe dafür, diese Tätigkeiten nicht direkt durch eine Behörde, sondern durch eine Organisation auszuüben, die durch entsprechenden Sachverstand geprägt ist. Das sollte aber die Ausnahme sein.

Zu Ihrem **Antrag**, Frau Schmitz-Hübsch, muss ich allerdings Folgendes sagen. Der Antrag geht am Ziel vorbei. Wenn Sie gesagt hätten, es sollte geprüft werden, ob staatliche Gesellschaften nicht weitgehend privatisiert werden sollten, wäre ich auf Ihrer Seite. Darüber kann man reden. Wenn Sie aber sagen, die Landesregierung habe dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich nicht von Unternehmen angeboten werden, die sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden, habe ich folgendes Problem. Ich will dies am Beispiel der GMSH verdeutlichen.

Sie sagen, es soll jetzt beschlossen werden, dass ein solches Unternehmen bestimmte Tätigkeiten nicht mehr übernehmen dürfe. Das heißt im Klartext: Die **GMSH** darf in Zukunft nichts mehr tun. Die Konsequenz wäre, dass wir 900 Mitarbeiter im Lande haben, die nichts mehr tun dürfen. Ob das allerdings aus fiskalischen Gründen irgendeinen Sinn gibt, wage ich zu bezweifeln. Was Sinn macht - dies ist es ja auch, worüber diskutiert wird -, wäre, zu überlegen, ob es nicht einen schrittweisen Prozess der Privatisierung der GMSH oder von Teilen der GMSH geben könnte. Dies ist ein Prozess, der durchaus sinnvoll wäre. Die GMSH hatte jetzt eine zehnjährige Schonfrist. Ob diese sinnvoll war, mag dahingestellt sein. Der erwähnte Prozess ist aber sicherlich ein Prozess, über den wir gemeinsam diskutieren sollten.

Auch ich bin der Meinung, dass eine Gesellschaft wie die GMSH oder andere **staatliche Unternehmen** nicht sozusagen in **Konkurrenz zu Privatunternehmen** die staatlichen Möglichkeiten nutzen sollten, um Dumpingangebote zu machen. Auch darin stimme ich mit Ihnen überein. Zu beschließen, dass ein staatliches Unternehmen, ein Landesunternehmen, eine öffentliche Anstalt sofort die Arbeit einstellen sollte, halte ich aber für ziemlichen Unsinn.

Frau Schmitz-Hübsch, trotz Sympathie für vieles, was Sie denken, muss ich Ihnen daher mitteilen, dass der Antrag von seiner Formulierung her leider so weit am Ziel vorbeigeht, dass wir ihn nur ablehnen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Frau Schmitz-Hübsch, eines muss man Ihnen wirklich lassen: Sie haben einen richtig langen Atem. Mit der Forderung in dem **Antrag**, den Sie gemeinsam mit der Kollegin Strauß im Namen der CDU-Landtagsfraktion eingebracht haben, hat sich der Landtag - ich verrate Ihnen nichts Neues - schon mehrfach beschäftigt, zuletzt im Oktober 1999. In dem heute vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich nicht von Unternehmen angeboten werden, die sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Ein fast wortgleicher Antrag wurde schon vor einem Jahr von der CDU eingebracht und von der Mehrheit des Landtages abgelehnt.

Das ist aber noch nicht alles. Bereits im Dezember 1997 hat die Landesregierung zu dieser Problematik einen Bericht abgegeben, der konkret über die Lage in Schleswig-Holstein Auskunft gibt. Laut **Bericht der Landesregierung** hält sich das angesprochene Problem in Schleswig-Holstein in einem überschaubaren Rahmen. Im damaligen Bericht wurde nur auf ein konkretes Beispiel hingewiesen, bei dem eine teilweise in öffentlicher Hand befindliche Gesellschaft Dienstleistungen für Dritte erledigt und somit direkt mit privaten Anbietern im Wettbewerb steht. Dafür wurde nur ein Beispiel genannt.

Im Januar 1998 hat der Wirtschaftsausschuss dann eine Anhörung mit den Unternehmensverbänden der betroffenen Branchen durchgeführt. Danach wurden die Beratungen zu diesem Themenbereich im Wirtschaftsausschuss für abgeschlossen erklärt. Trotzdem hat die CDU dieses Thema im März 1998 nochmals auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt.

Im August 1998 hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag und besonders der Wirtschaftsausschuss dann ausführlich mit der Wettbewerbssituation im Bereich der technischen Consultingleistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts befasst. Der Antrag wurde im Oktober 1999 sodann abschließend behandelt.

Aus der Sicht des SSW hat sich heute, ein knappes Jahr später, keine wesentlich neue Lage in diesem Bereich ergeben.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist ja das Schlimme!)

Auch die Gründung der Gebäudemanagement Schles-

(Anke Spoorendonk)

wig-Holstein, der GMSH, hat nicht zu einer Situation geführt, die die privaten Anbieter schädigt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die **GMSH** ist nicht gegründet worden, um im Wettbewerb mit privaten Anbietern tätig zu werden, sondern um das staatliche Bauen, die Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude und das Beschaffungswesen im Bereich der öffentlichen Verwaltung effizienter zu gestalten. Dazu werden wir morgen noch viel mehr sagen. Gemäß Gesetz darf die GMSH ausschließlich für öffentliche Auftraggeber und nicht für Private arbeiten. Die GMSH sieht sich auch selbst als Partner und nicht als Konkurrent der Wirtschaft. Zugegeben, das wird noch nicht überall so gesehen. Man hat manchmal aber den Eindruck, dass von gewisser Seite eine regelrechte Hetzkampagne gegen die GMSH betrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Man muss deshalb festhalten: Die GMSH hat die bisherigen Aufgaben der Landesbauverwaltung übernommen. Sie bietet im Geschäftsfeld „Bauen für Dritte“ die Dienstleistungen im Baubereich ausschließlich für öffentliche Auftraggeber an und sie geht in ihrem Geschäftsbericht davon aus, dass eine steigende Fremdleistungsquote für Planungs- und Ingenieurleistungen mittelfristig abzusehen ist. Anders formuliert: Das wird für die privaten Anbieter eigentlich von Vorteil sein. Wir lehnen diesen Antrag folglich ab.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Nein, ich bin gleich fertig. Ich habe nur noch 30 Sekunden Redezeit.

Frau Kollegin Strauß, der SSW lehnt den vorliegenden Antrag also ab. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass man solche Dienstleistungsaufträge nicht pauschal aus ideologischen Gründen nur an private Beratungsunternehmen vergeben kann. Es kommt immer auf den Einzelfall an.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie das Problem der Erfüllung von **öffentlichen Aufgaben** gelöst wird, hängt immer von der konkreten Situation ab, in der sich die öffentlichen Verwaltungen befinden. Noch einmal: Mit diesem Antrag können wir nichts anfangen, denn es kann nicht so sein, dass wir Debatten immer nur unter der Überschrift „Haltet den Dieb“ führen. Die Voraussetzung für solche Debatten

müsste sein, dass erst einmal ein Diebstahl stattfindet; diesen aber sehe ich nicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neues hat die Debatte bisher nicht gebracht. Gestatten Sie mir vorweg vielleicht einmal folgende Klarstellung - Herr Hentschel hat sie im Grunde auch schon vorgebracht -: Die Landesregierung bleibt dabei und wird auch weiterhin dabei bleiben, so viel Bau-, Planungs- und Beratungsdienstleistungen wie möglich auf **Private** zu übertragen. Das ist unser Grundsatz.

Es gilt aber auch, dass wir bei **öffentlichen Einrichtungen** nur so viele Dienstleistungen behalten, wie sie dort zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Das ist die Gratwanderung, die wir vornehmen müssen. Deswegen ist eine allzu einseitige Betrachtung nicht hilfreich.

Wir haben doch in diesem Sinne auch längst Konsequenzen gezogen, Frau Schmitz-Hübsch! Allein wenn ich meinen Verantwortungsbereich nehme, die **Strassenbauverwaltung**, so kann ich feststellen: Wir vergeben immer mehr Aufträge an die Ingenieurbüros. Oder die **Eichverwaltung**: Wir geben immer mehr Aufträge an private Firmen. Das, was Sie fordern und was wir auch aus der Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung wollen, findet also längst statt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zur Klarstellung noch einmal die Position der Landesregierung: Die Landesregierung hat durch die Zusammenfassung von WoBau und Landgesellschaft mit der Landesentwicklungsgesellschaft unter dem Konzerndach der **LEG** einen wichtigen Schritt zur Konzentration und schrittweisen Zurückführung staatlicher Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbe- reich getan. Auf gesetzlicher Grundlage ist die LEG nunmehr umsetzungs- und projektorientiert. Die LEG ist kein technisches Consulting-Unternehmen, sondern bedient sich bei ihren Projekten freischaffender Planer, Architekten und Fachingenieure. Auf diese Weise fließen Jahr für Jahr Aufträge in Millionenhöhe an die auftragnehmenden freien Berufe. Nur in Ausnahmefällen ergeben sich in bestimmten Teilbereichen direkte Konkurrenzbeziehungen. Die Landesregierung hat jedoch dafür gesorgt, dass diese Konkurrenz nicht

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

mit ungleichen Waffen geführt wird, und hat eine Diskriminierung bei dieser Konkurrenz verhindert.

In gleicher Richtung hat die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur **Investitionsbank** abgefasst. Sie erinnern sich: Die Investitionsbank, in der unter anderem die Teilbereiche des Architekten- und Ingenieurwesens zusammengefasst wurden, hält diese Kapazitäten nur insoweit vor, als sie zur Erfüllung der ihr vom Land übertragenen Aufgaben zwingend erforderlich sind, das heißt zur fachlichen Beurteilung von an die IB gerichteten Förderfragen. Architektenleistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bietet die IB nicht an. Die IB besetzt auch nicht das Feld privater Bau-, Planungs- oder Beratungsdienste. Sie wird nur im Rahmen des öffentlichen Auftrags durch einen integrierten Förderansatz tätig.

Beim Aufbau dieser Geschäftsfelder beachtet die IB die durch das Investitionsbankgesetz gezogenen Grenzen, also insbesondere das Auftragsprinzip, das Gesamtkostendeckungsprinzip und insbesondere den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität. Mir ist kein Fall bekannt, dass diese Wettbewerbsneutralität in Schleswig-Holstein infrage gestellt worden wäre. Wenn das der Fall sein sollte, dann bitte ich Sie, das im Ausschuss auch einmal anzusprechen. Wir haben das immer wieder diskutiert. Mir ist kein Fall bekannt und ich bitte Sie wirklich, dass wir dann darüber sprechen, wenn es einen solchen Fall geben sollte. Ich habe auch mit Banken viel darüber gesprochen. Ich denke, wir sollten uns da einig sein.

Zur wirtschaftlichen Betätigung der Investitionsbank auf dem Bausektor und zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität hat die Landesregierung im Übrigen in ihrer Antwort des Finanzministers auf eine Kleine Anfrage kürzlich, nämlich am 28. Juni, ausführlich Stellung genommen, sodass ich darauf verweisen kann.

Kurz noch ein Wort zur **GMSH**! Grundsätzlich wird die GMSH nur im Planungs- und Beratungsbereich, nicht jedoch im Baubereich selbst tätig, indem nämlich die GMSH die Aufträge an die gewerbliche Bauwirtschaft weitergibt. Die GMSH erfüllt sämtliche Bauaufgaben des Landes und des Bundes wie früher die Landesbauverwaltung. Die GMSH übernimmt weiter die Bauplanung, die Bauüberwachung, die Bauherrn-, die Bauunterhaltungs- und -vergabefunktion für die Investitionsbank, soweit ehemals dem Land gehörende Liegenschaften betroffen sind. Diese Aufgaben dürfen auch sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung betreffen. Diese sind gemäß Landesverwaltungsgesetz außer Land und Bund und deren Körperschaften die Gemeinden, Kreise und Ämter sowie sonstige Träger der Verwaltung. Für diese kann die GMSH grundsätzlich alle Leistungen anbieten, die sie auch in den Bau-

bereichen für Bund und Land wahrnimmt. Dazu gehören die Unterstützung öffentlicher Institutionen bei der Wahrnehmung ihrer Bauherrnaufgaben, die Vorbereitung und Betreuung von Investorenvorhaben, Projektsteuerungsaufgaben und Planungsleistungen. Das noch einmal zur Klarstellung!

Das schließt nicht aus, Frau Schmitz-Hübsch, dass es Einzelbeispiele gibt. Wenn es sie gibt, bitte ich aber darum, hier nicht Plenaranträge vorzulegen, sondern dann sollten wir über diese Einzelbeispiele konkret in den Ausschüssen diskutieren. Sie können sich darauf verlassen, dass der Finanzminister und ich diesen Beispielen nachgehen werden und dass wir die von mir eingangs beschriebene Gratwanderung nachhaltig gehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Abstimmung in der Sache!)

- Es ist Ausschussüberweisung und Abstimmung in der Sache beantragt worden. Zunächst werde ich über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen.

Noch einmal: Wer dafür ist, den Antrag im Wirtschaftsausschuss zu behandeln, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich habe die Sitzung noch nicht geschlossen. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 25 morgen nach dem Tagesord-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

nungspunkt 32 aufgerufen wird. Mit diesem Tagesordnungspunkt werden wir morgen um 10.00 Uhr beginnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:07 Uhr